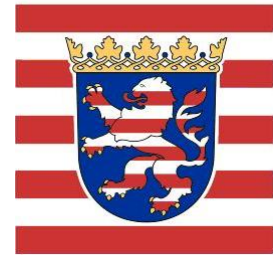




HESSEN



Bericht aus Brüssel

23/2020 vom 18.12.2020

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	7
Außen- und Verteidigungspolitik.....	10
Europäisches Parlament.....	13
Ausschuss der Regionen.....	18
Wirtschaft.....	18
Verkehr.....	27
Energie.....	29
Digital.....	30
Forschung.....	33
Finanzdienstleistungen.....	35
Finanzen.....	39
Soziales.....	43
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	45
Umwelt.....	48
Landwirtschaft.....	51
Justiz.....	53
Inneres.....	57
Bildung und Kultur.....	61
Information, Kommunikation und Medien.....	64
EU-Förderprogramme.....	65
Veranstaltungen.....	66
Vorschau.....	71

Kommission; Brexit; Verhandlungen künftige Partnerschaft EU-GBR

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der britische Premierminister Boris Johnson legten am 13.12.2020 nach einem Telefonat in einer gemeinsamen Erklärung fest, dass die Verhandlungen über eine künftige Partnerschaft zwischen der EU und GBR fortgesetzt werden. Trotz der Erschöpfung der Verhandlungsteams nach fast einem Jahr der Verhandlungen und obwohl die Fristen wieder und wieder nicht eingehalten wurden seien sie der Ansicht, dass es an dieser Stelle angebracht sei, noch weitere Anstrengungen zu unternehmen. Es wurden daher die Verhandlungsführer von EU und GBR beauftragt, die Gespräche fortzusetzen und zu prüfen, ob zu diesem späten Zeitpunkt doch noch eine Einigung erzielt werden könne. Von der Leyen äußerte dann am 16.12.2020 im EP sie sehe Fortschritte auf dem Weg zu einem Abkommen mit GBR. Sie könne nicht sagen, ob eine Einigung erzielt werden kann oder nicht, aber es gebe jetzt einen Pfad zu einer Einigung – er sei schmal, aber vorhanden. Bei zwei der drei Hauptstreitpunkte sei man vorangekommen: beim Thema „Level Playing Field“ und „Governance“-Struktur. Der Streit über Fischereirechte bleibe jedoch sehr schwierig. Am 17.12.2020 ließ von der Leyen nach einem weiteren Telefonat mit dem britischen Premierminister Johnson verlauten, man habe die wesentlichen Fortschritte in vielen Fragen begrüßt. Allerdings seien noch große Differenzen zu überbrücken, vor allem in der Fischerei. Diese zu überbrücken, werde eine große Herausforderung sein. Die Verhandlungen würden fortgesetzt. Die Übergangsfrist, während der für GBR trotz EU-Austritts noch EU-Recht gilt, endet am 31.12.2020.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_20_2337

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_20_2490

EP; Brexit; Erklärung über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und GBR

Die Konferenz der Präsidenten des EP hat nach einem Treffen mit EU-Chefunterhändler Michel Barnier am 17.12.2020 eine Erklärung zu den Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und GBR abgegeben. Zunächst werden die von der Kommission vorgelegten Notfallmaßnahmen für ein „No-Deal“-Szenario begrüßt. Weiterhin erklärt sich das EP bereit, gegen Ende Dezember eine außerordentliche Plenarsitzung zu organisieren, falls bis zum 20.12.2020, um Mitternacht eine Einigung erzielt wird, damit das EP das Ergebnis der Verhandlungen erörtern und die Erteilung seiner Zustimmung in Erwägung ziehen kann. Dann wird unter anderem in der Erklärung die Kommission noch dazu aufgefordert, dem EP so bald wie möglich einen vorläufigen Text zu übermitteln.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201217IPR94206/eu-uk-statement-of-the-conference-of-presidents-of-the-european-parliament>

Kommission; Brexit; Umsetzung Austrittsabkommen

Am 07.12.2020 haben die Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses der EU-GBR zur Umsetzung des Austrittsabkommens, Vizepräsident der Kommission Maroš Šefčovič und der Kanzler des Herzogtums Lancaster Michael Gove ein politisches Treffen abgehalten, um die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Austrittsabkommens zu erörtern. Bei der Umsetzung sei es vor allem wichtig sicherzustellen, dass das Protokoll zu IRL und Nordirland, nach Ende des Übergangszeitraums, d. h. ab dem 01.01.2021, vollumfänglich angewandt werden kann. Nach dem Treffen haben die beiden Vorsitzenden dann ihre grundsätzliche Übereinstimmung in allen Fragen, insbesondere in Bezug auf das Protokoll zu IRL und Nordirland, verkündet. Eine grundsätzliche Einigung wurde unter anderem noch in Bezug auf folgende Aspekte erzielt: Grenzkontrollstellen/Grenzübergänge,

insbesondere im Hinblick auf die Kontrollen von Tieren, Pflanzen und tierischen oder pflanzlichen Produkten, Ausfuhranmeldungen, Versorgung mit Arzneimitteln, Lieferungen von gekühltem Fleisch und anderen Lebensmitteln an Supermärkte sowie eine Klarstellung der Anwendung staatlicher Beihilfen im Sinne des Protokolls. Die Parteien haben auch eine grundsätzliche Einigung über die praktischen Vorkehrungen für die Präsenz der EU in Nordirland bei der Durchführung von Überprüfungen und Kontrollen durch die Behörden von GBR, die Festlegung der Kriterien für Waren, die aus GBR nach Nordirland verbracht werden und bei denen keine Gefahr besteht, dass sie in den EU-Binnenmarkt gelangen, erzielt. Weiterhin wurde sich auf die Ausnahmen von Agrar- und Fischereisubventionen von den Vorschriften über staatliche Beihilfen und die Fertigstellung der Liste der Vorsitzenden des Schiedspanels für den Streitbeilegungsmechanismus geeinigt. Angesichts dieser einvernehmlichen Lösungen hat GBR vor, die umstrittenen Klauseln des britischen Binnenmarktgesetzes, welche gegen das Austrittsabkommen verstoßen würden, aufzuheben und keine vergleichbaren Bestimmungen in das geplante britische Steuergesetz aufzunehmen. Diese grundsätzliche Einigung und die daraus resultierenden Textentwürfe werden nun die jeweiligen internen Verfahren in der EU und GBR durchlaufen. Nach deren Abschluss soll eine fünfte ordentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der EU und GBR einberufen werden, um die Texte förmlich anzunehmen. Dies ist laut der Erklärung der Vorsitzenden noch vor Jahresende geplant.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_20_2346

Kommission; Brexit; Mitteilung Kommission Notfallmaßnahmen für „No-Deal“-Szenario EU-GBR

Die Kommission hat am 10.12.2020 eine Mitteilung über gezielte Notfallmaßnahmen vorgelegt für den Fall, dass keine Einigung mit GBR über eine künftige Partnerschaft erzielt wird. Die Reihe von Notfallmaßnahmen sollen vor allem die grundlegenden gegenseitigen Luft- und Straßenverbindungen zwischen der EU und GBR und die Luftsicherheit sicherstellen. Weiterhin soll die Möglichkeit des gegenseitigen Zugangs von Fischereifahrzeugen aus der EU und GBR zu den Gewässern des jeweils anderen Landes ermöglichen. Die Notfallmaßnahmen sollen einige der erheblichen Störungen, die am 01.01.2021 auftreten werden, falls bis dahin kein Abkommen mit GBR zustande kommt, abmildern. Aktuell bestehen laut der Kommission weiterhin erhebliche Unsicherheiten darüber, ob es bis zum 01.01.2021 ein Abkommen geben wird. Ebenfalls gebe es keine Garantie dafür, dass, wenn ein Abkommen gefunden wird, dieses auch rechtzeitig in Kraft treten kann. In der Mitteilung betont die Kommission, sie würde weiterhin alles tun, um ein für beide Seiten vorteilhaftes Abkommen mit GBR zu erreichen.

<https://ec.europa.eu/info/publications/communication-commission-limited-contingency-measures-absence-agreement-future-partnership-united-kingdom>

Rat; Brexit; Rat billigt Notfallmaßnahmen

Der Rat billigte am 16.12.2020 die von der Kommission vorgelegten Notfallmaßnahmen für den Verkehrssektor und die Fischerei für den Fall eines „No-Deal“-Szenarios EU-GBR. Die Vorschläge der Kommission wurden gebilligt, um den Verkehrssektor und die Fischerei für alle Szenarien, die am 01.01.2021 eintreten könnten, zu rüsten. Es sollen nun Verhandlungen mit dem EP im beschleunigten Verfahren aufgenommen werden. Der Rat und das EP wollen eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Verordnungen noch vor Ende des Jahres verabschiedet und am 01.01.2021 in Kraft treten können.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/16/council-endorses-transport-contingency-measures-in-case-of-no-deal->

[brexit/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+endorses+transport+contingency+measures+in+case+of+no-deal+Brexit](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/16/council-approves-brexit-contingency-plan-on-fisheries/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+endorses+transport+contingency+measures+in+case+of+no-deal+Brexit)
https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/16/council-approves-brexit-contingency-plan-on-fisheries/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+approves+Brexit+contingency+plan+on+fisheries

Kommission; Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ein Jahr im Amt

Die Kommission von Präsidentin Ursula von der Leyen ist am 01.12.2020 genau ein Jahr im Amt. Angesichts des Coronavirus war die Kommission vor allem damit beschäftigt, die Krisenreaktion der EU zu organisieren und die Mitgliedstaaten im Kampf gegen die Pandemie zu unterstützen. Die Kommission hat hierbei im Namen der Mitgliedstaaten Verträge mit Pharmaunternehmen geschlossen, um allen Mitgliedstaaten einen gleichberechtigten Zugang zu künftigen Corona-Impfstoffen zu sichern. Auf globaler Ebene hat die Kommission mit dafür gesorgt, dass Mittel für eine weltweite Verbreitung von Corona-Tests, Medikamenten und Impfstoffen mobilisiert werden. In den vergangenen zwölf Monaten hat die von der Leyen-Kommission weiterhin den europäischen Grünen Deal auf den Weg gebracht, der Europa bis 2050 klimaneutral machen soll. Ebenso hat sie eine neue Digitalisierungsstrategie vorgeschlagen. Um die wirtschaftliche Erholung anzustoßen und Investitionen in Zukunftsbereiche zu mobilisieren, hat die Kommission im Mai den Aufbauplan „NextGenerationEU“ vorgelegt.

https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/what-european-commission-does/delivering-political-priorities/first-year-von-der-leyen-commission_de

Europäischer Rat; Präsident Charles Michel ein Jahr im Amt

Am 01.12.2019 hat Charles Michel sein Amt als Präsident des Europäischen Rates (ER) angetreten. Das Jahr war vor allem von der COVID-19-Pandemie, dem Brexit und Verhandlungen über den langfristigen EU-Haushalt geprägt. Michel hat sich insbesondere um Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bemüht. Bei der Begegnung von globalen Herausforderungen sei man laut Michel sicherer, widerstandsfähiger und könne mehr bewirken, wenn man gemeinsam handle.

<https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/president/news/2020/12/01/20201201-pec-1st-year/>

Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 10./11.12.2020 in Brüssel

Der Europäische Rat (ER) tagte am 10./11.12.2020 in Brüssel. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf den sog. Rechtsstaatsmechanismus im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR); HUN und POL haben ihr Veto aufgegeben. Grundlage der Einigung war ein Kompromiss, den der deutsche Ratsvorsitz zuvor mit beiden Mitgliedstaaten ausgehandelt hatte. Er fand als interpretative Erklärung Eingang in die Schlussfolgerungen des ER. Zentraler Punkt der Erklärung ist die Vereinbarung, dass der Mechanismus nicht angewendet wird, bevor der EuGH über eine mögliche Nichtigkeitsklage gegen die Verordnung, die den Mechanismus definiert, entschieden hat. Eine derartige Klage hatten POL und HUN bereits angekündigt. Es wird davon ausgegangen, dass dies die Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus um 12 bis 18 Monate verzögert. Er wird im Fall eines bestätigenden EuGH-Urteils aber rückwirkend ab 01.01.2021, also mit der neuen Haushaltsperiode, angewendet werden. Damit liegt nun eine Einigung der Staats- und Regierungschefs zum Paket MFR und Aufbaufonds inklusive Rechtsstaatsmechanismus vor. Des Weiteren hat der ER nach langen Verhandlungen

in der Gipfelnacht die Verschärfung des EU-Klimaziels gebilligt: Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen intern netto um mindestens 55% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Der ER ruft den EU-Gesetzgeber auf, das neue Ziel in den Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz aufzunehmen und das Gesetz rasch zu erlassen. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Corona-Pandemie: Der ER bezeichnet die epidemiologische Lage in Europa als „weiterhin besorgniserregend“. Themen seiner Aussprache waren v.a. Impfstoffe und die schrittweise Aufhebung der Einschränkungen. Er begrüßt die bisherige EU-Koordinierung und verpflichtet sich, diese noch zu verstärken, insbesondere hinsichtlich der Aufhebung der Einschränkungen und der Wiederherstellung normaler (touristischer) Reisebedingungen. Der ER betont die Bedeutung nationaler Impfstrategien und der Bekämpfung von Desinformationen bezüglich der Impfstoffe. Ferner hat der ER die jüngsten Terroranschläge in Europa verurteilt. Er betont seine Entschlossenheit, Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus entschieden entgegenzutreten (auch im Internet) und betont, wie wichtig es ist, Aufstachelung zu Hass zu bekämpfen. Der ER fordert, Maßnahmen gegen illegale Online-Inhalte zu verstärken, den Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte rasch anzunehmen, sicherzustellen, dass religiöse (Aus-)Bildung mit europäischen Werten in Einklang steht und den wissenschaftlichen Austausch in Europa zu verbessern. Der ER hat auch eine Aussprache über die Beziehungen zu den USA geführt. Er erklärt, sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen US-Administration zu freuen und nennt dafür als Schwerpunktthemen COVID-19, Klimawandel, wirtschaftliche Erholung, Kooperation bei digitalen und technologischen Angelegenheiten, Handel und Reform der Welthandelsorganisation sowie die Friedenssicherung. Mit Blick auf den Konflikt im östlichen Mittelmeer verurteilt der ER erneut die einseitigen Provokationen der Türkei. Er beauftragt den Rat, die Sanktionen gegen die Türkei wegen der illegalen Bohrungen auszuweiten, betont aber gleichzeitig, eine positive EU-Türkei Agenda sei nach wie vor „auf dem Tisch“ und die Kommunikationskanäle offen. Der Brexit stand ausdrücklich nicht auf der Agenda für eine Aussprache. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen berichtete dem ER lediglich über ihr Abendessen mit Premierminister Boris Johnson am 09.12.2020. Die Russlandsanktionen wurden um weitere sechs Monate bis 31.07.2021 verlängert. Ferner ernannte der ER Frank Elderson als Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB). Frank Elderson folgt auf Yves Mersch, dessen Mandat am 14.12.2020 endete.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/12/10-11/#>

Euro-Gipfel; Ergebnisse der Tagung am 11.12.2020

Der Euro-Gipfel tagte am 11.12.2020 im inklusiven Format (d.h. als EU-27) in Brüssel und verabschiedete eine Erklärung. Darin gibt er an, die Fortschritte bei der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Bankenunion hätten zur finanziellen Stabilität und der Finanzierung der Wirtschaft in der Corona-Pandemie beigetragen. Er begrüßt die Einigung der Eurogruppe auf die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus und die frühzeitige Einführung der gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) (diese soll 2022, d.h. zwei Jahre früher als ursprünglich geplant eingeführt werden). Die Euro-Gruppe (im inklusiven Format) soll einen Arbeitsplan für die noch ausstehenden Elemente der Bankenunion vorbereiten. Ferner fordert der Euro-Gipfel rasche Fortschritte bei dem erneuerten Aktionsplan der Kommission zur Förderung der Kapitalmarktunion vom 24.09.2020. Er will bei seiner Tagung im Juni 2021 die Fortschritte prüfen. Dann werden auch die wirtschaftlichen Herausforderungen der Eurozone nach der Corona-Pandemie auf der Tagesordnung stehen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/47298/11-12-20-euro-summit-statement-en.pdf>

Rat; EP; Verabschiedung „REACT-EU“ Verordnung

Nachdem die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten am 02.12.2020 den finalen Kompromisstext angenommen hatten, stimmte das EP am 15.12.2020 mit großer Mehrheit (654 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen) dem Kompromisstext zur Verordnung „REACT-EU“ zu (vgl. BaB 13/2020). Für REACT sind im Wiederaufbauprogramm „NextGenerationEU“ zusätzliche Mittel von 47,5 Mrd. EUR für die Jahre 2021 bis 2023 enthalten. Mit diesem zweckgebundenen Betrag von 47,5 Mrd. EUR werden durch die REACT-EU Verordnung die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Rahmen der beiden Investitionspakete zur Bewältigung der Corona Krise („CRII und CRII+“) weitergeführt. Damit werden nunmehr für die Operationellen Programme des Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds, sowie für die Interreg-Kooperationsprogramme zusätzliche Zuschussmittel bereitgestellt.

https://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/24701/Result_15-12-2020_Second%20voting%20session,%2020.00%20-%2021.15_en.pdf

Kommission; neue europäische Leitlinien für sichere und effizientere Flugreisen

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) veröffentlichten am 02.12.2020 neue Leitlinien zu sicherem Reisen in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Die Leitlinien sollen einen koordinierten Ansatz darstellen, der in Europa notwendig ist, um sicheres Reisen zu gewährleisten. Klare Informationen über Tests, Isolierung und Quarantänevorschriften sollen dazu beitragen, Verwirrung zu vermeiden und Klarheit für alle zu schaffen.

https://www.easa.europa.eu/sites/default/files/dfu/guidelines_for_covid-19_testing_and_quarantine_of_air_travellers.pdf

Kommission; neuer Vorschlag zu den Flughafen-Slots für die Sommersaison 2021

Die Kommission hat am 16.12.2020 einen neuen Vorschlag für die Zuweisung von Zeitnischen für Abflug und Landungen (Slots) für den Sommer 2021 vorgelegt. Während die Fluggesellschaften normalerweise 80% der ihnen zugewiesenen Slots nutzen müssen, um ihr gesamtes Zeitnischenportfolio für nachfolgende Flugplanperioden zu sichern, will die Kommission diese Schwelle für die Sommersaison 2021 auf 40% senken. Der Vorschlag bezweckt ein Gleichgewicht herzustellen zwischen der Notwendigkeit, die Fluggesellschaften, die nach wie vor unter dem erheblichen Rückgang des Flugverkehrs aufgrund der anhaltenden Pandemie leiden, zu entlasten und der Notwendigkeit, den Wettbewerb auf dem Markt aufrechtzuerhalten, einen effizienten Betrieb der Flughäfen zu gewährleisten und Geisterflüge zu vermeiden. Die Verkehrsprognosen für die Sommersaison 2021 zeigen nach Meinung der Kommission, dass das Verkehrsaufkommen mindestens 50% des Niveaus von 2019 betragen wird. Ein Schwellenwert von 40% würde daher aus ihrer Sicht ein entsprechendes Dienstleistungsniveau garantieren, während den Fluggesellschaften immer noch ein Puffer bei der Nutzung ihrer Slots eingeräumt wird.

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2020-12-16-airport-slots_en

Europäischer Rechnungshof; Analyse der wirtschaftspolitischen Reaktion der EU auf die COVID-19-Krise

Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte am 09.12.2020 seine Analyse zum Thema "Risiken, Herausforderungen und Chancen der wirtschaftspolitischen Reaktion

der EU auf die COVID-19-Krise". Die von der EU und ihren Mitgliedstaaten frühzeitig ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 trugen laut Analyse zum Erhalt von Arbeitsplätzen und Unternehmen bei. Allerdings könnte die Kluft zwischen den Mitgliedstaaten aufgrund ungleicher Auswirkungen der Pandemie und deren unterschiedlichen Kapazitäten zur Stützung ihrer Volkswirtschaft größer werden. Zudem analysiert der Bericht einige Risiken im Zusammenhang mit der Einführung der Aufbau- und Resilienzfazilität. https://eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/RW20_06/RW_Economic_response_to_Covid19_DE.pdf

Kommission; Genehmigung eines paneuropäischen Garantiefonds für Unternehmen

Die Kommission gab am 14.12.2020 bekannt, dass der Aufbau eines 25 Mrd. EUR schweren paneuropäischen Garantiefonds zur Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Krise im Einklang mit den EU-Beihilferegeln steht. Der Fonds soll von der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwaltet werden. Durch den Fonds sollen zusätzliche Finanzmittel in Höhe von bis zu 200 Mrd. EUR mobilisiert werden. Im Rahmen des Fonds sollen Garantien auf Schuldtitel (wie etwa Darlehen) und Eigenkapitalinstrumente bereitgestellt werden. So soll auf koordinierte Weise der Finanzierungsbedarf europäischer Unternehmen (vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen) gedeckt werden, die langfristig eine gute Rentabilität versprechen, aber in der aktuellen europaweiten Krise einknicken. Bisher haben sich 21 Mitgliedstaaten entschieden, sich an dem Fonds zu beteiligen, darunter DEU.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2407

Rat; vorübergehende Mehrwertsteuerbefreiung für COVID-19-Impfstoffe und -Test-Kits

Der Rat hat am 07.12.2020 Änderungen der Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem angenommen, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, COVID-19-Impfstoffe und -Test-Kits sowie eng damit zusammenhängende Dienstleistungen vorübergehend von der Mehrwertsteuer zu befreien. Die Mitgliedstaaten können sich ferner dafür entscheiden, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Test-Kits und eng damit zusammenhängende Dienstleistungen anzuwenden. Diese Möglichkeit besteht bereits für Impfstoffe. Die beschlossenen Maßnahmen betreffen lediglich COVID-19-Impfstoffe, die von der Kommission oder von Mitgliedstaaten zugelassen wurden, und COVID-19-Test-Kits, die die geltenden Rechtsvorschriften der EU einhalten. Sie werden bis zum 31.12.2022 gelten.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/07/council-greenlights-temporary-vat-relief-on-covid-19-vaccines-and-test-kits/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+greenlights+temporary+VAT+relief+on+COVID-19+vaccines+and+test+kits

Kommission; Bekämpfung von Desinformationen über COVID-19-Impfstoffe

Die Kommission hat am 10.12.2020 zum vierten Mal Berichte der Unterzeichner des EU-Verhaltenskodex gegen Desinformationen veröffentlicht. Sie hatte die Unternehmen – darunter Facebook, Twitter, Google und Microsoft – dieses Mal aufgefordert, in den Berichten auch ihre Aktivitäten gegen die Verbreitung von Desinformationen über Coronavirus-Impfstoffe aufzuführen. Zu den genannten Maßnahmen gehören die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie die Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation, aktualisierte Sensibilisierungsinstrumente sowie die Entfernung von Beiträgen, die falsche

Behauptungen über COVID-19-Impfstoffe enthalten. Die Kommission betonte, es sei wichtig, dass die Bemühungen um Impfstoffe nicht durch manipulative Desinformationskampagnen untergraben würden. Wie bei früheren Berichten kritisierte sie, dass die zur Verfügung gestellten Daten nicht hinreichend seien, um die Wirkung der dargestellten Maßnahmen umfassend zu überprüfen. Die Unterzeichner des Kodex berichten im Rahmen des Überwachungs- und Berichterstattungsprogramms zu COVID-19 monatlich über ihre Tätigkeiten. Die aktuellen Berichte erfassen den Monat Oktober.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/fourth-set-reports-fighting-covid-19-disinformation-monitoring-programme>

Kommission; Corona-Strategie „Sicher durch den Winter“ präsentiert

Die Kommission hat am 02.12.2020 ihre Strategie „COVID-19 –sicher durch den Winter“ präsentiert. Mit der Strategie empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten (MS), die Ausbreitung des Virus in den kommenden Wintermonaten mit koordinierten Maßnahmen weiter einzudämmen. Im Hinblick auf die überwiegenden Aufenthalte in Innenräumen empfiehlt sie, die Einhaltung von Abstandsregeln und die Einschränkung von sozialen Kontakten unter Berücksichtigung der lokalen Situation weiter sicherzustellen. Ein besonderes Augenmerk solle hierbei auf den Einsatz von Tests und Warn-Apps zur Ermittlung von Clustern und zur Unterbrechung der Infektionsketten gelegt werden. Mit dem European Federated Gateway Server (EFGS) seien hierfür auch die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Kontaktnachverfolgung geschaffen worden. Weitere Empfehlungen zielen auf die Einhaltung von angepassten Hygienebedingungen im Reiseverkehr, die Planung der Personalkapazitäten im Gesundheitswesen und die Berücksichtigung der Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation zur psychosozialen Gesundheit der Bevölkerung. Im Hinblick auf die Umsetzung der nationalen Impfstrategien regt sie ein einheitliches EU-Konzept für Impfpässe an, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger EU-weit zu stärken. Im Rahmen der Präsentation kündigte die Kommission auch weitere Leitlinien für eine schrittweise und koordinierte Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen im Jahr 2021 an.

https://ec.europa.eu/belgium/news/201203_staying-safe_de

Kommission; Team Europa fördert globale Impfstoffinitiative COVAX

Am 15.12.2020 wurden weitere Fördermittel für die globale Impfstoffinitiative COVAX beschlossen. 500 Mio. EUR sollen demnach der Initiative, die Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen einen besseren Zugang zu COVID-19 Impfstoffen ermöglichen soll, zugutekommen, davon wurden 400 Mio. EUR von der Europäischen Investitionsbank freigegeben sowie 100 Mio. von der Kommission beigesteuert. Mit dem Geld soll COVAX einen fairen und gleichen Zugang für alle Länder herstellen, wenn es um die Frage der Impfstoffverteilung geht.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2262

Kommission; EMA; früherer Termin für Impfstoffbewertung geplant

In einem Update vom 15.12.2020 plant das Human Medicine Committee der Europäischen-Arzneimittel-Agentur (EMA) schon am 21.12.2020 statt am 29.12.2020 eine Sitzung abzuhalten. Grund der Sitzung ist die mögliche Freigabe für den COVID-19 Impfstoffe des Unternehmen BioNTech & Pfitzner. Der nun früher anberaumte Zeitpunkt der Sitzung soll auf neue Daten zurückzuführen sein, die die EMA am 14.12.2020 vom Unternehmen bekommen haben soll. Falls das Komitee der EMA eine Empfehlung für das in Verkehr bringen des Impfstoffes geben sollte, kann die Kommission binnen weniger Tage den Einsatz des Impfstoffes veranlassen. Die EMA verweist bei dem neuen Termin aber auf zwei wichtige Aspekte: zum einen arbeiten

die Experten mit Hochdruck an der Datenauswertung und halten dabei alle Standards für eine normale Zulassung ein, zum anderen wird der ursprüngliche Sitzungstermin, der 29.12.2020, vorläufig beibehalten, falls die erste Sitzung zu keinem Ergebnis führen sollte.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/update-assessment-biontech-pfizer-bnt162b2-vaccine-marketing-authorisation-application>

Kommission; EMA; CHMP startet fortlaufende Überprüfung des Impfstoffes von Janssen-Cilag International N.V.

Das Komitee für Humanmedizin der Europäischen-Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 01.12.2020 die fortlaufende Überprüfung des Impfstoffes Ad26.COV2.S gestartet. Der mögliche COVID-19 Impfstoff wird damit durchgängig überwacht und ausgewertet. Janssen-Cilag International N.V. führt bereits seit längeren Studien mit Menschen durch und hofft auf eine gute Sicherheit und Immunogenität vor dem SARS-CoV-2-Coronavursis.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-starts-rolling-review-janssens-covid-19-vaccine-ad26cov2s>

Kommission; Gemeinsame Forschungsstelle; COVID-19-Antikörpertests

Die Kommission hat am 07.12.2020 bekannt gegeben, dass ihre Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) schnelle Qualitätskontrolle von COVID-19-Antikörpertests ermöglicht. Zwei neue Referenzmaterialien sollen die Qualität dieser Tests verbessern. Die vom JRC entwickelten und veröffentlichten Standards für Messverfahren sollen es Laboren ermöglichen, zu überprüfen, ob die verwendeten Antikörpertests korrekt funktionieren. Das JRC der Kommission ist einer der wichtigsten Entwickler und Hersteller von Referenzmaterialien in der Welt. Es stellt derzeit über 760 Referenzmaterialien bereit und vertreibt jährlich etwa 20.000 Einheiten an Prüflabors weltweit. Forschungskommissarin Mariya Gabriel erklärte hierzu: „Das zuverlässige Funktionieren von Antikörpertests ist besonders wichtig bei epidemiologischen Untersuchungen zur Beschreibung der Krankheitshäufigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt und in der Immunitätsforschung zu COVID-19. Das vom JRC entwickelte Referenzmaterial ist ein weiteres Teil des Puzzles, das diese Forschungen unterstützen kann.“ Wenn Labore in der Lage sind, die im Referenzmaterial vorhandenen Antikörper gegen COVID-19 zu messen, könnten sie demnach auch die im menschlichen Blut gebildeten Antikörper gegen das Virus messen. Die Referenzmaterialien sind laut Kommission daher auch ein erster Schritt, um sicherzustellen, dass die mit verschiedenen Tests erzielten Ergebnisse vergleichbar sind. Sie können somit auch die Forschung über die Immunität gegen das Virus unterstützen und helfen, die Effizienz von experimentellen Impfstoffen zu überwachen. Referenzmaterialien dienen als Kernstück zuverlässiger Messungen. Sie stellen einen Maßstab für analytische Laboratorien dar, um genaue Ergebnisse zu liefern.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201207-qualitaetskontrolle-antikoerperpestests_de

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Rat; Ministertagung EU-ASEAN

Am 01.12.2020 haben die Außenministerinnen und -minister der EU und ihre Amtskolleginnen und -kollegen aus den zehn Mitgliedstaaten des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) im Rahmen der Ministertagung ASEAN-EU eine

Videokonferenz abgehalten. Die Videokonferenz fand unter dem gemeinsamen Vorsitz von Josep Borrell, dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, und Vivian Balakrishnan, dem Außenminister von Singapur und Länderkoordinator für den Dialog zwischen dem ASEAN und der EU, statt. Die 10 Mitglieder des ASEAN sind Brunei Darussalam, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar (Birma), die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten die bedeutende Rolle des ASEAN und der EU für die Gestaltung der politischen, sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Agenda für beide Regionen und weltweit, und sie werteten die Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN zu einer strategischen Partnerschaft auf. Die strategische Partnerschaft soll für zwei grundlegende Dinge stehen. Zunächst soll sie deutlich machen, dass die EU und der ASEAN angesichts der wachsenden geopolitischen Unsicherheit und der Herausforderungen für den Multilateralismus künftig enger verbunden sein werden. Außerdem soll sie die Chance für ein stärkeres Engagement der Führungsspitzen bieten, um die Möglichkeiten für weitere Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Sicherheit und Verteidigung sowie nachhaltige Entwicklung zu erkennen und zu vertiefen.

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-ministerial-meetings/2020/12/01/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Video+conference+of+ASEAN-EU+foreign+ministers

Rat; Bemühungen um Schuldenerlass für afrikanische Länder

Der Rat hat am 30.11.2020 Schlussfolgerungen zum internationalen Schuldenerlass, insbesondere für afrikanische Länder, angenommen. Die EU will sich dafür einsetzen, die internationalen Bemühungen um einen Schuldenerlass für afrikanische Länder voranzubringen. In den Schlussfolgerungen wird zunächst auf die erhebliche Zunahme der Schuldenanfälligkeit in Ländern mit niedrigem Einkommen, insbesondere in Afrika, hingewiesen und unterstrichen, dass die EU einen koordinierten internationalen Ansatz bei den Bemühungen um einen Schuldenerlass für afrikanische Länder unterstützt. Der Rat begrüßt die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes („Debt Service Suspension Initiative – DSSI“) des Pariser Clubs der G20, die den ärmsten Ländern die Möglichkeit eines befristeten Schuldenmoratoriums bietet, um ihnen bei der Bewältigung der schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu helfen. Der Rat verpflichtet sich, die Initiative vollständig und transparent umzusetzen. Weiterhin stellt der Rat fest, dass bei Ländern mit einem unhaltbaren Schuldenstand ein weiterer Schuldenerlass erforderlich sein könnte. Er schlägt vor, die Umschuldung erforderlichenfalls von Fall zu Fall auszuhandeln, wobei strenge Auflagen in Bezug auf die Verwaltung der öffentlichen Finanzen, die Korruptionsbekämpfung und die Mobilisierung inländischer Ressourcen im Rahmen eines IWF-Programms sichergestellt werden sollen. Der Rat betont außerdem, dass Schuldentransparenz die Voraussetzung dafür ist, dass die Tragfähigkeit der Schulden und die Rechenschaftspflicht der Schuldnerstaaten zuverlässig bewertet werden können. Die internationalen Bemühungen um eine Verbesserung der Schuldentransparenz in Ländern mit niedrigem Einkommen sollen daher nach Ansicht des Rates unterstützt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/media/46968/st13529-en20.pdf>

Rat; Sanktionsregelung gegen Menschenrechtsverletzungen

Der Rat hat am 07.12.2020 einen Beschluss und eine Verordnung zur Einführung einer weltweiten Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte angenommen. Dies soll der EU ermöglichen, gegen Personen, Organisationen und Einrichtungen vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße weltweit

verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen, unabhängig davon, wo diese begangen wurden. Ziel ist eine EU-weit einheitliche Sanktionsregelung für Menschenrechtsverletzungen, die weltweit begangen werden, zu erschaffen. Durch die Verordnung soll der EU demnach im Bereich der Menschenrechte ein flexibleres Instrument geboten werden, um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der ganzen Welt verantwortlich sind. Es ist vorgesehen, dass die neue globale Sanktionsregelung der EU vor allem Maßnahmen wie Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote umfasst. Die Vorschläge sollen die Verpflichtung der EU widerspiegeln, sich für Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundsätze des Völkerrechts global einzusetzen. Die Kommission hatte die Verordnung über die Durchführung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen) gegen Menschenrechtsverletzungen weltweit am 20.10.2020 vorgeschlagen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/07/eu-adopts-a-global-human-rights-sanctions-regime/>

Kommission; Rat; Neue Agenda/Partnerschaft EU-USA

Die Kommission und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, haben am 02.12.2020 einen Vorschlag für eine zukunftsorientierte transatlantische Agenda vorgelegt. Die Kommission möchte damit eine neue Agenda entwerfen, welche das Bündnis EU-USA auf gemeinsame Werte und Geschichte, aber auch auf gemeinsame Interessen stützt. Ziel ist vor allem auch der gemeinsame Aufbau einer stärkeren, friedlicheren und wohlhabenderen Welt. Die neue Agenda umfasst vier Ziele: eine gesündere Welt, den Schutz des Planeten, eine Führungsrolle bei Handel und Technologie, globales Handeln und Sicherheit. Die Agenda zeigt dabei erste Schritte für ein gemeinsames Vorgehen auf und soll als erster transatlantischer Fahrplan dienen, um die wichtigsten Herausforderungen anzugehen und Chancen der Zusammenarbeit zu nutzen. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten erörterte am 07.12.2020 die Neubelebung der strategischen Partnerschaft mit den USA sowie die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung, die im Januar 2021 das Amt antritt. Die Minister und Ministerinnen betonten, dass eine starke, vorausschauende Partnerschaft, die auf Gegenseitigkeit beruht, das Rückgrat eines erneuerten globalen Bündnisses zwischen der EU und den USA bilden sollte. In diesem Zusammenhang nahm der Rat Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zwischen der EU und den USA an. Die Schwerpunkte der Schlussfolgerungen sind der Kampf gegen die COVID-19-Pandemie, die Förderung der wirtschaftlichen Erholung, die Bekämpfung des Klimawandels, die Aufrechterhaltung des Multilateralismus und der gemeinsamen Werte und die Förderung von Frieden und Sicherheit.

https://ec.europa.eu/info/files/joint-communication-new-eu-us-agenda-global-change_de

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/07/council-conclusions-on-european-union-united-states-relations/>

Rat; Pakt für zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2021

Der Rat hat am 07.12.2020 Schlussfolgerungen zum Pakt für die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) angenommen. Der Rat bekräftigt in den Schlussfolgerungen vor allem das Ziel, den zivilen Teil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken. Außerdem wird die Bedeutsamkeit des Beitrags aller zivilen GSVP-Missionen zu Frieden und Sicherheit in der Welt als wesentlicher Bestandteil des integrierten Ansatzes der EU zur Bewältigung externer Konflikte und Krisen hervorgehoben. Es wird ebenfalls erläutert, welchen Beitrag die zivile GSVP zur Reaktion auf neue und sich abzeichnende Bedrohungen und Herausforderungen leisten kann. Der Rat würdigt weiterhin die positiven allgemeinen Fortschritte sowohl

auf nationaler Ebene durch die Mitgliedstaaten, unter anderem durch die Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Ziviles Krisenmanagement, als auch auf EU-Ebene unter anderem durch den Europäischen Auswärtigen Dienst.

<https://www.consilium.europa.eu/media/47185/st13571-en20.pdf>

Rat; EP; vorläufige Einigung über die Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds

Am 10.12.2020 erzielten EP und Rat eine politische Einigung über die Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds für die Förderperiode 2021 bis 2027 (vgl. BaB 12/2018). Der Europäische Verteidigungsfonds soll einen wichtigen Beitrag zur Souveränität Europas leisten und seine Bürgerinnen und Bürger schützen und verteidigen. Er soll die Verteidigungszusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungsakteuren und zwischen den Mitgliedstaaten fördern, um Innovationen zu unterstützen und modernste Verteidigungstechnologien zu entwickeln

Der Verordnungstext muss vom EP und vom Rat noch formell angenommen werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_2319

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 14.-18.12.2020 in Brüssel

Abstimmung über Mehrjährigen Finanzrahmen

Am 16.12.2020 hat das EP den mit dem Rat schon am 10.11.2020 vereinbarten Text über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2021-2027 mit einer Mehrheit von 548 - 81 - 66 angenommen (siehe Beitrag unter „Finanzen“).

Rechtsstaatsmechanismus

Am 16.12.2020 billigten die Abgeordneten im Rahmen des Berichts von MdEP Petri Sarvamaa (EV/FIN) und MdEP Eider Gardiazabal Rubial (S&D/ESP) die Verordnung für den Rechtsstaatsmechanismus. Nach der neuen Verordnung können Zahlungen aus dem EU-Haushalt für Mitgliedstaaten zurückgehalten werden, in denen festgestellte Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit die Verwaltung der EU-Gelder gefährden. Gleichzeitig stellt die EU sicher, dass die Endbegünstigten nicht am Ende die Rechnung bezahlen. Nach der neuen Verordnung wird die Kommission, nachdem sie festgestellt hat, dass ein Verstoß vorliegt, vorschlagen, dass der Konditionalitätsmechanismus gegen eine Regierung ausgelöst werden soll, und anschließend die Zahlungen an diesen Mitgliedstaat aus dem EU-Haushalt entweder kürzen oder einfrieren. Der Rat hat dann einen Monat Zeit, um über die vorgeschlagenen Maßnahmen abzustimmen (oder drei Monate in Ausnahmefällen), und zwar mit qualifizierter Mehrheit. Das neue Gesetz gilt nicht nur, wenn EU-Gelder direkt missbraucht werden, wie in Fällen von Korruption oder Betrug. Es wird auch für systemische Verstöße gegen grundlegende Werte gelten, die alle Mitgliedsstaaten respektieren müssen, wie z.B. Demokratie oder die Unabhängigkeit der Justiz, wenn diese Verstöße die Verwaltung von EU-Geldern beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen. Die neue Verordnung gilt für alle EU-Mittel, die ab dem 01.01.2021 gemeinsam (von EU und Mitgliedstaaten) verwaltet werden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0356_DE.html

Rechtsstaatlichkeitsmechanismus gilt ab dem 01.01.2021

In einer gesonderten Entschließung vom 17.12.2020 über das Paket zum Mehrjährigen Finanzrahmen stellen die Abgeordneten die Erklärung des EU-Gipfels in

Frage, den Rechtsstaatlichkeits-mechanismus bis zur Billigung durch den EuGH auszusetzen. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 496 - 134 - 65 angenommen. Das EP begrüßt darin die politischen Vereinbarungen über das Paket zum langfristigen Haushalt, das auch den neuen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus beinhaltet, und verweist auf dessen „historische Bedeutung“. Auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 11.12.2020, die besagen, dass die Kommission den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus nicht anwenden sollte, bis der EuGH eine Entscheidung darüber getroffen hat, ob das Instrument für nichtig erklärt werden soll, komme es nicht an. Die Vereinbarung zwischen EP und Rat besage eindeutig, dass sie ab dem 01.01.2021 gelten soll, betonen die Abgeordneten. Nach den EU-Verträgen darf der Europäische Rat „nicht gesetzgeberisch tätig“ werden. Die Abgeordneten sind daher der Ansicht, „dass eine politische Erklärung des Europäischen Rates nicht als Auslegung von Rechtsvorschriften angesehen werden kann“. Die Kommission sei völlig unabhängig und die Schlussfolgerungen des Rates haben „keine verbindliche Wirkung im Hinblick auf die Rechtsanwendung durch die Kommission“, fügen die Abgeordneten hinzu. Das EP bedauert zutiefst, dass aufgrund des Erfordernisses der Einstimmigkeit im Rat das gesamte Verfahren zur Annahme des Haushalts- und Aufbaupakets einschließlich der neuen EU-Programme für den Zeitraum 2021–2027 übermäßig in die Länge gezogen hat. Die Überwindung der Hürden, die sich aus diesem Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat ergeben, sollten eines der Themen sein, über die auf der bevorstehenden Konferenz zur Zukunft Europas gesprochen wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0360_DE.html

Debatte über Ergebnisse des Dezember-EU-Gipfels

Am 16.12.2020 fand im EP die Aussprache über den Europäischen Rat vom 10.-11.12.2020 mit den Präsidenten der Kommission und des Europäischen Rates, Ursula von der Leyen und Charles Michel, statt. Die Abgeordneten begrüßten die Vereinbarungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), zum Konjunkturfonds und zu den 2030-Klimazielen, und machten deutlich, dass sie erwarten, dass der Rechtsstaatlichkeitsmechanismus strikt umgesetzt wird.

"Wir haben rund um die Uhr gearbeitet. Die Verhandlungen waren intensiv, aber wir haben Verantwortung übernommen, die Hindernisse überwunden und uns zum Wohle Europas zusammengefunden", sagte der Präsident des Europäischen Rates Charles Michel. "Diese Einigung ist ein großer Schritt nach vorne. Wir haben jetzt die Mittel, wir haben die Rechtsstaatlichkeit mit neuen und effektiven Gesetzen gestärkt und wir haben uns darauf geeinigt, unsere Klimaziele für 2030 zu erhöhen". Er hob auch die Fortschritte im Kampf gegen die Pandemie, bei der Impfung und beim wirtschaftlichen Aufschwung hervor. Europa sei jetzt stärker und stelle sich der Herausforderung von COVID-19.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betonte, dass NextGenerationEU "zur ehrgeizigsten Umgestaltung der europäischen Wirtschaft seit Jahrzehnten führen wird". In Bezug auf den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus betonte sie, dass der Deal mit dem Parlament nicht neu aufgerollt worden sei. Das sei für sie eine rote Linie gewesen und sie wisse genau, dass das auch für das EP eine rote Linie gewesen sei. Es sei wegweisend, dass sich die Union zum ersten Mal mit einem Mechanismus ausstatte, der den Haushalt vor Verstößen gegen das Rechtsstaatsprinzip schützt. Dabei gehe es nicht nur um einzelne Verstöße, die bereits aufgetreten seien, sondern vor allem auch um systemische oder wiederkehrende Mängel, die den Haushalt und die finanziellen Interessen der EU in Zukunft direkt gefährden könnten. Und die Schlussfolgerungen des Rates änderten „letztlich nichts an dem

Konditionalitätsmechanismus, weder im Gesetz noch in seiner Anwendung“. Von der Leyen trat der Befürchtung entgegen, dass die Anwendung der Verordnung verzögert werde und dass „aufgeschobenes Recht verwehrt Recht“ sein könnte. Dies werde nicht geschehen, versicherte sie. Die Verordnung werde ab dem 01.01.2021 gelten. Jeder Verstoß, der ab diesem Tag auftritt, werde abgedeckt sein. Sie versicherte den Abgeordneten, dass die Kommission „immer in voller Autonomie, in vollem Respekt vor dem Gesetz und in voller Objektivität handeln“ werde. Man werde die notwendige Arbeit der Überwachung sofort beginnen. Wenn Bedenken auftauchten, würden „auch die Gespräche mit den Mitgliedstaaten unverzüglich beginnen“. Die Kommissionspräsidentin lobte auch das 55%ige Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen. Im Hinblick auf die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und GBR betonte sie, dass sie nicht sagen könne, "ob es eine Einigung geben wird oder nicht, aber es gibt einen Weg zu einer Einigung - einen schmalen, aber er ist da", trotz verbleibender Differenzen über gleiche Wettbewerbsbedingungen und Fischerei. Zu den COVID-19-Impfstoffen sagte sie, dass der erste Impfstoff in einer Woche zugelassen werden solle und das Ziel sei, am gleichen Tag in allen Mitgliedstaaten mit den Impfungen zu beginnen.

Für die DEU Ratspräsidentschaft sagte Staatsminister Michael Roth, dass Europa die Lehren aus der Vergangenheit gezogen habe: "Solidarität ist der Weg aus der Krise, wir lassen niemanden zurück". Er betonte, dass Europa viel mehr sei als nur ein Binnenmarkt. Er unterstrich, dass sich bei der Rechtsstaatsregelung "kein einziges Wort zu dem geändert hat, was vorher verhandelt wurde". Mit Blick auf den MFR und den Konjunkturfonds sagte er, dass das Geld ab dem nächsten Jahr bei den Menschen und Regionen ankommen kann, die gelitten haben, und dass Europa "zu seinem Wort steht".

Der EVP-Fraktionsvorsitzende MdEP Manfred Weber (EVP/DEU) begrüßte die Einigung über den langfristigen Haushalt der EU. "Wir haben jetzt eine Menge Geld auf dem Tisch. 1,8 Billionen EUR, die in erster Linie für die Solidarität verwendet werden sollen". Er begrüßte auch den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus und sagte: "Zum ersten Mal haben wir eine Verbindung zwischen EU-Geldern und dem Respekt für die Grundprinzipien der EU. Wir erwarten nun von der Kommission, dass sie bereit ist, diese Regeln ab dem 01.01.2021 unabhängig und auf der Grundlage der Fakten anzuwenden."

"Die COVID-19-Pandemie hat uns gezwungen, uns neu zu erfinden", sagte die S&D-Fraktionsvorsitzende MdEP Iratxe García Pérez, (S&D/ESP). Dies seien beispiellose Errungenschaften, sagte sie und begrüßte den MFR, den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus und den Aufbaufonds. "Wir haben die Lehren aus der Krise von 2008 gezogen - Austerität kann nicht die Lösung sein, wir können diejenigen, die uns am meisten brauchen, nicht außen vor lassen", fügte sie hinzu.

Der RN-Fraktionsvorsitzende MdEP Dacian Cioloş (RN/ROM) sagte, dass 2020 die Schwächen des europäischen Projekts offenlege. Es fehle an Koordination und Solidarität, die Grenzen seien geschlossen worden. Europa habe jedoch hart gearbeitet, um auf die Krise zu reagieren, und verwies auf den Rettungsfonds und die Entwicklung eines Impfstoffs. "Wir haben gezeigt, dass wir am effektivsten sind, wenn wir geeint sind und wenn wir gemeinsame Prioritäten haben", betonte er. Zur Rechtsstaatlichkeit begrüßte er die Aussage der Kommissionspräsidentin, dass der Verordnungstext von der Erklärung der Staats- und Regierungschefs nicht eingeschränkt werde.

Der ID-Fraktionsvorsitzende MdEP Marco Zanni (ID/ITL) äußerte sich kritisch zum Rechtsstaatlichkeitsmechanismus: "Das Abkommen ist zweideutig und der feierliche Ton in dieser Debatte, einer absolutistischen EU, ist fehlgeleitet. Die Bedrohung der nationalen Souveränität ist äußerst bedenklich. Einstimmigkeit ist die einzige Möglichkeit, wie Demokratie in dieser besonderen Struktur zum Ausdruck kommen kann."

Die GRÜNE Fraktionsvorsitzende MdEP Ska Keller (GRÜNE/DEU) erklärte: "Es ist gut zu sehen, dass der Europäische Rat in der elften Stunde endlich grünes Licht gegeben hat, um die von der Pandemie schwer getroffenen Bürger und Volkswirtschaften zu unterstützen." Allerdings "gibt es einige beunruhigende Trends hinter diesen Entscheidungen. In den letzten Wochen haben die Regierungen Ungarns und Polens Obstruktion betrieben und wollten den Rettungsfonds als Geisel für ihre eigene antidemokratische Agenda nehmen", sagte sie. Keller sagte auch, dass "das 2030-Klimaziel immer noch weit hinter dem zurückbleibt, was nach dem wissenschaftlichen Konsens notwendig ist".

MdEP Johan Van Overtveldt (ECR/BEL) begrüßte die Einigung zum MFR und argumentierte, dass die Prioritäten des EP ihren Weg in die endgültige Vereinbarung gefunden hätten. "Wir hätten jedoch mehr tun können, um den EU-Haushalt auf die Zukunft auszurichten, während die Kosten der Pandemie und der Umgang mit dem Klimawandel nicht angemessen berücksichtigt werden."

MdEP Manon Aubry (GUE/FRA) sagte, "das EU-Rotkäppchen wurde vom Orbán-Wolf gefressen", und beklagte, dass den erklärten Ambitionen der EU, zum Beispiel beim Schutz der Demokratie, der Menschenrechte oder des Klimas, keine Taten folgten. Sie kritisierte den MFR, da er am Ende über 200 Milliarden Euro weniger als die ursprüngliche Position des EP ausmache und weniger Investitionen für Landwirtschaft, Bildung, Forschung, Umwelt und Gesundheit bringe.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2020-12-16-ITM-004_DE.html

Trinkwasserrichtlinie: Gutes Leitungswasser, weniger Plastikabfälle

Am 15.12.2020 nahmen die Abgeordneten im Rahmen des Berichts von MdEP Christophe Hansen (EVP/LUX) in zweiter Lesung die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie an. Damit reagieren die Abgeordneten auf die Forderungen von über 1,8 Millionen Europäern, die die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ unterzeichnet haben, um den Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle Europäer zu verbessern (siehe Beitrag unter „Gesundheit und Verbraucherschutz“). Staatssekretär Weinmeister war der AdR-Berichtersteller für den am 01.02.2018 von der Kommission vorgelegten Legislativvorschlag für die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie (siehe auch Beitrag unter Verbraucherschutz).

REACT-EU: Hilfen zur Bewältigung der Coronakrise vor Ort in den EU-Regionen

Mit REACT-EU hat das EP am 15.12.2020 im Rahmen des Berichts von MdEP Constanze Krehl (S&D/DEU) und Andrey Novakov (EVP/BUL) ein 47,5 Mrd.-EUR-Paket gebilligt, das die unmittelbaren Auswirkungen der Coronakrise in den Regionen der EU lindern soll. Das Programm wurde mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 654 - 23 - 17 angenommen (siehe Beitrag unter „Corona“).

Unterstützung für Europäische Bürgerinitiative zur Förderung der Vielfalt

Am 17.12.2020 forderte das EP die Kommission auf, auf die Vorschläge der Europäischen Bürgerinitiative zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt

in der EU zu reagieren. In einer mit einer Mehrheit von 524 - 67 - 103 angenommenen Entschließung weist das EP darauf hin, dass nationale und sprachliche Minderheiten mit einer immer schneller werdenden Entwicklung zur Assimilation und zum Verlust ihrer Sprache konfrontiert sind, die sich in einer sprachlichen und kulturellen Verarmung in der EU und dem Verlust ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt niederschlägt. Das Parlament fordert die Kommission auf, Rechtsakte vorzuschlagen, um dieses Problem anzugehen, und bekundet seine Unterstützung für die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack — one million signatures for diversity in Europe“. Die Abgeordneten stellen fest, dass der Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt und fordern erneut einen gemeinsamen Rahmen mit Mindestnormen der Union. Sie fügen hinzu, dass bei der Förderung von Regionalsprachen und dem Schutz von Sprachgemeinschaften die Grundrechte aller Personen gewahrt werden sollten.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0370_DE.html

Opposition in Belarus erhält Sacharow-Preis 2020

Die demokratische Opposition in Belarus wurde auf einer feierlichen Sitzung am 16.12.2020 mit dem Sacharow-Preis 2020 für geistige Freiheit ausgezeichnet. EP-Präsident David Sassoli übergab den Preis an Swjatlana Zichanouskaja und Weranika Zapkala. Sie nahmen den Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2020 im Namen der demokratischen Opposition in Belarus, die durch den Koordinierungsrat, einer Initiative mutiger Frauen und von Persönlichkeiten aus Politik und Zivilgesellschaft, vertreten wird, entgegen. Die Zeremonie fand ausnahmsweise in Brüssel statt. Präsident Sassoli vergab den Menschenrechtspreis mit den Worten: "Die ganze Welt ist sich dessen bewusst, was in Ihrem Land geschieht. Wir sehen Ihren Mut. Wir sehen den Mut der Frauen. Wir sehen Ihr Leid. Wir sehen die unredlichen Missbräuche. Wir sehen die Gewalt. Ihr Bestreben und Ihre Entschlossenheit, in einem demokratischen Land zu leben, inspirieren uns."

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2020-12-16-ITM-006_DE.html

EuGH; Generalanwalt legt Schlussanträge in der Rechtssache HUN / EP vor

Am 03.12.2020 hat der Generalanwalt Michal Bobek seine Schlussanträge in der Rechtssache C-650/18 HUN / EP vorgelegt. Er schlägt darin vor, dem EuGH vor, die Klage von HUN gegen die Entschließung des EP über die Einleitung eines Verfahrens nach Art. 7 Abs. 1 des Vertrags über die Europäische Union als unbegründet abzuweisen. Die Entschließung wurde im September 2018 mit 448 Ja-Stimmen gegen 197 Nein-Stimmen angenommen, wobei sich 48 der anwesenden MdEP der Stimme enthielten. Mit der vorliegenden Klage begehrt HUN, dass der EuGH die angefochtene Entschließung für nichtig erklärt. Der Generalanwalt prüft in seinen Schlussanträgen im Wesentlichen die Frage, ob die angefochtene Entschließung die nach Art. 354 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erreicht habe und ob die Stimmenthaltungen zu berücksichtigen seien. Er schlägt hier dem EuGH vor, der Klage in der Sache nicht stattzugeben, da die Auslegung der einschlägigen Vorschriften und die diesbezügliche Praxis des EP – die Nichtksichtigung der Enthaltungen - im Zusammenhang mit dem vorliegenden Fall nicht zu beanstanden seien.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=394883E10FD1743CE80AF8BE13A74BA6?text=&docid=234961&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=17533769>

Ausschuss der Regionen

AdR; CIVEX-Fachkommissionsitzung

Am 04.12.2020 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission CIVEX für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen statt. Dabei fanden folgende Meinungsaustausche zu den Themen „Erweiterungspaket 2020“, „Neues Migrations- und Asylpaket“ sowie „Erfahrungen und Erkenntnisse der Regionen und Städte während der COVID-19-Krise“ statt.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2164255&meetingSessionId=2204057>

AdR; 141. AdR-Plenarsitzung

Am 08. – 10.12.2020 fand als virtuelle Sitzung das 141. AdR-Plenum statt. Es wurden folgende Stellungnahmen und Entschlüsse verabschiedet: „Ein nachhaltigerer Tourismus für die Städte und Regionen der EU“, „Vom Hof auf den Tisch – die lokale und regionale Dimension“, „EU-Strategie zur Wiederbelebung des ländlichen Raums“, „Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung“, „die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals“, „Chancen und Synergien einer vorausschauenden Anpassung an den Klimawandel zur Förderung von Nachhaltigkeit und Lebensqualität in den Regionen und Kommunen: Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich?“, „Stärkung der lokalen Governance und der repräsentativen Demokratie durch neue digitale Technologien“, „Bericht der Kommission über die Umsetzung der Mitteilung Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“, „Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr in Städten und Metropolregionen“ sowie „Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021“. Darüber hinaus fanden mit Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, mit Sadiq Khan, Bürgermeister von London, mit Olivér Várhelyi, Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, mit Ylva Johansson, Kommissarin für Inneres, mit Janusz Wojciechowski, Kommissar für Landwirtschaft, sowie mit Maroš Šefčovič, für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau zuständiger Vizepräsident der Kommission Aussprachen statt.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2164085&meetingSessionId=2216217>

Wirtschaft

Rat; EP; vorläufige Einigung zur Verordnung über die gemeinsamen Bestimmungen der Fonds in geteilter Mittelverwaltung

Am 01.12.2020 erzielten Rat und EP eine vorläufige Einigung über die Verordnung mit den übergreifenden gemeinsamen Bestimmungen für acht Fonds für die nächste Förderperiode 2021 bis 2027 (vgl. BaB 12/2020). Darin werden zum einen die fünf neuen politischen Ziele festgelegt, die den politischen Prioritäten der EU entsprechen. Zum anderen enthält die Verordnung aber auch die grundlegenden Voraussetzungen, die für den gesamten Programmplanungszeitraum gelten, etwa eine wirksame Überwachung der Vergabe öffentlicher Aufträge und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU. Die Verordnung sieht auch die Durchführung einer neuen Halbzeitbewertung im Jahr 2025 vor, um sicherzustellen, dass die Programme den neuen Herausforderungen genügen. In der neuen Verordnung werden die Schwellenwerte für die drei Kategorien von Regionen gegenüber der laufenden Förderperiode geringfügig geändert. Zu den weniger entwickelten Regionen gehören

die Regionen mit einem BIP pro Kopf unter 75% des EU-Durchschnitts. Zu den Übergangsregionen gehören die Regionen mit einem BIP pro Kopf zwischen 75% und 100 % des EU-Durchschnitts. Zu den stärker entwickelten Regionen gehören die Regionen mit einem BIP pro Kopf über 100% des EU-Durchschnitts. Für alle Kohäsionsprogramme sind zusätzlich zu den EU-Fördermitteln nationale Beiträge (Kofinanzierungen) erforderlich. Einigkeit wurde darüber erzielt, dass der Anteil der EU-Mittel nicht höher sein darf als 85 % für die weniger entwickelten Regionen und Gebiete in äußerster Randlage, 70% für die Übergangsregionen, die im Zeitraum 2014-2020 als weniger entwickelte Regionen eingestuft waren, 60% für die Übergangsregionen, 50% für die stärker entwickelte Regionen, die zuvor als Übergangsregionen eingestuft waren sowie 40% für die stärker entwickelte Regionen. Der vollständige Wortlaut des Verordnungstextes wird in den ersten Monaten fertiggestellt. Danach muss der Text noch formell von Rat und EP angenommen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/01/council-and-parliament-reach-provisional-political-agreement-on-cohesion-policy-rules/>

Rat; EP; vorläufige Einigung zur Verordnung über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds

Am 08.12.2020 haben Rat und EP eine vorläufige Einigung zum Verordnungsvorschlag zum Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds (KF) erzielt (vgl. BaB 13/2020). Die Gelder aus dem EFRE, für den im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 insgesamt ca. 234 Mrd. EUR vorgesehen sind, kommen allen Regionen Europas zu Gute, auch Hessen. Die Mittel aus dem EFRE sollen insbesondere Investitionen in Innovationen und Unternehmertum, den digitalen und ökologischen Wandel unterstützen. Mit dem EFRE sollen u.a. die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU unterstützt werden auch mithilfe von produktiven Investitionen. Umstritten war zum Schluss nur noch die Frage der Zulässigkeit der Förderung von Gas-Infrastrukturprojekten. Hier hat sich der Rat gegenüber dem EP durchgesetzt. Künftig können über den EFRE auch Gas-Infrastrukturprojekte gefördert werden. Der KF richtet sich nur an Mitgliedstaaten, deren Bruttonationaleinkommen pro Kopf unter 90% des EU-Durchschnitts liegt. Der vollständige Wortlaut des Verordnungstextes wird in den nächsten Monaten fertiggestellt. Danach muss der Text noch formell von Rat und EP angenommen werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201207IPR93206/agreement-reached-on-the-2021-2027-eu-regional-and-cohesion-funding>

Rat; EP; Einigung über die Verordnung zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Am 02.12.2020 haben Rat und EP eine vorläufige Einigung über die Verordnung zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) für die nächste Förderperiode 2021 bis 2027 erzielt (vgl. BaB 11/2018). Insgesamt stehen für Interreg 8,05 Mrd. EUR zur Verfügung. Die Einigung sieht vor, dass 72% (ca. 5,8 Mrd. EUR) für die grenzübergreifende Zusammenarbeit, 18,2% (ca. 1,5 Mrd. EUR) für die transnationale Zusammenarbeit und 6,1% (ca. 490 Mio. EUR) für die interregionale Zusammenarbeit zur Verfügung stehen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201126IPR92517/agreement-on-eu-funding-for-cross-border-projects>

Rat; EP; vorläufige Einigung über den Fonds für einen gerechten Übergang

Am 09.12.2020 haben sich Rat und EP eine vorläufige Einigung zum Verordnungstext zum Fonds für einen gerechten Übergang („Just Transition Fund“ – JTF) erzielt (vgl. BaB 01/2019). Das Volumen für den JTF beträgt 17,5 Mrd. EUR. 7,5 Mrd. EUR sind im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 verankert und weitere 10 Mrd. EUR kommen aus dem Wiederaufbauprogramm „NextGenerationEU“. Ziel des JTF ist es, die Regionen zu unterstützen, die aufgrund des Übergangs der EU zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 schwerwiegende sozioökonomische Herausforderungen bewältigen müssen. Im Rahmen des Trilogs wurde der Anwendungsbereich des JTF erweitert, um auch Kleinstunternehmen, Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen, digitale Innovationen und Aktivitäten in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung zu unterstützen. Investitionen in erneuerbare Energien und Energiespeichertechnologien, Investitionen in Energieeffizienz und Wärmeerzeugung für Fernwärme auf der Basis erneuerbarer Energien sowie intelligente und nachhaltige lokale Mobilität können ebenfalls bezuschusst werden. Umstritten war zum Schluss der Verhandlungen lediglich die Frage der Zulässigkeit der Förderung von Gas-Infrastrukturprojekten. Man einigte sich darauf, dass aus dem JTF (im Gegensatz zum Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung) keine Förderung von Gasinfrastrukturprojekten möglich ist. Die Kofinanzierungsrate beim JTF beträgt für weniger entwickelte Regionen maximal 85%, für Übergangsregionen 70% und für stärker entwickelte Regionen 50%. Der endgültige Rechtstext wird nunmehr in den nächsten Monaten erarbeitet. Danach müssen Rat und EP dem Verordnungstext noch formell zustimmen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2354

Kommission; Genehmigung der Übernahme von Covage durch Altice, Allianz und Omers unter Auflagen

Die Kommission genehmigte durch mit Auflagen versehenen Beschluss vom 27.11.2020 die Übernahme Covage durch das von Altice, Allianz und Omers gemeinsam kontrollierte Unternehmen SFR FTTH. Altice/SFR FTTH und Covage sind führende Betreiber von Glasfasernetzen in FRA. Covage bietet ein breites Portfolio an Glasfaserzugangsdiensten auf der Vorleistungsebene an und so wie Altice FTTO und FTTH-Zugangnetze an. Laut der Kommission bestehen für den geplanten Zusammenschluss in der durch die Verpflichtungen geänderten Form keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9728

Rat; Schlussfolgerungen zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten

Der Rat hat am 01.12.2020 im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zum Thema „Menschenrechte und menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten“ angenommen. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, diese zu fördern. Der Rat ersucht die Kommission, einen EU-Aktionsplan auf den Weg zu bringen dessen Schwerpunkt auf der nachhaltigen Gestaltung globaler Lieferketten und auf der Förderung von Menschenrechten, von Standards für die soziale und ökologische Sorgfaltspflicht sowie von Transparenz liegt. Zudem soll von der Kommission ein Vorschlag für einen EU-Rechtsrahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung vorlegen, der auch branchenübergreifende Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang der globalen Lieferketten umfasst.

<https://www.consilium.europa.eu/media/46999/st13512-en20.pdf>

Kommission; Genehmigung der Übernahme von Tejo und Roller durch Mann Mobilia und Tessner Holding

Die Kommission genehmigte durch Beschluss vom 30.11.2020 den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über Tejo Möbel Management Holding GmbH & Co. KG ("Tejo") und Roller GmbH & Co. KG („Roller“) durch die Mann Mobilia Beteiligungs GmbH („Mann Mobilia“) und die Tessner Holding KG („Tessner Holding“), alle mit Sitz in DEU und alle außer die Tessner Holding mit Niederlassungen in Hessen. Alle beteiligten Unternehmen sind im Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Haushaltswaren sowie auf den entsprechenden Beschaffungsmärkten tätig. Die Kommission untersuchte die horizontalen Überschneidungen zwischen den Aktivitäten der Unternehmen bei der Beschaffung von Möbeln und der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Haushaltswaren und kam zu dem Schluss, dass die Transaktion auf keinem der untersuchten Märkte wettbewerbsrechtliche Bedenken aufwirft.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9609

EuGH; Urteil zur rechtlichen Einordnung einer Dienstleistung einer Smartphone-App, die nur eine Verbindung zwischen Taxikunden und Taxifahrern herstellt

Der EuGH entschied in seinem Urteil vom 03.12.2020 in der Rechtssache C-62/19, dass eine Dienstleistung, die Taxikunden und Taxifahrer mittels einer elektronischen Anwendung unmittelbar miteinander in Kontakt bringt, einen Dienst der Informationsgesellschaft darstellt. Die Star Taxi App SRL („Star Taxi App“) ist eine rumänische Gesellschaft, die eine Smartphone-Applikation betreibt, die eine direkte Verbindung zwischen Taxikunden und Taxifahrern herstellt. Am 19.12.2017 erließ der Rat der Stadt Bukarest den Beschluss Nr.626/2017, durch den die Pflicht für die sogenannte „Dispatching“-Tätigkeit eine Zulassung einzuholen, auf Betreiber von IT-Anwendungen wie Star Taxi App ausgeweitet wurde. Star Taxi App war der Ansicht, dass ihre Tätigkeit einen Dienst der Informationsgesellschaft darstelle, für den der in der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehene Grundsatz der Zulassungsfreiheit gelte und erhob Klage beim Landgericht Bukarest. Dieses legt dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vor. Der EuGH stellte fest, dass eine Dienstleistung, die darin besteht, Taxikunden und Taxifahrer mittels einer elektronischen Anwendung unmittelbar miteinander in Kontakt zu bringen, einen „Dienst der Informationsgesellschaft“ darstellt, wenn sie nicht untrennbar mit dem Taxiverkehrsdienst verbunden und daher kein integraler Bestandteil von ihm ist. Zudem befindet der EuGH, dass es Sache des vorlegenden Gerichts ist, zu prüfen, ob die Zulassungsregelung für Taxi-„Dispatchingdienste“ durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt ist, um festzustellen, ob die Zulassungsregelung des Beschlusses Nr. 626/2017 nach der Dienstleistungsrichtlinie ausnahmsweise zulässig ist.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=234921&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=17085386>

Rat; gemeinsame Erklärung der EU und der Mercosur-Staaten zur nachhaltigen Entwicklung

Am Rande eines informellen Treffens der Außenminister der EU, Lateinamerikas und der Karibik am 14.12.2020 bekräftigten Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis und der Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell und die Minister von Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay in einem gemeinsamen Statement, dass das EU-Mercosur-Abkommen die nachhaltige und ökologische Entwicklung beider Regionen unterstützen und die im Abkommen festgelegten internationalen Verpflichtungen, einschließlich des Pariser Abkommens,

wirksam umsetzen soll. Um eine Ratifizierung des Mercosur-Abkommens zu ermöglichen, sollen die Kontakte intensiviert werden. Dabei sollen insbesondere Bereiche thematisiert werden, die der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Abkommen Sorgen bereiten, wie zum Beispiel die Entwaldung.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_2424

Kommission; Einigung zu Cotonou-Folgeabkommen

Am 03.12.2020 einigten sich die Chefunterhändler der EU und der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (OAKPS) über den Wortlaut eines neuen Partnerschaftsabkommens, welches das Cotonou-Abkommen ersetzen wird. Es umfasst viele Bereiche - von nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigem Wachstum bis hin zu Menschenrechten, Frieden und Sicherheit, und ist darauf ausgerichtet, jede der beteiligten Regionen zu stärken. Durch das Abkommen sollen die EU und die Mitglieder der OAKPS besser auf neue Bedürfnisse und globale Herausforderungen wie die COVID-19-Pandemie, den Klimawandel, die Meerespolitik, Migration, Frieden und Sicherheit reagieren können. Das Abkommen muss von den Vertragsparteien noch gebilligt, unterzeichnet und ratifiziert werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2291

EuGH; Urteil zum grenzübergreifenden Zugang zu Pay-TV-Inhalten

Der EuGH erklärte mit Urteil vom 09.12.2020 in der Rechtssache C-132/19 einen Beschluss der Kommission für nichtig, mit den Verpflichtungszusagen eines Unternehmens zur Wahrung des Wettbewerbs auf den Märkten für bindend erklärt wurden. Die Paramount Pictures International Ltd und ihre Muttergesellschaft, die Viacom Inc. (im Folgenden zusammen: Paramount) schlossen mit den größten Pay-TV-Sendeunternehmen der EU, u.a. der Sky UK Ltd und der Sky plc (im Folgenden zusammen: Sky) sowie der Groupe Canal + SA (im Folgenden: Groupe Canal +), Lizenzvereinbarungen über audiovisuelle Inhalte. Nach einer am 13.01.2014 von der Kommission eingeleiteten Untersuchung teilte diese Paramount ihre Beschwerdepunkte mit. Sie war der Ansicht, dass die Lizenzvereinbarungen, die aufgrund der beinhalteten Klauseln zu einer absoluten territorialen Ausschließlichkeit führten, eine „bezweckte“ Wettbewerbsbeschränkung im Sinne von Art.101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Art.53 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) darstellen könnten, da sie eine Wiederherstellung der Abschottung nationaler Märkte zur Folge hätten und dem Ziel des Vertrags zuwiderliefen, einen einheitlichen Markt zu schaffen. Durch die Klauseln wurde Sky untersagt bzw. diese in ihren Möglichkeiten eingeschränkt, unaufgeforderten Anfragen nach Pay-TV-Diensten von Verbrauchern nachzukommen, die zwar im EWR, aber außerhalb von GBR und IRL ihren Wohnsitz haben. Außerdem wurde Paramount verpflichtet, in ihre Vereinbarungen mit Sendeeunternehmen, die ihren Sitz innerhalb des EWR, aber außerhalb von GBR haben, in Bezug auf derartige Anfragen von Verbrauchern mit Wohnsitz in GBR oder IRL ein entsprechendes Verbot aufzunehmen. Paramount erklärte sich bereit im Rahmen einer Verpflichtungszusage diese Klauseln nicht mehr anzuwenden oder durchzusetzen, was von der Kommission durch Beschluss vom 26.07.2016 angenommen wurde. Group Canal + erhob jedoch Klage auf Nichtigkeitserklärung des Beschlusses, da ihr das Verfahren zwischen Kommission und Paramount nicht entgegengehalten werden könne. Der EuGH entschied, dass der Beschluss unverhältnismäßig sei, da Dritte nicht ohne Zustimmung in den Beschluss miteinbezogen werden dürfen und erklärte diesen für nichtig.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235301&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=19183762>

Kommission; Fahrplan für geschützte Herkunftsangaben für gewerbliche Erzeugnisse

Die Kommission veröffentlichte am 30.11.2020 einen Fahrplan für einen für das vierte Quartal 2021 geplanten Entwurf einer Verordnung zum Schutz der Herkunftsangabe für nicht-landwirtschaftliche Erzeugnisse. Ein solches EU-weites System zum Schutz der geografischen Angaben gewerblicher Erzeugnisse aus dem Handwerk und der Industrie könnte den Herstellern helfen, in Nischenmärkten wettbewerbsfähig zu bleiben, den Verbrauchern bessere Informationen über die Echtheit der Produkte zu geben und die regionalen Wirtschaft fördern. Die Möglichkeit ein Rückmeldung abzugeben besteht bis zum 28.12.2020.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12778-Geographical-indication-protection-at-EU-level-for-non-agricultural-products>

Kommission; Genehmigung der Übernahme von Postbank Systems durch Tata Consultancy Services Netherlands

Die Kommission genehmigte durch Beschluss vom 04.12.2020 die Übernahme von der deutschen Postbank Systems AG („PBS“) mit Niederlassung in Frankfurt durch die niederländische Tata Consultancy Services Netherlands B.V. („TCS“), da die Überschneidungen zwischen den Tätigkeiten der Unternehmen sehr gering seien. PBS erbringt in DEU IT-Dienstleistungen für die Deutsche Bank und mit der Deutschen Bank verbundenen Unternehmen. TCS erbringt IT-Dienstleistungen für Kunden in NDL.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10036

Rat; EP; Vorläufige Einigung über das Binnenmarktprogramm

Rat und EP erzielten am 08.12.2020 eine vorläufige Einigung über die Verordnung zur Aufstellung des Programms „über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken“ (vgl. BaB 12/2018). Das neue Binnenmarktprogramm für die Programmperiode 2021 bis 2027 soll die Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften der Union im Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen, Marktüberwachung, Standardisierung, Wettbewerbspolitik und Finanzdienstleistungen unterstützen. Das Programm soll aber Hilfestellung für kleine und mittlere Unternehmen bieten, insbesondere über das Europäische Unternehmensnetzwerk (EEN). Ebenso soll das Binnenmarktprogramm Aktivitäten finanzieren, die sich auf den Verbraucherschutz beziehen. Darüber hinaus soll das Programm auch zum Schutz einer sicheren und nachhaltigen Lebensmittelversorgungskette eingesetzt werden. Schließlich wird das Programm auch die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen europäischen Statistiken für alle Politikbereiche der Union finanzieren. Rat und EP müssen der Einigung noch formell zustimmen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_2357

Rat; EP; vorläufige Einigung beim Investitionsprogramm „InvestEU“

Am 07.12.2020 haben Rat und EP eine vorläufige Einigung zum Verordnungsvorschlag über das Investitionsprogramm „InvestEU“ für den Zeitraum 2021 bis 2027 erzielt (vgl. BaB 11/2020). Es soll Investitionen unterstützen und vor allem den Zugang zu Finanzierungen erleichtern. Im Zeitraum 2021 bis 2027 sollen mit dem Programm strategische, nachhaltige und innovative Investitionen gefördert und Marktversagen angegangen werden. Mit EU-Garantien in Höhe von rund 26 Mrd. EUR (zu aktuellen Preisen) sollen im Ergebnis rund 400 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen in der gesamten EU mobilisiert werden. Für das Ziel nachhaltige Infrastruktur sind 37,8 % des Gesamtbudgets vorgesehen (etwa 9,9 Mrd. EUR). Für

Forschung, Innovation und Digitalisierung sind 25,1 % (etwa 6,6 Mrd. EUR) für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen 26,4 % (etwa 6,9 Mrd. EUR) sowie für soziale Investitionen und Fertigkeiten 10,6 % (etwa 2,8 Mrd. EUR) eingeplant. Der Europäische Investitionsfonds (EIF) soll zur Umsetzung des „InvestEU“ Programms beitragen und erhält für diese Aufgabe 375 Mio. EUR. Die erzielte Einigung muss von EP und Rat noch formell angenommen werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201208IPR93301/investeu-fund-agreed-boosting-strategic-sustainable-and-innovative-investments>

Kommission; Genehmigung eines Gemeinschaftsunternehmens von Deutsche Telekom und SKT (Korea)

Die Kommission genehmigte mit Beschluss vom 10.12.2020 die Übernahme der Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmens durch Deutsche Telekom AG mit Sitz in DEU und SK Telecom Co., Ltd. Das Gemeinschaftsunternehmen wird Technologien für Funkfrequenz-Repeater entwickeln und Lizenzen für die dadurch erworbenen Rechte des geistigen Eigentums an Dritte (Repeater-Verkäufer) vergeben.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10046

Kommission; Genehmigung der Aufstockung des METRO-Anteils durch EPGC

Am 16.12.2020 gab die Kommission bekannt, dass sie die Aufstockung des METRO-Anteils auf 40,6% durch den tschechischen Investor EPGC (Filiale in Frankfurt) im Zusammenhang mit dem jüngsten Übernahmeangebot nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Metro ist im Großhandel mit Waren des täglichen Bedarfs tätig. EPGC ist ein Akquisitionsvehikel, das derzeit eine nichtkontrollierende Beteiligung an Metro hält. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die geplante Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft, da die Unternehmen nicht in denselben Geschäftsbereichen tätig sind.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_2455

Eurostat; BIP im Euroraum im 3. Quartal um 12,5% gestiegen

Am 08.12.2020 veröffentlichte das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Schätzung der Hauptaggregate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das dritte Quartal 2020. Gegenüber dem Vorquartal stieg das BIP im Euroraum um 12,5% und in der EU um 11,5%. Dies stellt eine Erholung im Vergleich zum zweiten Quartal 2020 dar, als das BIP im Euroraum um 11,7% und in der EU um 11,3% gesunken war. Im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahres sank das BIP im Euroraum um 4,3%. In DEU stieg das BIP im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 8,5% und sank im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahrs um 4,0%.

https://ec.europa.eu/eurostat/documents/portlet_file_entry/2995521/2-08122020-AP-DE.pdf/72997664-456f-20e8-a20b-e27e7f769ad8

Kommission; Bericht über Umsetzung der Schadensersatzrichtlinie

Die Kommission veröffentlichte am 14.12.2020 einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über Schadensersatzklagen wegen Kartellrechtsverstößen. Sie stellte fest, dass die Vorschriften der Richtlinie konsequent umgesetzt wurden. Zudem sei seit der Annahme der Richtlinie im Jahr 2014 die Zahl der Schadensersatzklagen vor nationalen Gerichten erheblich gestiegen. Die Rechte der Opfer von Kartellverstößen würden somit bereits erheblich gestärkt, auch wenn die tatsächliche Umsetzung von nationalen Gerichten abhängt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2413

Rat; EP; Vorläufige Einigung zum EU-Weltraumprogramm

Rat und EP erzielten am 16.12.2020 eine Einigung über den Verordnungstext für die Aufstellung eines EU-Weltraumprogramm für die nächste Förderperiode 2021 bis 2027 (vgl. BaB 12/2018). Die Verordnung soll für hochwertige, aktuelle und sichere Weltraumdaten und -dienste sorgen und einen größeren sozioökonomischen Nutzen infolge der Verwendung dieser Daten und Dienste, wie stärkeres Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen bringen. Zudem soll sie für größere Sicherheit und Autonomie der EU sorgen und der Rolle der EU als führender Interessenträger in der Weltraumwirtschaft dienen. Dazu sieht die Verordnung eine Vereinfachung und Straffung des bestehenden Rechtsrahmens der EU für die Weltraumpolitik sowie die Bereitstellung eines Weltraumhaushalts für die EU i.H.v. 14,8 Mrd. EUR vor. Damit sollen u.a. bestehende Vorzeigeprogramme für die Raumfahrt wie EGNOS, Galileo und Copernicus fortgesetzt, verbessert und Gefahren im Weltraum im Rahmen des Programms zur Weltraumlageerfassung (SSA) überwacht sowie der Zugang zu sicherer Satellitenkommunikation für nationale Behörden (GOVSATCOM) gesichert werden. Zudem enthält die Verordnung die Festlegung der Vorschriften für die Lenkungsstrukturen des europäischen Weltraumprogramms. Der Verordnungstext muss noch formell von Rat und EP angenommen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/16/eu-space-programme-council-presidency-reaches-political-agreement-with-the-european-parliament/>

Kommission; Europäische Investitionsbank; Bekanntgabe einer ersten Direktfinanzierung für Start-up für die neu entstehende europäische „new space industry“

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und Spire Global haben am 03.12.2020 eine erste direkte Risikofinanzierung („Venture Dept Finanzierung“) von bis zu 20 Mio. EUR der EIB an Spire Global bekannt gegeben. Das Start-up Spire Global Luxembourg, welches 2012 gegründet wurde, baut, besitzt und betreibt die weltweit größte Mehrzweck- Konstellation kommerzieller Nanosatelliten und ist eine führende Plattform für Satellitendaten und Erdinformationen. Mit dem Geld der EIB plant Spire, Investitionen und Forschung und Entwicklung voranzutreiben, um seine Konstellation kleiner Satelliten und seine Aktivitäten im Bereich hochwertiger Schifffahrts-, Luftfahrts- und Wetterdaten und -datenanalysen auszubauen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2301

EuGH; Urteil zur Mehrwertsteuer bei Lieferung von Wärme durch Wohnungseigentümergeinschaft

Der EuGH entschied durch Urteil vom 17.12.2020 in der Rechtssache C-449/19, dass die Lieferung von Wärme durch eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) an die Eigentümer, die Mitglieder dieser Gemeinschaft sind, der Mehrwertsteuer unterliegt. Die WEG Tevesstraße betreibt auf dem Grundstück, das den Eigentümern gehört, die Mitglieder dieser Gemeinschaft sind, ein Blockheizkraftwerk. Den erzeugten Strom liefert die WEG an ein Energieversorgungsunternehmen, die erzeugte Wärme an die Eigentümer, die Mitglieder der Gemeinschaft sind. Das Finanzamt Villingen-Schwenningen verweigerte den Vorsteuerabzug für den auf die Wärmeerzeugung entfallenden Anteil von den Kosten für die Anschaffung und den Betrieb des Blockheizkraftwerks mit der Begründung, dass es sich um einen nach dem deutschen Umsatzsteuergesetz steuerfreien Umsatz handle. Das daraufhin angerufene Finanzgericht Baden-Württemberg legte dem EuGH die Frage vor, ob die Mehrwertsteuerrichtlinie der Regelung eines Mitgliedstaats entgegensteht, nach der die Lieferung von Wärme durch WEG an ihre Wohnungseigentümer von der Mehrwertsteuer befreit ist. Der EuGH bejaht diese Frage mit der Begründung, dass es

nach der Richtlinie nicht erlaubt ist, die Lieferung von Wärme durch eine WEG an die Eigentümer, die Mitglieder dieser Gemeinschaft sind, wie im deutschen Umsatzsteuergesetz vorgesehen von der Umsatzsteuer zu befreien.
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235708&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=19276353>

Rat; Europäische Initiative im Bereich Mikroprozessoren und Halbleitertechnologien

Am 07.12.2020 haben 17 Mitgliedstaaten, darunter DEU, FRA, ITL und ND, eine gemeinsame Erklärung zur Schaffung einer europäischen Initiative im Bereich Mikroprozessoren und Halbleitertechnologien unterzeichnet. Sie betonen, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der technologischen Souveränität müsse die Fähigkeit Europas, Mikroprozessoren und Halbleiter der nächsten Generation zu entwickeln, gestärkt werden. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, die Etablierung einer europäischen Allianz für Mikroelektronik voranzutreiben sowie die Erstellung eines sog. wichtigen Projekts von gemeinsamem europäischem Interesse („Important Project of Common European Interest“, IPCEI) zu Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Ziel der Initiative ist, die Investitionen entlang der Halbleiter-Wertschöpfungskette in Ausrüstungen und Materialien, Design, fortschrittliche Fertigung und Verpackung zu erhöhen. Die Erklärung weist auch darauf hin, dass die EU-Aufbau- und Resilienzfazilität für Investitionen in dem Bereich Mikroelektronik eingesetzt werden kann. Der deutsche Ratsvorsitz und die Kommission erklärten, weitere Mitgliedstaaten werden sich der Erklärung voraussichtlich noch anschließen.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/joint-declaration-processors-and-semiconductor-technologies>

EuGH; Urteil zu Stickoxidausstoß von Dieselfahrzeugen

Der EuGH entschied durch Urteil vom 17.12.2020 in der Rechtssache C-693/18, dass ein Hersteller keine Abschaltvorrichtung einbauen darf, die bei Zulassungsverfahren systematisch die Leistung des Systems zur Kontrolle der Emissionen von Fahrzeugen verbessert, um ihre Zulassung zu erreichen. Dies ließe sich auch nicht dadurch rechtfertigen, dass die Einrichtung dazu beiträgt, den Verschleiß oder die Verschmutzung des Motors zu verhindern. Der Automobilhersteller X mit Sitz in FRA setzte in seinen Fahrzeugen ein Ventil zur Abgasrückführung (AGR) ein, welches einen Teil der Abgase von Verbrennungsmotoren zum Ansaugkrümmer, d.h. dorthin, wo die dem Motor zugeführte Frischluft eintritt, zurückzuführen, um die endgültige nNOx-Emissionen zu verringern. Die Fahrzeuge verfügten über eine Einrichtung, die es zudem ermöglichte, die Phasen der Zulassungstests zu erkennen und infolge dessen die Funktion des AGR-Systems so anzupassen, dass die vorgeschriebene Emissionsobergrenze eingehalten wird. Das nationale Gericht rief den EuGH an, um klarstellen zu lassen, wie die Begriffe „Emissionskontrollsystem“ und „Abschaltvorrichtung“ zu definieren sind und ob folglich die Abschaltvorrichtung unter das Verbot der Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge fällt. Der EuGH stellte zunächst fest, dass es sich bei einer in den Rechner zur Motorsteuerung integrierten Software wie der hier in Rede stehenden um ein „Konstruktionsteil“ im Sinne der Verordnung handelt. Sowohl die Technologien als auch die Strategie, mit denen die Emissionen im Nachhinein oder im Vorhinein, verringert werden, würden laut EuGH unter den Begriff „Emissionskontrollsystem“ fallen. Folglich liegt eine Abschaltvorrichtung vor, da es sich um eine Software handelt, die die Höhe der Fahrzeugemissionen nach Maßgabe der von ihr erkannten

Fahrbedingungen modifiziert und die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte nur unter Bedingungen gewährleistet, die den für die Zulassungsverfahren geltenden Bedingungen entsprechen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235722&pageIndex=0&doclang=FR&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=19451297>
<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-12/cp200170de.pdf>

V e r k e h r

Rat; Einigung auf Mandat zur Fortsetzung des Eisenbahnverkehrs im Ärmelkanaltunnel

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten einigten sich am 02.12.2020 über ein Verhandlungsmandat für die Beratungen mit dem Europäischen Parlament, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Eisenbahnverkehr im Ärmelkanaltunnel nach dem 01.01.2021 fortgesetzt werden kann. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass die dem Betreiber der Infrastruktur des Ärmelkanaltunnels erteilte Sicherheitsgenehmigung bis zwei Monate nach Ablauf des im Austrittsabkommen festgelegten Übergangszeitraums gültig bleiben. Zudem sollen bestimmte Sicherheitsbescheinigungen und Genehmigungen, die nach EU-Recht Eisenbahnunternehmen erteilt wurden, die ihren Sitz in GBR haben und die grenzüberschreitende Infrastruktur des Ärmelkanaltunnels zwischen der EU und der GBR nutzen, um neun Monate ab dem Geltungsbeginn der Verordnung verlängert werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/02/channel-tunnel-rail-traffic-at-the-end-of-the-transition-period-coreper-agrees-mandate-to-ensure-it-can-continue/>

Rat; informelle Tagung des Verkehrsministerrats als Videokonferenz

Am 08.12.2020 tauschten sich die Ministerinnen und Minister für Energie im Rahmen einer informellen Videokonferenz über den Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Vorschriften für Straßenbenutzungsgebühren (Eurovignetten-Richtlinie) und die Vorschläge zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES) aus. Die Ministerinnen und Minister nahmen zum einen zu der Frage Stellung, für Mitgliedstaaten (MS) die Option einzuführen, Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse im beladenen Zustand zwischen 3,5 t und 7,5 t unter bestimmten Bedingungen von der Verpflichtung zur Entrichtung von Maut- oder Benutzungsgebühren auszunehmen. Zum anderen wurde die Frage behandelt, ob für die Möglichkeit der MS, einen bestimmten Aufschlag auf die Infrastrukturgebühr für bestimmte Straßenabschnitte in Gebieten mit hohem Stauaufkommen zu erheben, die Zustimmung aller betroffenen Mitgliedstaaten erforderlich sein sollte (die Teil dieses Korridors sind und an den Abschnitt des Korridors angrenzen, für den ein Aufschlag gilt). Zudem führten sie eine Orientierungsaussprache zu den neuen Vorschlägen zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES). Diese Orientierungsaussprache sollte wichtige Anhaltspunkte für die weitere Arbeit an den Gesetzgebungsvorschlägen zum einheitlichen europäischen Luftraum liefern. Bezüglich des SES waren sich die MS weitgehend darüber einig, dass sie die Ziele des SES – Verbesserung des europäischen Luftmanagements und des Systems der Flugsicherungsdienste, Erhöhung der Kapazitäten, Verbesserung der Kosteneffizienz und Stärkung der Anpassungsfähigkeit des Systems an Veränderungen im Verkehr sowie gleichzeitige Reduzierung des CO²-Fußabdrucks des Luftverkehrs – unterstützen wollen. Allerdings waren mehrere MS der Auffassung, dass die Souveränität und die Verantwortung der MS in Bezug auf ihren Luftraum

gemäß dem Chicagoer Abkommen und der hoheitliche Charakter der Flugverkehrsdienste gefährdet sein können. Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit müssten ebenso umfassend wie die militärischen, die sicherheits- und die verteidigungsbezogenen Aspekte in den Regelungen einbezogen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2020/12/08/>

Kommission; Plan für eine umweltfreundliche, intelligente und erschwingliche Mobilität

Die Kommission veröffentlichte am 09.12.2020 als Mitteilung ihre Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität als Konkretisierung der im European Grünen Deal vom 11.12.2019 angekündigten verkehrspolitischen Maßnahmen. Mit der Strategie will die Kommission Fundamente für den ökologischen und digitalen Umbruch im EU-Verkehrssystem und seine Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Krisen legen. Verkehrsbedingte Emissionen sollen bis 2050 durch ein intelligentes, wettbewerbsfähiges, sicheres, zugängliches und erschwingliches Verkehrssystem um 90 % verringert werden. Dies umfasst folgenden Etappenziele: Bis 2030 sollen auf Europas Straßen mindestens 30 Mio. emissionsfrei Personenkraftwagen (Pkw) unterwegs und 100 europäische Städte klimaneutral sein. Der Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr sollte sich verdoppelt haben, der Linienverkehr auf Strecken unter 500 km klimaneutral sein. Zudem soll die automatisierte Mobilität in großem Maßstab eingeführt und emissionsfreie Schiffe marktreif sein. Bis 2035 sollen auch emissionsfreie Großflugzeuge marktreif sein. Bis 2050 sollen fast alle Pkw, Lieferwagen, Busse und neue Lkw emissionsfrei sein. Der Schienengüterverkehr sollte sich verdoppelt haben und das multimodale transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) für nachhaltigen und intelligenten Verkehr mit Hochgeschwindigkeitskonnektivität sollte uneingeschränkt betriebsbereit sein. Alle Maßnahmen sollen in den Jahren 2021 bis 2025 auf den Weg gebracht werden. Dazu zählen beispielsweise die Überarbeitung der Grenzwerte für CO₂- und Schadstoffemissionen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen, die Überprüfung der „Alternative Fuels Infrastructure Directive (AFID)“ mit Förderinstrumenten, die Überarbeitung der Verordnung zu den Transeuropäischen Netzen Verkehr (TEN-V), die Überarbeitung verkehrsrelevanter Beihilferegulungen. Zudem sollte aber u.a. auch die Überarbeitung der Darlehensvergabe durch die Europäische Investitionsbank unter Festlegung grüner Taxonomie-Kriterien für alle Verkehrsträger erfolgen.

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/com20200789.pdf>

EuGH; Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache 439/19

Generalanwalt Maciej Szpunar legte am 17.12.2020 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-439/19 Latvijas Republikas Saeima bezüglich öffentlicher Zugänglichkeit des Verkehrspunkteregisters vor. Er schlägt vor, dass Art. 10 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dahingehend auszulegen ist, dass er Situationen der Verarbeitung von Informationen über Strafpunkte, die gegen Fahrer wegen Verkehrsverstößen eingetragen wurden, wie sie in einem nationalen Gesetz über das Kraftfahrzeugwesen vorgesehen sind, nicht abdeckt. Weiterhin schlägt er dem EuGH vor, dass ein nationales Gesetz wie Art. 14 Abs. 2 des litauischen Gesetzes über das Kraftfahrzeugwesen, das die Verarbeitung und Übermittlung von Informationen über Strafpunkte, die gegen Fahrer wegen Verkehrsverstößen eingetragen wurden, erlaubt, durch Art. 5 Abs. 1 Buchst. c der DSGVO ausgeschlossen ist. Zudem fällt dieses Gesetz, welches die Weiterverwendung der Daten erlaubt, nicht unter die Bestimmungen der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und ist durch Art. 5 Abs. 1 Buchst. c der DSGVO ausgeschlossen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235725&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=19276353>

Rat; informelle Tagung des Energieministerrats als Videokonferenz

Die Energieministerinnen und -minister hielten am 14.12.2020 eine informelle Videokonferenz ab, um über die Integration der Energiesysteme in der EU zu beraten. Sie tauschten sich über Prioritäten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die bevorstehende Überarbeitung der europäischen Rechtsvorschriften im Energiebereich aus. Sie diskutierten, welche politischen Maßnahmen sie priorisieren und welche Herausforderungen sie bei der Aktualisierung des EU-Rechtsrahmens zur Erleichterung der Integration des Energiesystems sehen. Sie führten außerdem einen Gedankenaustausch über die mögliche Angleichung der EU-Energieziele für 2030 an ein ehrgeizigeres Klimaschutzziel für 2030. Zudem informierte die Kommission über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Außenbeziehungen im Energiebereich.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2020/12/14/>

Rat; Schlussfolgerungen „Auf dem Weg zu einem Wasserstoffmarkt in Europa“

Der Rat nahm am 11.12.2020 im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zum Thema „Auf dem Weg zu einem Wasserstoffmarkt in Europa“ an. Diese sollen zur Erreichung der CO₂-Neutralität im Jahr 2050 dienen und politische Leitlinien für die Umsetzung der von der Kommission am 08.07.2020 vorgelegten EU-Wasserstoffstrategie darstellen. Der Rat erkennt die wichtige Rolle an, die Wasserstoff, insbesondere aus erneuerbaren Quellen, bei der Erreichung der Ziele der EU für die Dekarbonisierung, der wirtschaftlichen Erholung im Rahmen von COVID-19 und der Wettbewerbsfähigkeit der EU auf der globalen Bühne spielt.

<https://www.consilium.europa.eu/media/47373/st13976-en20.pdf>

Rat; Schlussfolgerungen zu Offshore und andere erneuerbare Energien

Der Rat nahm am 11.12.2020 im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zur Offshore-Energie und andere erneuerbare Energie an. Er begrüßt die Strategie der Kommission als Grundlage dafür, wie die Kapazitäten der EU im Bereich Offshore und erneuerbare Energien erhöht werden können. Es erfordere eine weitere Integration des Energiebinnenmarktes durch eine verbesserte Interkonnektivität zwischen den Mitgliedstaaten, Infrastruktur- und Netzentwicklungs- und Speicherlösungen. Der Rat fordert Leitlinien für die Umsetzung der grenzüberschreitenden Energieprojekte und den Abschluss der damit zusammenhängenden bilateralen und multilateralen Übereinkommen, einschließlich Analysen für eine gerechte Verteilung von Kosten und Nutzen und eine gerechte grenzüberschreitende Kostenaufteilung. Zudem müsste u.a. der Rahmen für staatliche Beihilfen überarbeitet werden.

<https://www.consilium.europa.eu/media/47299/st13893-en20.pdf>

Kommission; Vorschlag für überarbeitete Vorschriften für grenzüberschreitende Energieinfrastruktur

Die Kommission veröffentlichte am 15.12.2020 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Transeuropäischen Netze Energie (TEN-E-Verordnung) aus 2013. Ziele der Überarbeitung der TEN-E-Verordnung sind die Modernisierung der grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturen und die bessere Unterstützung der Umsetzung der Ziele des europäischen Grünen Deals in Europa. Für den Aufbau einer klimaneutralen Wirtschaft auf der Grundlage sauberer Energien braucht Europa nach Auffassung der Kommission neue, für saubere Technologien geeignete Infrastrukturen. Die TEN-E-Politik der Kommission soll durch Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI) zur Umsetzung der EU-Ziele für die Senkung der Emissionen bis 2030 und zur Verwirklichung der

Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Darüber hinaus soll die überarbeitete TEN-E-Verordnung auch weiterhin sicherstellen, dass neue Vorhaben die Marktintegration sowie Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit unterstützen.

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/revised_ten-e_regulation_.pdf

Europäischer Rat; Sorgen über das belarussische Kernkraftwerk Astrawez

Der Europäische Rat (ER) äußerte am 10.12.2020 Sorgen über die nukleare Sicherheit des belarussischen Kernkraftwerks Astrawez und betont die Wichtigkeit dies sicherstellen zu können. Der ER ersucht die Kommission, mögliche Maßnahmen zu prüfen, um kommerzielle Stromeinfuhr aus kerntechnischen Anlagen von Drittländern zu verhindern, die nicht über ein von der EU anerkanntes Sicherheitsniveau verfügen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/47346/1011-12-20-euco-conclusions-de.pdf>

Digital

Kommission; keine Reform der Geoblocking-Verordnung 2021

Die Kommission hat am 30.11.2020 einen Bericht über die Wirkung der Geoblocking-Verordnung (EU) 2018/302, die seit 03.12.2018 in Kraft ist, veröffentlicht. Die Verordnung soll ungerechtfertigte Diskriminierung bei Online-Käufen auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit, des Wohnortes oder des Ortes der Niederlassung innerhalb des Binnenmarkts beenden. Eine Überprüfung ihrer Wirkung relativ früh nach dem Inkrafttreten war im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vereinbart worden, insbesondere um die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf andere Dienstleistungen, u.a. betreffend urheberrechtlich geschützte Inhalte (z.B. Serien, Musik), zu prüfen. Die Verordnung habe, so die Kommission, gute erste Effekte erzielt. Hinsichtlich der Ausweitung des Geltungsbereichs führt sie aus, die analysierten Daten legten den Schluss nahe, dass die Effekte einer solchen Maßnahme je nach Art des Inhalts variieren. So könne z.B. die Ausdehnung auf Musikstreaming-Dienste für Verbraucher in bestimmten Mitgliedstaaten sogar negativ sein, weil es zu Preissteigerungen führen könne. Die Kommission wird deshalb derzeit keine Änderung des Anwendungsbereichs vorschlagen. Sie will die Auswirkungen weiter beobachten und mit den Interessenvertretern diskutieren, insbesondere im Rahmen des Aktionsplans für Medien und audiovisuelle Medien. 2022 soll die Verordnung erneut bewertet werden; abhängig von dem Ergebnis wird die Kommission dann eine Revision des Rechtsaktes wieder prüfen.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/geo-blocking>

Kommission; Konsultation über Kostensenkungsrichtlinie Breitband

Die Kommission hat am 02.12.2020 eine öffentliche Konsultation über die Revision der Richtlinie 2014/61/EU zur Senkung der Breitbandkosten eingeleitet; die Frist für Stellungnahmen endet am 02.03.2021. Ziel der Richtlinie ist, Anreize für die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu schaffen und Synergien (etwa mit dem Energie-, Wasser- und Verkehrssektor) zu nutzen, um die Effizienz beim Ausbau neuer physischer Infrastrukturen zu erhöhen und die Kosten des Ausbaus der Netze zu verringern. Die Kommission hatte die Überarbeitung der Richtlinie in ihrer Mitteilung über die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas vom 19.02.2020 bereits angekündigt. Die Konsultation ist Bestandteil der Vorbereitungen für diese Überarbeitung. Die Revision soll den Rechtsakt an neue Entwicklungen in den Bereichen Technik, Markt und Regulierung anpassen, einen schnelleren und effektiveren Ausbau von Netzwerken mit sehr hoher Kapazität fördern und zur

Nachhaltigkeit des Sektors für Telekommunikation beitragen. Der Legislativvorschlag für die Revision wird im vierten Quartal 2021 erwartet.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-review-broadband-cost-reduction-directive>

Europäische Investitionsbank; neues Finanzierungsinstrument für KI

Die Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Investitionsfonds haben am 03.12.2020 ein neues Finanzierungsinstrument in Höhe von 150 Mio. EUR zur Förderung von Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) angekündigt. Damit soll das von der Kommission in ihrem Weißbuch KI vom 19.02.2020 angekündigte europäische Ökosystem für Exzellenz gefördert werden. Die neue Ko-Investitionsfazilität richtet sich an Unternehmen in der Anfangs- oder Wachstumsphase, die in die Entwicklung bahnbrechender KI-Anwendungen und KI ergänzende Technologien wie Blockchain, Internet der Dinge oder Robotik investieren. Das Programm zielt dabei auf die „zweite Kapitalmarktlücke“, mit der Unternehmen konfrontiert sind, wenn sie in die Wachstumsphase ihres Lebenszyklus eintreten. Die EIB erwartet, durch die Zusammenarbeit mit privaten Investoren voraussichtlich 20 bis 30 kleine und mittlere Unternehmen unterstützen zu können. Die neuen Mittel werden in der EU und in den mit dem EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 assoziierten Ländern zur Verfügung stehen. Sie sollen in den nächsten vier Jahren eingesetzt werden.

https://www.eif.org/what_we_do/equity/ai-co-investment-facility/index

Rat; informelle Videokonferenz des Rates Telekommunikation

Die für Telekommunikation zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten tagten am 07.12.2020 informell per Videokonferenz. Sie führten insbesondere eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag der Kommission für ein Daten „Governance“ Gesetz vom 25.11.2020 (vgl. BaB 22/2020). Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier erklärte nach der Tagung, der Rat begrüße den Vorschlag der Kommission. Es sei „kein einfaches Terrain“. Der wirtschaftliche Druck aber sei hoch; so gehe es z.B. darum, gerade kleine und mittlere Unternehmen neue Modelle des Datentransfers zu ermöglichen. Außerdem informierte der deutsche Ratsvorsitz über den aktuellen Stand mehrerer Legislativvorhaben, u.a. über die Datenschutzverordnung für elektronische Kommunikation (sog. „e-Privacy“). Bei dem Dossier gelang eine Einigung des Rates unter deutschem Vorsitz nicht. PRT wird die Verhandlungen im ersten Halbjahr 2021 unter seinem Ratsvorsitz fortführen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2020/12/07/>

Kommission; Leitlinien für algorithmisches Ranking von Plattformen

Die Kommission hat am 07.12.2020 Leitlinien für die Verwendung von Algorithmen bei Rankings durch Online-Plattformen veröffentlicht. Die Leitlinien präzisieren die Verpflichtungen der Plattformen, die durch die Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (sog. Plattform-to-Business Regulation) festgelegt worden sind. Art. 5 der Verordnung schreibt vor, welche Angaben Plattformen wie z.B. Online-Suchmaschinen gegenüber ihren Kunden machen müssen, um ihre Rankings (z.B. bei Suchergebnissen) transparent zu machen. Damit soll den gewerblichen Kunden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die Kommission Leitlinien erlässt, um die Anbieter von Online-Vermittlungsdiensten und von Online-Suchmaschinen bei der Einhaltung der Anforderungen dieses Artikels zu unterstützen und um deren Durchsetzung zu erleichtern. Dem ist die Kommission nun nachgekommen. Die Leitlinien sind nicht rechtlich bindend.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/guidelines-ranking-transparency-pursuant-regulation-eu-20191150>

Rat; „Berliner Erklärung“ zu Zielen und Werten in der Digitalisierung

Die für die Verwaltungsdigitalisierung zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten haben am 08.12.2020 die „Berliner Erklärung zur Digitalen Gesellschaft“ unterzeichnet. Darin vereinbaren sie, gemeinsam mit den EU-Institutionen darauf hinzuwirken, die digitale Teilhabe und Integration zu stärken, um eine wertebasierte digitale Transformation zu fördern. Die Erklärung listet grundlegende Prinzipien auf, denen sich die Unterzeichner verpflichtet fühlen. Ferner werden mehrere Maßnahmen genannt, die bis 2024 umgesetzt werden sollen. Dazu zählen insbesondere die Stärkung der Grundrechte und demokratischer Werte in der digitalen Welt, die Förderung sozialer Teilhabe und Inklusion, die Förderung digitaler Kompetenzen, die Stärkung des Vertrauens in die digitale Verwaltung, die Stärkung der digitalen Souveränität und Interoperabilität in Europa, die Schaffung wertebasierter und menschenzentrierter Systeme Künstlicher Intelligenz für den öffentlichen Sektor und die Förderung der Resilienz und Nachhaltigkeit. Die Erklärung baut auf den Errungenschaften der Erklärung von Tallin über elektronische Behördendienste aus dem Jahr 2017 auf. Die Unterzeichnungszeremonie fand im Rahmen der vom Bundesministerium des Innern als EU-Ratspräsidentschaft organisierten virtuellen Konferenz zur wertbasierten digitalen Transformation in Europa statt.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/12/berlin-declaration-digitalisierung.html>

Kommission, Rat; neue Plattform „Digital4Development“ mit Afrika initiiert

Die Kommission und der Rat haben am 08.12.2020 die Plattform „Digital4Development“ (D4D) zwischen der Afrikanischen Union und der EU gestartet. Mit der Plattform soll eine neue Ära der weltweiten Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung eingeleitet und internationale Partnerschaften gebildet werden. Afrika ist hierfür der erste regionale Partner; die Projekte sollen ab Januar 2021 anlaufen. Akteure aus den Mitgliedstaaten, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und Finanzeinrichtungen sollen auf der Plattform zusammenarbeiten, um Investitionen in den digitalen Wandel in den Partnerländern aufzustocken, ein wertebasiertes Regelwerk für eine digitale Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern und das EU-Engagement gezielter auszurichten. Die Initiative wird von DEU, FRA, BEL, EST und LUX unterstützt. Sechs weitere Mitgliedstaaten (FIN, LIT, NDL, PRT, ESP und SWE) haben eine Absichtserklärung zur Mitwirkung an der D4D-Plattform unterzeichnet. Europäische Technologieunternehmen sind in die Konzeption einbezogen worden.

<https://toolkit-digitalisierung.de/en/partner/d4d-hub/>

Kommission; Vorlage des Digital Services Act und des Digital Markets Act

Die Kommission hat am 15.12.2020 mit dem Gesetz über digitale Dienste („Digital Services Act“ – DSA) und dem Gesetz über digitale Märkte („Digital Markets Act“ – DMA) zwei zentrale Verordnungsvorschläge zur (Neu-)Ordnung der Internet-Plattformwirtschaft in der EU vorgelegt. Der DSA schreibt als horizontale Verordnung EU-weite Pflichten für alle digitalen Diensteanbieter vor, die den Verbrauchern Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln. Er ändert die bisher geltende Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr und modernisiert den Rechtsrahmen für digitale Dienste. Dabei hält er an deren Grundprinzipien fest: Das Herkunftslandprinzip soll weiterhin gelten, und keine allgemeine Überwachungspflicht des Internets statuiert werden. Es werden aber neue Verfahren für die schnellere Entfernung illegaler Inhalte festgelegt (sog. „Notice and Take down“) und die Haftungsvorschriften je nach Art des Dienstes neu kalibriert. Der Rechtsakt soll, so die

Kommission, „wieder ein Gleichgewicht zwischen den Rechten und Verantwortlichkeiten der Nutzer, der vermittelnden Plattformen und der Behörden herstellen“. Die neuen Pflichten sind nach der Größe und den Auswirkungen der Dienste abgestuft. Der DMA baut auf der Verordnung (EU) Nr. 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten auf und trägt den Erfahrungen der Kommission mit zahlreichen Wettbewerbsfällen der letzten Jahre Rechnung. Er soll nur für die großen Anbieter der Plattformdienste gelten, z.B. Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste, soweit sie den in der Verordnung niedergelegten Kriterien für eine Einstufung als Torwächter entsprechen. Der DMA legt quantitative Schwellenwerte und qualitative Kriterien für die Ermittlung mutmaßlicher Torwächter fest. Die Kommission soll zudem befugt sein, Unternehmen nach einer Marktuntersuchung als Torwächter einzustufen, auch wenn diese die Schwellenwerte nicht erreichen. Der DMA verbietet eine Reihe unlauterer Maßnahmen, wie z.B. die Selbstbegünstigung, und verpflichtet die Torwächter, bestimmte Maßnahmen proaktiv zu ergreifen, z.B. gezielte Vorkehrungen, damit Software Dritter ordnungsgemäß funktioniert und mit eigenen Diensten zusammenwirken kann.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-services-act-package>

Rat, EP; vorläufige Einigung über das EU-Programm „Digitales Europa“

Rat und EP erzielten am 14.12.2020 eine vorläufige Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021 bis 2027 (vgl. BaB 12/2018). Das Programm soll mit 2,2 Mrd. EUR den Ausbau der Kapazitäten des europäischen Hochleistungsrechnens und der Datenverarbeitung finanzieren und das Hochleistungsrechnen v.a. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Sicherheit und Industrie, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zugänglicher und benutzerfreundlicher machen. Es soll auch die Erprobung und das Experimentieren mit Künstlicher Intelligenz in den Bereichen Gesundheit und Mobilität unterstützen sowie die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten in diesem Bereich stärken, mit dem Ziel, einen europäischen Datenraum zu schaffen. Auch Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sollen mit insgesamt 2 Mrd. EUR bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz unterstützt werden. Zudem sind 1,6 Mrd. EUR für die Cybersicherheit im Programm eingeplant, um auch hier die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, die Fähigkeiten Europas zu verbessern und den Einsatz von Cybersicherheitstechnologien, -infrastrukturen und -kompetenzen in der gesamten Wirtschaft durch Initiativen wie das EU-Kompetenzzentrum und -Netzwerk für Cybersicherheit zu unterstützen. Rat und EP müssen der Einigung noch formell zustimmen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201211IPR93656/digital-europe-programme-meps-strike-deal-with-council>

F o r s c h u n g

Rat; Forschungsminister; Europäischer Forschungsraum (EFR)

Am 27.11.2020 haben sich die EU-Forschungsministerinnen und -minister in einer informellen Videokonferenz über die zukünftige Ausrichtung des Europäischen Forschungsraums ausgetauscht. Im Vorfeld hatte der Rat auf Ebene der EU-Botschafter der Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen zur Thematik verabschiedet. Mit dem neuen EFR soll eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit in der EU, ihren Mitgliedstaaten und der Wirtschaft angeregt, mehr in Forschung und Innovation investiert sowie die Mobilität der Forscherinnen und Forscher, ihr Fachwissen und der

Wissensfluss gefördert werden. Dies wird in vier Zielen zusammengefasst: (1) Priorisierung von Investitionen und Reformen (2) Verbesserung des Zugangs zu Exzellenz (3) Umsetzung von Full-Ergebnissen in der Wirtschaft (4) Vertiefung des EFR. In den Schlussfolgerungen fordert der Rat, dass die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Investitionsziele festlegen, insbesondere im Hinblick auf öffentliche Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Rat würdigt als Ziele für den neuen Forschungsraum den zweifachen – „ökologischen“ und „digitalen“ – Wandel. Positiv äußerten sich die Ministerinnen und Minister zu den Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie, so etwa den Aktionsplan der Kommission „ERAvsCorona“. Der Rat forderte ferner sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission auf, mindestens alle zwei Jahre eine europaweite Wissenschaftskampagne für Bürgerinnen und Bürger zu organisieren. Zugleich thematisierte der Rat den Aspekt „Abwanderung von Talenten“ in der EU und forderte Maßnahmen, mit denen der unausgewogene Abwanderung von hochqualifizierten Kräften entgegengewirkt werden kann. Der Rat bekräftigte auch das Ziel der Wissenschaftsfreiheit als wichtigen Pfeiler für den EFR. Forschungskommissarin Mariya Gabriel erklärte, der neue EFR erfordere nicht nur öffentliche, sondern auch private Investitionen. Leider sei die EU weit entfernt von dem sog. Drei-Prozentziel (3% des BIP an Investitionen in Forschung und Entwicklung).

Rat; Forschungsrat; Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa

Ungeachtet des Ende November noch schwebenden Streits über den neuen EU-Haushalt (Mehrfährigen Finanzrahmen) haben sich die Ministerinnen und Minister in der Ratsformation Forschung am 27.11.2020 unter deutschem Vorsitz auch mit den weiteren Vorbereitungen zum neuen Programm Horizont Europa befasst. Zwar wurden keine formellen Beschlüsse gefasst, da das Treffen als informelle Videokonferenz ausgerichtet wurde. Der Rat befasste sich aber mit den Fortschritten, die bisher bei den Verhandlungen mit dem EP insbesondere zu dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) und weiteren offenen Punkten zu Horizont Europa erzielt wurden. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war ein Bericht des Ratsvorsitzes und der Kommission über Fortschritte bei den Initiativen „Europäische Cloud für offene Wissenschaft“ (EOSC) und „Plattform für eine Politik der offenen Wissenschaft“ (OSPP). Es wurde festgestellt, dass die EOSC eine Schlüsselrolle in der COVID-19-Krise spielte, indem sie den Zugang zu und den Austausch von Forschungsdaten über die neu eingerichtete europäische COVID-19-Datenplattform beschleunigte. Die Kommissionsdienststellen bereiten zusammen mit der EOSC-Governance eine neue europäische Partnerschaft im Rahmen von Horizont Europa vor, um die EOSC ab 2021 zu unterstützen. Die OSPP hat ihr zweites Mandat für den Zeitraum von Mai 2018 bis Mai 2020 abgeschlossen. Erörtert wurde auch die Sachlage von institutionalisierten Partnerschaften, mit denen Forschungsprojekte in finanziell gefördert werden. Hierzu muss die Kommission alsbald noch Rechtsvorschläge vorlegen. Die Kommission berichtete auch über das jüngste wissenschaftliche Gutachten zur "Verbesserung der Pandemievorsorge und des Pandemiemanagements", das von einer hochrangigen Expertengruppe erstellt wurde. Die kommende portugiesische Ratspräsidentschaft stellte abschließend ihre Prioritäten im Bereich Forschung und Innovation für das erste Halbjahr 2021 vor. Kurz nach der Ratstagung hatten sich die Mitgliedstaaten und das Parlament in einer informellen Trilog-Übereinkunft auf die Klärung noch offener Fragen und Details zum Forschungsrahmenprogramm verständigt, die u.a. die Erwägungsgründe der einschlägigen Verordnung, die Kooperation mit Drittstaaten sowie den Aspekt Synergien mit anderen EU-Fonds betreffen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2020/11/27/>

Kommission; Forschungsrat; Consolidator Grants; Philipps Universität Marburg; Max-Planck-Institut

Am 09.12.2020 hat die Kommission die Auswahl der neuen Consolidator Grants im Europäischen Forschungsrat (ERC) bekannt gegeben. Insgesamt wurden an 327 Forschende Grants i.H.v. über 650 Mio. € vergeben. Der Anteil der an Frauen zugeteilte Grants war mit 37% verglichen mit früheren Calls hoch. Deutschland liegt mit 45 Grants an zweiter Stelle. Der ERC bietet exzellenten Forschenden aller Fachgebiete Finanzierungsmöglichkeiten. Erfreulicherweise haben zwei Hessische Forscher einen ERC Grant erhalten. Zum einen hat der Marburger Psychologe Prof. Dr. Alexander Schütz an der Philipps Universität Marburg einen Zuschlag bekommen. Der ERC fördert sein Vorhaben mit einem Grant in Höhe von knapp 2 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren. Das Forschungsprojekt von Prof. Schütz: Den Augen können bestimmte Details verborgen bleiben. Diese Lücken in der Sensorik kann das menschliche Gehirn aber offenbar nur schwer akzeptieren, deshalb denkt es sich die fehlenden Informationen kurzerhand dazu. Doch wie belastbar sind diese sogenannten inferierten Informationen und wie stark bezieht das Gehirn sie in seine Entscheidungsfindung mit ein? Zum anderen erhält Manuel Bastias Saavedra vom Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt eine Förderung von 1,9 Millionen Euro für sein Projekt IberLAND – Beyond property: law and land in the Iberian world, 1510–1850, das er im Rahmen einer eigenen Forschungsgruppe in den kommenden 5 Jahren bearbeiten wird.

<https://erc.europa.eu/news/CoG-recipients-2020>

<https://www.rg.mpg.de/news/erc?c=54704>

Finanzdienstleistungen

Rat; EUR-Gruppe verständigt sich auf ESM-Reform

Die EUR-Gruppe hat sich im Rahmen einer Videokonferenz am 30.11.2020 darauf verständigt, die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) voranzutreiben. Unter anderem soll der ESM bereits im Jahr 2022, und damit zwei Jahre früher als geplant, als Letztabsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board – SRB) zur Verfügung stehen. Der überarbeitete ESM-Vertrag soll nun im Januar 2021 unterschrieben werden. Im Anschluss daran soll der Prozess zur Ratifizierung durch die nationalen Parlamente starten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/11/30/statement-of-the-eurogroup-in-inclusive-format-on-the-esm-reform-and-the-early-introduction-of-the-backstop-to-the-single-resolution-fund/>

EZB; Bargeldloses Zahlen gewinnt während COVID-19-Pandemie an Bedeutung

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat im EUR-Währungsgebiet laut einer am 02.12.2020 veröffentlichten Erhebung der Europäischen Zentralbank (EZB) das bargeldlose Bezahlen beim Einkaufen deutlich angeschoben. 40% der Befragten gaben an, seit Beginn der Pandemie Scheine und Münzen weniger häufig verwendet zu haben. Zwar erwarteten die meisten von ihnen, dass sie dies nach der Pandemie beibehalten werden, doch die langfristigen Auswirkungen auf das Zahlungsverhalten sind laut EZB noch ungewiss. Um die potenziellen Auswirkungen der aktuellen Pandemie auf das Zahlungsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher nachzuvollziehen, hatte die EZB ihre Studie aus dem Jahr 2019 um eine Ad-hoc-Erhebung erweitert, die im Juli 2020 durchgeführt wurde.

http://docs.dpaq.de/17108-ecb.spacereport202012_bb2038bbb6.en.pdf

Rat; Schlussfolgerungen zum Aktionsplan Kapitalmarktunion angenommen

Der Rat hat am 03.12.2020 Schlussfolgerungen zum neuen Aktionsplan der Kommission für die Kapitalmarktunion angenommen. In den Schlussfolgerungen wird betont, dass zum derzeitigen Zeitpunkt den Maßnahmen höchste Priorität eingeräumt werden sollte, die wichtig seien, um die Finanzierung der Wirtschaft und insbesondere der KMU zu verbessern, und die das Potenzial hätten, eine rasche wirtschaftliche Erholung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Ende 2021, umgesetzt werden. Die Maßnahmen, die als besonders wichtig für die Mobilisierung privaten Kapitals angesehen werden, sollen ebenfalls so bald wie möglich umgesetzt werden. Danach sollen Maßnahmen folgen, die als sehr wichtig erachtet werden, um auf dem Weg zu einem dynamischeren und weltweit wettbewerbsfähigeren Kapitalmarkt kurz- und mittelfristig Fortschritte zu erzielen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12898-2020-REV-1/de/pdf>

Rat; Annahme neuer Regeln bei Einstellung von finanziellen Referenzwerten

Der Rat hat am 09.12.2020 eine Einigung über Änderungen der Benchmark-Verordnung bestätigt, die zwischen dem deutschen Ratsvorsitz und dem EP erzielt wurde. Die vereinbarten Änderungen sollen helfen, Systemrisiken zu vermeiden, die sich aus der Einstellung des London Inter-Bank Offered Rate (LIBOR) bis Ende 2021 ergeben könnten. Mit den Änderungen der Benchmark-Verordnung soll sichergestellt werden, dass die Kommission einen gesetzlichen Ersatzreferenzwert einführen kann, bevor ein systemrelevanter Referenzwert nicht mehr verwendet wird. Auf diese Weise soll die Finanzstabilität der EU-Märkte geschützt werden. Mit den neuen Vorschriften wird die Kommission ermächtigt, die sogenannten „kritischen Referenzwerte“, die die Stabilität der Finanzmärkte in Europa beeinträchtigen könnten, und andere relevante Referenzwerte zu ersetzen, wenn deren Einstellung zu einer signifikanten Störung des Funktionierens der Finanzmärkte in der EU führen würde. Die Kommission soll zudem künftig auch in der Lage sein, Referenzwerte von Drittländern zu ersetzen.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/09/council-endorses-new-rules-addressing-cessation-of-financial-benchmarks/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+endorses+new+rules+addressing+cessation+of+financial+benchmarks

EBA; Ad-hoc-Folgenabschätzung zur Umsetzung von Basel III veröffentlicht

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 15.12.2020 ihre aktualisierte Ad-hoc-Folgenabschätzung zur Umsetzung von Basel III in der EU als Reaktion auf das Beratungsersuchen der Kommission („Call for Advice“) veröffentlicht. Unter vollständiger Umsetzung von „Basel III“ und konservativen Annahmen seien die aktualisierten Auswirkungen unter Verwendung der Daten vom Juni 2018 und einer konsistenten Stichprobe erheblich geringer als im letzten Sommer geschätzt. Die Gesamtauswirkung wird in zwei Implementierungsszenarien dargestellt: Das erste, das als „Basel III-Szenario“ bezeichnet wird, aktualisiert die in den vorherigen Berichten dargestellten Auswirkungen. Das zweite Szenario, das als „EU-spezifisches Szenario“ bezeichnet wird, berücksichtigt die zusätzlichen Merkmale, die die Kommission in ihrer Anforderung gefordert hat. Insgesamt konstatiert die EBA, dass große und systemrelevante Institute wesentlich höhere Auswirkungen als mittelgroße und kleine Institute hätten und für den Großteil der Kapitulücke verantwortlich seien. Die Haupttreiber der Auswirkungen seien nach wie vor der Output Floor, gefolgt vom Kreditrisiko und dem operationellen Risiko. Darüber hinaus enthält der Bericht eine qualitative Analyse zu den möglichen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Elementen des Basel-III-Rahmens und den vermuteten nachteiligen Auswirkungen der

COVID-19-Pandemie. Es besteht laut Bericht weiterhin Unsicherheit darüber, wie sich die Bilanzen der Banken infolge der Pandemie verändern würden. Eine vollständige Einschätzung des Zusammenspiels der Basel-III-Reformen und den Auswirkungen der Krise sei nicht möglich, da keine Daten vorlägen, die die tatsächlichen Auswirkungen nach Eintreten veranschaulichen würden.

https://eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Reports/2020/961423/Basel%20III%20reforms%20-%202019Q4%20update%20and%20Covid%20impact.pdf

Kommission; Strategie für notleidende Kredite vorgestellt

Die Kommission hat am 15.12.2020 eine neue Strategie zur Vorbereitung der EU-Finanzmärkte auf das Entstehen notleidender Kredite („Non-Performing Loans“ – NPLs) veröffentlicht. Die Strategie verfolgt das Ziel, die Banken bei der Bewältigung und Auslagerung von NPLs zu unterstützen sowie die Vergabe von Krediten auch angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Verwerfungen zu gewährleisten. Sie sieht konkret vor, die Sekundärmärkte für NPLs bei gleichzeitig hohem Schuldnerschutz auszubauen. Dafür soll eine zentrale Datenplattform eingerichtet werden, die die Markttransparenz in den Mitgliedstaaten (MS) erhöhen soll. Diese Plattform soll als Datenregister für den NPL-Markt in der EU fungieren und einen besseren Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten (Kreditverkäufern, Kreditkäufern, Kreditdienstleistern, Vermögensverwaltungsgesellschaften und privaten NPL-Plattformen) ermöglichen. Die Kommission will darüber hinaus einen Leitfaden für den Verkauf von NPLs ausarbeiten. Zudem sollen die verschiedenen Insolvenzrahmen in der EU angeglichen werden, damit Gläubiger und Schuldner schneller reagieren können. Das Strategiepapier der Kommission sieht zudem vor, dass die Einrichtung und Zusammenarbeit von sogenannten „Bad Banks“ unterstützt werden soll, sofern dies von den MS gewünscht wird. Aus Sicht der Kommission sei hierfür ein europaweites Netzwerk der nationalen „Bad Banks“ notwendig. Über ein solch supranationales Netzwerk sollen die „Bad Banks“ sich effektiver über die Abwicklung von NPLs verständigen, die erforderlichen Daten austauschen und ihre Zusammenarbeit insgesamt verbessern können. Schließlich sieht die vorgeschlagene NPL-Strategie angesichts der andauernden COVID-19-Pandemie im Bedarfsfall vorsorgliche öffentliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der EU-Richtlinie zur Bankensanierung und -abwicklung und im Rahmen der Vorschriften für staatliche Beihilfen vor.

https://ec.europa.eu/finance/docs/law/201216-communication-non-performing-loans_en.pdf

Rat; Annahme des „Capital Markets Recovery Package“

Der Rat hat am 16.12.2020 Änderungen der EU-Kapitalmarktvorschriften gebilligt. Durch das sogenannte "Capital Markets Recovery Package" soll die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Krise unterstützt werden. Die Gesetzesänderungen umfassen Änderungen an der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), der Prospektverordnung und dem EU-Verbriefungsrahmen. Konkret haben sich Rat und EP im Rahmen der Änderungen der MiFID-II-Regelungen darauf verständigt, die Informationspflichten vereinfachen zu wollen, etwa bei der Offenlegung von Kosten und Gebühren. Diese Maßnahmen sollen zu einer Erleichterung von Wertpapierdienstleistungen und Investitionen in der EU-Wirtschaft führen, ohne dabei den Anlegerschutz zu beeinträchtigen. Weiterhin soll mit dem neuen "EU-Rettungsprospekt" ein kürzerer Prospekt eingeführt werden, der es Unternehmen erleichtern soll, Kapital zu emittieren. Um die Verbriefung zu erleichtern, soll der bestehende EU-Rahmen für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen auf synthetische Verbriefungen ausgeweitet werden. Synthetische Verbriefungen

seien ein wichtiges Instrument des Kreditrisikomanagements für Banken, da sie es ihnen ermöglichen würden, das Kreditrisiko einer Reihe von Krediten, typischerweise große Unternehmenskredite oder KMU-Kredite, auf Investoren zu übertragen. Durch die neuen Regeln sollen auch regulatorische Hindernisse für die Verbriefung von notleidenden Krediten (NPLs) beseitigt werden. Dies soll durch eine weitgehende Angleichung der NPL-Regeln an internationale Standards und die Sicherstellung ihrer aufsichtsrechtlichen Solidität erfolgen. Nach Ansicht des Rates werde das den Banken helfen, ihre Bilanzen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie besser zu managen, ihre Kreditvergabekapazität mittelfristig zu sichern und Risiken breiter mit den übrigen Finanzdienstleistern zu teilen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/16/capital-markets-recovery-package-council-confirms-targeted-amendments-to-eu-capital-market-rules/>

EuGH; Verluste von Anlegern bei Bankenrettung auf CYP rechters

Kunden von in der Finanzkrise geretteten Banken auf CYP sind vor dem EuGH mit Klagen auf Erstattung ihres verlorenen Vermögens gescheitert. Der EuGH entschied, mit Urteil vom 16.12.2020 in den verbundenen Rechtssachen C-597/18 P, C-598/18 P, C-603/18 P und C-604/18 P, dass die damaligen Eingriffe in die hohen Guthaben nicht unverhältnismäßig gewesen seien. Im Zuge der Weltfinanzkrise waren 2012 zwei zyprische Banken in Schieflage geraten. Um sie zu retten, erhielt CYP 2013 Hilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Diese waren jedoch daran geknüpft, dass Vermögen über 100.000 EUR - also über der Grenze der Einlagensicherung - zum Teil zur Stärkung des Kapitals der Banken herangezogen wurden. Privatpersonen und Gesellschaften, die dabei Vermögen verloren, klagten unter Ausschöpfung des Rechtswegs bis zum EuGH. Der EuGH begründete sein Urteil damit, dass das Eigentumsrecht nicht absolut garantiert sei, sondern Einschränkungen unterliegen könne. Die mit den ESM-Hilfen verbundenen Maßnahmen seien nicht als unverhältnismäßiger oder nicht tragbarer Eingriff zu sehen. Die Anleger könnten sich auch nicht darauf berufen, dass Finanzhilfen an andere Mitgliedstaaten des EUR-Währungsraums zu anderen Konditionen gewährt worden seien. Einen Teil des Urteils des Gerichts der EU (EuG) Urteils hob der EuGH jedoch auf, weil er die Rechtsnatur der EUR-Gruppe anders beurteilte. Diese sei keine durch die EU-Verträge geschaffene Stelle der Union, deren Handlungen eine außervertragliche Haftung auslösen könne. Sie sei informell und könne nicht einer Formation des Rats gleichgestellt werden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=2E57D1C6847F7D8759464E8C72799480?text=&docid=235641&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=19276305>

EuGH; SLO verstößt gegen Grundsatz der Unverletzlichkeit der EZB-Archive

Der EuGH hat durch sein Urteil vom 17.12.2020 in der Rechtssache C-316/19 betreffend ein Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen SLO die unionsrechtlichen Grundsätze der Unverletzlichkeit der Archive der Europäischen Zentralbank (EZB) und der loyalen Zusammenarbeit gestärkt. Im Rahmen von Ermittlungen gegen den Präsidenten der slowenischen Zentralbank hatten die dortigen Behörden die Räumlichkeiten der Banka Slovenije durchsucht. Dabei wurden auch Dokumente der EZB beschlagnahmt, die sich dort befanden. Die EZB teilte das den slowenischen Behörden mit und kündigte auch an, den Dokumentenschutz für die Ermittlungen aufzuheben. Die slowenischen Behörden gingen darauf aber nicht ein, weshalb die Kommission eine Vertragsverletzungsklage gegen SLO erhob. Der EuGH gab dieser Klage nun statt. Da die EZB ein Unionsorgan sei, gelte für sie der Grundsatz der Unverletzlichkeit ihrer Archive. Dieser Grundsatz gelte auch für Dokumente, die

sich nicht im Besitz der EZB, sondern in den nationalen Zentralbanken befänden. In der einseitigen Beschlagnahme der Dokumente sah der EuGH daher einen Verstoß gegen den Grundsatz der Unverletzlichkeit der EZB-Archive. Zudem habe SLO dadurch, dass die örtlichen Strafverfolgungsbehörden es der EZB nicht ermöglicht hatten, ihre Dokumente zu identifizieren, gegen seine Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit verstoßen. Dass die slowenischen Behörden ihrerseits Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Dokumente ergriffen hatten, ändere daran nichts.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235706&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=18404365>

Finanzen

Rat; Schlussfolgerungen zu fairer und wirksamer Besteuerung

Am 27.11.2020 billigte der Rat Schlussfolgerungen, in denen er seine umfassende Bewertung der wichtigsten steuerpolitischen Fragen darlegte, auf die in den kommenden Jahren im Hinblick auf die Gestaltung der politischen Agenda der EU im Steuerbereich einzugehen ist. In den Schlussfolgerungen werden die Prioritäten des Rates genannt und der Kommission Orientierungshilfen in verschiedenen Bereichen des Handelns der EU gegeben, darunter die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft, die Verbesserung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten im Steuerbereich und die Förderung des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus. In den Schlussfolgerungen unterstreicht der Rat zudem, dass gerechte und wirksame Steuersysteme in den Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Erholung der EU nach der COVID-19-Krise sind. Dazu sei eine Steuerpolitik erforderlich, die sowohl für die nationalen Haushalte als auch für den EU-Haushalt Einnahmen generiere. Mit solchen Systemen könne auch ein reibungsloser Übergang zu den politischen Zielen einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit, des europäischen Grünen Deals und einer umfassenden Nutzung des Potenzials der Digitalisierung in einer globalen Wirtschaft unterstützt werden. Insbesondere begrüßte der Rat die bedeutenden Fortschritte, die auf der Ebene des inklusiven Rahmens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) bei der Aktualisierung des internationalen Rahmens für die Unternehmensbesteuerung erzielt wurden. Er bekräftigte seine anhaltende Unterstützung für diese Arbeit, die darauf abzielt, bis spätestens Mitte 2021 eine globale, auf einem Konsens beruhende Lösung zu finden.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/11/27/council-conclusions-on-fair-and-effective-taxation-in-times-of-recovery-on-tax-challenges-linked-to-digitalisation-and-on-tax-good-governance-in-the-eu-and-beyond/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Fair+and+effective+taxation:+Council+ad+opts+conclusions#

Rat; Tagung der EUR-Gruppe und des Rates für Wirtschaft und Finanzen

Am 30.11.2020 berieten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Format der EUR-Gruppe. Auf der Tagesordnung standen insbesondere die Verabschiedung der Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus und die vierten Schuldenerleichterungen für GRI. Außerdem wurden die Ministerinnen und Minister über die Fortschritte bei der Stärkung der Bankenunion und den nationalen Haushaltsentwürfen für 2021 informiert. Der Internationale Währungsfonds stellte

zudem turnusgemäß seine aktuelle Analyse der wirtschaftlichen Entwicklungen im Euroraum dar und gab entsprechende Politikempfehlungen. Am 01.12.2020 tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Die Ministerinnen und Minister thematisierten unter anderem die Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung, die Vertiefung der Banken- und Kapitalmarktunion, die Wirtschaftslage und Aspekte zur internationalen Besteuerung.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2020/12/01/>

Rat; Einigung über neue Steuertransparenzvorschriften für digitale Plattformen

Die Mitgliedstaaten erzielten am 01.12.2020 einen Kompromiss darüber, die EU-Steuertransparenzvorschriften auf digitale Plattformen auszuweiten. Damit soll sichergestellt werden, dass alle, die mit dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen auf Plattformen Geld verdienen, einen gerechten Anteil am Steueraufkommen leisten. Der Einigung bezieht sich auf einen Vorschlag der Kommission, der im Juli dieses Jahres im Rahmen des Aktionsplans für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie vorgelegt wurde. Mit dem Vorschlag für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC 7) soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten automatisch Informationen über die von Verkäufern auf digitalen Plattformen erzielten Einnahmen austauschen, und zwar unabhängig davon, ob sich die Plattform in der EU befindet oder nicht. Dadurch können die nationalen Behörden nicht nur ermitteln, in welchen Fällen Steuern entrichtet werden sollten, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Plattformen verringern, die häufig mehreren unterschiedlichen nationalen Meldepflichten unterliegen. Der Vorschlag konsolidiert und präzisiert – beispielsweise durch gemeinsame Steuerprüfungen – auch die Vorschriften in anderen Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Steuermisbrauch zu bekämpfen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13130-2020-REV-1/en/pdf>

EuGH; Kommission hat die belgische Praxis der negativen Anpassung der Gewinne multinationaler Konzernunternehmen zu Recht als Beihilferegulierung angesehen

Am 03.12.2020 legte Generalanwältin Juliane Kokott ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-337/19 P Kommission / BEL und Magnetrol International NV vor. Darin schlägt Kokott dem EuGH vor, das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) aufzuheben, da die Kommission entgegen den Feststellungen des Gerichts in ihrem Beschluss hinreichend dargelegt habe, dass die belgische Praxis der negativen Anpassung der Gewinne multinationaler Konzernunternehmen die Voraussetzungen einer Beihilferegulierung erfülle. Die Rechtssache sei an das Gericht zurückzuverweisen. Das Gericht müsse nämlich noch beurteilen, ob die Steuervorbescheide über die negative Gewinnanpassung wirklich unzulässige staatliche Beihilfen seien und ob die Rückforderung der angeblichen Beihilfen gegen insbesondere die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und des Vertrauensschutzes verstoße.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=5277D284F2131785B250CECA2354B9CC?text=&docid=234967&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=17604446>

Rat; EP; Einigung zum EU-Haushalt für 2021

Der Rat und das EP haben am 04.12.2020 auf der Grundlage des in diesem Jahr bereits vorläufig vereinbarten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 eine Einigung über den Inhalt des EU-Haushalts für 2021 erzielt. Die Einigung wurde im Vermittlungsausschuss für Haushaltsfragen erzielt. Gemäß der erzielten Einigung belaufen sich die Mittelbindungen im Haushalt 2021 auf insgesamt 164,2 Mrd. EUR. Unter den Ausgabenobergrenzen des nächsten MFR verbleibt ein

Spielraum von 0,8 Mrd. EUR, sodass die EU über die gebotene Flexibilität verfügt, um auf etwaigen unvorhersehbaren Bedarf im nächsten Jahr, auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise, reagieren zu können. Die Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 166,1 Mrd. EUR. Die Mittel im Entwurf des Haushaltsplans wurden im Einklang mit den Prioritäten des nächsten MFR auf die Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der Krise und den ökologischen und digitalen Wandel in der EU ausgerichtet. Da die Annahme des MFR im Zeitpunkt der vorliegenden Einigung noch ausstand und der Rat und das EP daher nicht mehr rechtzeitig einen gemeinsamen Entwurf im Vermittlungsausschuss unterzeichnen konnte, muss ein neuer Haushaltsplanentwurf der Kommission verabschiedet werden.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/04/eu-budget-for-2021-council-and-parliament-reach-common-understanding/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU+budget+for+2021:+Council+and+Parliament+reach+common+understanding

EZB; Lagarde lockert Geldpolitik weiter und belässt Zinssätze unverändert auf historisch niedrigem Niveau

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) entschied in der Sitzung am 10.12.2020 vor dem Hintergrund des Wiederauflebens der Pandemie, seine geldpolitischen Instrumente anzupassen und die Geldpolitik nochmals zu lockern. Dazu wurde das Volumen für Ankäufe im Rahmen des PEPP („Pandemic Emergency Purchase Program“) um weitere 500 Mrd. EUR auf insgesamt 1,85 Bio. EUR erweitert. Zudem wurden die Bedingungen für die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte („targeted longer-term refinancing operations“, TLTRO III) weiter gelockert und die Reihe von nicht zielgerichteten längerfristigen Pandemie-Notfall-Refinanzierungsoperationen (PELTRO) nochmals erweitert, um die Liquiditätsausstattung von Banken zu stärken. Dadurch soll insbesondere die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen sichergestellt werden. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bleibt unverändert bei 0,00%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25% und der Einlagefazilitätzinssatz bei -0,50%. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten innerhalb des Projektionszeitraums robust auf ein Niveau angenähert haben, das ausreichend nahe bei, aber unter 2% liegt und sich diese Annäherung konsequent in der zugrundeliegenden Inflationsdynamik niedergeschlagen hat.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp201210~8c2778b843.de.html>

EuGH; Zur Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen von Sportvereinen

Mit Urteil vom 10.12.2020 entschied der EuGH in der Rechtssache C-488/18 zum Vorabentscheidungsverfahren des Bundesfinanzhofs (BFH), dass sich Sportvereine, die Leistungen gegen gesondertes Entgelt erbringen, nicht unmittelbar auf die Umsatzsteuerfreiheit nach der Mehrwertsteuersystemrichtlinie berufen können, um sich gegen eine Steuerpflicht nach deutschem Umsatzsteuerrecht zu wehren. Art. 132 Abs. 1 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem sei dahingehend auszulegen, dass die Vorschrift keine unmittelbare Wirkung habe. Der in dem Streitverfahren betroffene Golfclub könne daher vor den nationalen Gerichten nicht bewirken, dass, über die Regelungen des nationalen Rechts hinaus, in engem Zusammenhang mit Sport und Körperertüchtigung stehende Dienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit werden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235348&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=17891005>

EuRH; Verordnung des Rates über die Berechnung der Mehrwertsteuereigenmittel

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) veröffentlichte am 11.12.2020 seine Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates über die Berechnung der Mehrwertsteuereigenmittel (MwSt.-Eigenmittel). Der EuRH begrüßt den Vorschlag des Rates, mit dem die derzeitige Berechnung der MwSt.-basierten Beiträge der Mitgliedstaaten erheblich vereinfacht wird, indem die meisten Berichtigungen und Kompensationen abgeschafft werden und die Verwendung eines endgültigen mehrjährigen gewogenen mittleren Satzes (GMS) eingeführt wird, der auf den Stand des Bezugsjahrs 2016 eingefroren wird. Der EuRH sieht jedoch das Risiko, dass ein solcher eingefrorener mehrjähriger GMS in der Folge nicht für alle Mitgliedstaaten repräsentativ ist. Deshalb sei eine hinreichende Genauigkeit bei der Berechnung der MwSt.-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten und der damit zusammenhängenden Beiträge möglicherweise nicht gewährleistet. Der EuRH schlägt daher vor, einen Mechanismus in Erwägung zu ziehen, mit dem eine Überprüfung des GMS während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens sichergestellt wird, etwa um Änderungen in der MwSt.-Politik der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/OP20_11/OP20_11_EN.pdf

Rat; Tagung der EUR-Gruppe

Am 16.12.2020 berieten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Format der EUR-Gruppe. Auf der Tagesordnung standen insbesondere die makroökonomische Lage im Euroraum und die Haushaltspläne der EUR-Staaten. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich zunächst über die aktuelle Wirtschaftslage in der Eurozone aus und diskutierten über die kürzlich vorgelegte Prognose der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Beratungen bei den Haushaltsplänen stützten sich auf die Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung der 19 Mitgliedstaaten des EUR-Raums und auf die Mitteilung der Kommission über ihre Gesamtbewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung.

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2020/12/16/?utm_source=sms-](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2020/12/16/?utm_source=sms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Video+conference+of+the+Eurogroup)

Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum unverändert bei -0,3%

Am 17.12.2020 veröffentlichte Eurostat die jährlichen Inflationsraten. Im November 2020 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum unverändert bei -0,3% gegenüber Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU ist im November auf 0,2% gegenüber 0,3% im Oktober zurückgegangen. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,3% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in GRI (-2,1%) und EST (-1,2%) gemessen, die höchsten in POL (3,7%), HUN (2,8%) und CZR (2,8%). Im November kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+0,36%), gefolgt von Dienstleistungen (+0,25%), Industriegütern ohne Energie (-0,07%) sowie Energie (-0,82%). Die Inflationsrate in DEU betrug im November -0,7% zu -0,5% im Oktober.

https://ec.europa.eu/eurostat/documents/portlet_file_entry/2995521/2-17122020-AP-DE.pdf/3074ebf9-c82c-36ae-035c-f6ecc5268368

Rat, EP; Mehrjähriger Finanzrahmen für 2021-2027 final angenommen

Nach der Zustimmung des EP am 16.12.2020 hat der Rat am 17.12.2020 die Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für 2021-2027 angenommen. Die Verordnung sieht einen langfristigen Haushalt von 1 074,3 Mrd. EUR für die EU27 in Preisen von 2018 vor. Zusammen mit dem EU-

Konjunkturinstrument „NextGenerationEU“ in Höhe von 750 Mrd. EUR kann die EU damit in den kommenden Jahren Finanzmittel in einer noch nie dagewesenen Höhe von 1,8 Billionen EUR bereitstellen, um die Erholung von der COVID-19-Pandemie und die langfristigen Prioritäten der EU in verschiedenen Politikbereichen zu unterstützen. Die meisten der sektoralen EU-Förderprogramme werden voraussichtlich Anfang 2021 verabschiedet und gelten rückwirkend ab Anfang 2021. Für die Umsetzung des Konjunkturinstrument „NextGenerationEU“ muss der EU-Eigenmittelbeschluss noch in allen Mitgliedstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften genehmigt werden. Im Rahmen des Beschlusses wird die Kommission ermächtigt, bis zu 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 auf den Kapitalmärkten aufzunehmen, um die Folgen der COVID-19-Krise zu bewältigen.
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/17/multiannual-financial-framework-for-2021-2027-adopted/>

Soziales

Rat; Videokonferenz auf Ministerebene „Beschäftigung und Sozialfragen“

Am 03.12.2020 tagte der in der Ratsformation Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige Rat für Beschäftigung und Sozialfragen auf Ministerebene Pandemie-bedingt per Videokonferenz. Der Schwerpunkt lagen hierbei die Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten und ihr Zugang zu den Systemen der sozialen Sicherung. Hierbei wurden die bestehenden Herausforderungen und die bisher bisherigen EU-Rechtsrahmen diskutiert. Auf europäischer Ebene wurden 2019 Rechtsakte hierzu erlassen: Die Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union sowie die Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten. Das Gremium konstatierte mehrheitlich die Wichtigkeit des Anliegens und die Notwendigkeit weiteren Handelns auf EU-Ebene. Zugleich müsse bisheriges europäisches und nationales Recht besser durchgesetzt werden, um die Situation von Plattformbeschäftigten effektiv zu verbessern.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2020/12/03/#>

Rat; Videokonferenz auf Ministerebene im Bereich Gleichstellung

Am 03.12.2020 tagte der in der Ratsformation Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige Rat für Gleichstellungsfragen auf Ministerebene Pandemie-bedingt per Videokonferenz. Im Zentrum der Diskussion stand hierbei die EU- Gleichstellungsstrategie 2020-2025 und deren Zielsetzung, die Chancengleichheit im beruflichen und privaten Leben sicherzustellen. Im Vorfeld hatte der Rat Schlussfolgerungen verabschiedet, in der die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, größere Anstrengungen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und des geschlechtsspezifischen Betreuungsgefälles zu unternehmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2020/12/03/#> eu

EuGH: Entsenderichtlinie bei Dienstleistungen im Straßenverkehrssektor anwendbar

Der EuGH hat in der Rechtssache (C-815/18) am 01.12.2020 ein Urteil zu der Frage gefällt, ob die Entsenderichtlinie auch bei länderübergreifenden Dienstleistungen im Straßenverkehrssektor anwendbar ist. Geklagt hatte der Niederländischer Gewerkschaftsverband (FNV) gegen das in den NDL ansässige Güterkraftverkehrsunternehmen Van den Bosch Transporten BV. Dieses hatte

Charterverträge mit zwei Schwestergesellschaften geschlossen, die jeweils dem ungarischen, bzw. dem deutschen Recht unterliegen. Obgleich die Vercharterung i.d.R. in Erb (NDL) begann und endete, erhielten die Fahrer keine Tarifverträge nach niederländischem, sondern nach ungarischen, bzw. deutschen Regelungen. Nach Auffassung des FNV hätte jedoch die Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmern für diese Fahrer Anwendung finden müssen - und somit die in den niederländischen Tarifverträgen vorgegebenen grundlegenden Arbeitsbedingungen. Der mit dem Fall befasste Oberster Gerichtshof in NDL hatte sich daraufhin an den EuGH gewandt. Dieser urteilte, dass die Entsendungsrichtlinie zwar keine Bestimmungen über den Verkehr umfasse, dadurch jedoch die länderübergreifende Erbringung von Dienstleistungen im Straßenverkehrssektor nicht ausgeschlossen sei. Als entscheidend erachtete der EuGH die Enge der Verbindung, welche die Tätigkeiten der Arbeitnehmer zu dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats (MS) aufweise und welchen Anteil die dort geleistete Tätigkeit an der gesamten Beförderungsleistung einnehme. Ist diese enge Verbindung gegeben, sei die Entsenderichtlinie anwendbar. Damit habe der entsprechende MS Sorge zu tragen, dass die betreffenden Unternehmen, den in ihr Hoheitsgebiet entsandten Arbeitnehmern die dort anzuwendenden Beschäftigungsbedingungen garantieren.

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1_3345529/de/

EuGH; Nichtigkeitsklage gegen Entsenderichtlinie abgewiesen

Der EuGH hat am 08.12.2020 in den Rechtssachen C-620/18 und C-626/18 ein Urteil zur Frage der Rechtsgrundlage der Entsenderichtlinie gefällt. Mit der 2018 durchgeführten Reform der Entsenderichtlinie wurden wichtige Änderungen zur Situation von entsandten Arbeitnehmern und den Modalitäten der Entsendung vorgenommen. Zentrale Punkte der Neufassung sind, dass Entsandten die gleiche Entlohnung wie Arbeitnehmern des Aufnahmestaates zusteht und die Entsendungen prinzipiell auf 12 Monate -sowie in Ausnahmefällen auf 18 Monate- befristet sind. Zudem ist vorgeschrieben, dass Kosten für Reisen, Unterbringung und Verpflegung entsandter Arbeitskräfte nicht von deren Lohn abgezogen werden dürfen. POL und HUN hatten gegen die Rechtsgrundlage der Reform geklagt. Beide Mitgliedstaaten sahen etwaige durch niedrigere Lohnkosten vorhandene Wettbewerbsvorteile für ihre Unternehmen und Arbeitgeber gefährdet. Der EuGH hat die Nichtigkeitsklagen in vollem Umfang abgewiesen. Hierbei führt er an, dass der Unionsgesetzgeber gemäß Art. 9 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union übergeordnete Ziele zu beachten habe. Hierzu gehörten neben der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus ebenfalls die Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzes. Zudem habe die Reform das Ziel verfolgt, dass der Wettbewerb zwischen den Unternehmen, die Arbeitnehmer in einen anderen Mitgliedstaat entsenden, und den dort ansässigen Unternehmen sich unter faireren Bedingungen entwickle.

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1_3352702/de/

EP; Maßnahmen gegen Obdachlosigkeit beschlossen

Bei einer Abstimmung am 01.12.2020 wurden im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die der weiter ansteigenden Zahl von Obdachlosigkeit in den Mitgliedstaaten (MS) entgegenwirken soll. Die MS sollen demnach aktiver in den Wohnungsmarkt eingreifen und so einen bezahlbaren Raum schaffen. Im Zuge der Coronapandemie sollen die MS besondere Anstrengungen unternehmen, die die Obdachlosigkeit verhindern und Obdachlose selbst schützen soll. Außerdem soll die Energiepolitik bei Wohnungen mit dem „europäischen Grünen Deal“ abgestimmt werden, um eine klimaneutrale Wirtschaft zu fördern.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201126IPR92526/meps-demand-access-to-decent-and-affordable-housing-to-be-a-fundamental-right>

EP; MdEP fordern ein „Recht auf Trennung von Beruf- und Privatspäre“

In einer Abstimmung am 01.12.2020 stimmten die MdEP im Ausschuss für Beschäftigung und Sozialfragen dafür die Rechte der Arbeitnehmer in Zeiten des Homeoffice besser zu schützen. Arbeitnehmer müsse ein Recht eingeräumt werden, dass sie den Computer unbeschadet ausschalten können und eine Pause einlegen. Dieses Recht soll zum Teil tariflich gebunden sein. Die Kommission wird dazu aufgerufen eine EU-Verordnung für das Recht auf Trennung zu verabschieden, da der Kulturerscheinung „immer aktiv“ zu sein entgegengewirkt werden müsse.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201126IPR92512/meps-call-for-an-eu-wide-right-to-disconnect>

Rat; EP; politische Einigung über Europäische Solidaritätskorps

Am 11.12.2020 endeten die Trilogverhandlungen zum europäischen Solidaritätskorps. Mit einer Einigung zwischen EP und den Mitgliedstaaten steht der dem neuen Programm von 2021 bis 2027 nichts mehr im Wege. Das Programm ermöglicht jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren den Einstieg in die Solidaritätsarbeit. Damit sollen humanitäre Hilfen erweitert und der soziale Gedanke bei jungen Menschen gefestigt werden. Zudem erhebt das neu verfasste Programm den Anspruch an sich selbst, so umweltfreundlich und digital wie nur möglich zu sein. Der nächste Schritt zur endgültigen Verabschiedung des Programmes wird die formelle Einigung auf den endgültigen Rechtstext sein.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2385

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201207IPR93216/new-volunteering-programme-for-young-people-in-europe-and-beyond-agreed>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Rat; Videokonferenz auf Ministerebene im Bereich Gesundheit

Am 02.12.2020 tagte der Rat für Gesundheit auf Ministerebene Pandemie-bedingt per Videokonferenz. Hierbei wurden zunächst die epidemiologische Lage und die Frage der Impfstoffe diskutiert. Die Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) gab einen Überblick über die EU-weite Entwicklung des Infektionsgeschehens und warnte vor einer frühzeitigen Lockerung der Beschränkungen. Die Exekutivdirektorin der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) erläuterte das Bewertungsverfahren für Anträge auf Genehmigung von COVID-19-Impfstoffen und kündigte an, dass eine Entscheidung über die Zulassung eines ersten Impfstoffes Ende Dezember fallen werde. Auch im Kontext der Pandemie wurden die von der Kommission vorgeschlagenen Initiativen zur Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion und die EU-Arzneimittelstrategie angesprochen. Die erste Initiative umfasst jeweils eine Mandats- und Budgeterweiterung für das ECDC (+25%) und die EMA (+5%). Hinsichtlich der EU-Arzneimittelstrategie stand die Produktion und Beschaffung von Arzneimitteln im Fokus des Austauschs. Gegenstand waren Anreize zur Beschaffung (um auch etwaig teure Arzneimittel aus europäischer Produktion den Vorzug geben zu können) sowie Beihilferegelungen, mit denen die Produktionskosten im EU-Gebiet ggf. gesenkt werden könnten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2020/12/02/>

Rat; Charles Michel schlägt internationalen Pandemievertrag vor

Im Rahmen einer Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 03.12.2020 hat der Präsident des Europäischen Rates Charles Michel einen internationalen Pandemievertrag vorgeschlagen. Die aktuelle Pandemie habe gezeigt, dass die Welt auf eine solche Krise nicht vorbereitet sei. Um die Weltgesundheitsorganisation als Eckpfeiler der internationalen Gesundheit zu stärken und eine weltweite Koordination bei zukünftigen Pandemien zu verbessern, soll ein solcher Vertrag Grundlagen bereitstellen. Als Bereiche, die der Vertrag abdecken könnte, nannte Michel unter anderem Forschung, Informationsaustausch oder Resilienz in den Gesundheitssystemen. Im Weiteren will Michel in einem Brief die „G7/G20“ und weitere relevante Organisationen über seinen Vorschlag informieren.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/03/press-release-by-president-charles-michel-on-an-international-treaty-on-pandemics/#>

Kommission; EU und Afrikanische Union unterzeichnen Partnerschaft zur verstärkten Vorsorge für Gesundheitsnotstände

Mit dem neuen Projekt „EU für Gesundheitssicherheit in Afrika: ECDC für Africa CDC“ geht die EU einen weiteren Schritt in Richtung partnerschaftlichen Gesundheitsschutz. Die gemeinsame Initiative der zuständigen Behörden für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und Africa CDC wurde am 07.12.2020 vorgestellt und tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft. Zweck der Zusammenarbeit soll ein besserer Gesundheitsschutz und ein besserer Umgang mit gesundheitlichen Notständen in Afrika sein. Das Projekt wird durch Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds finanziert und in enger Zusammenarbeit der beiden Behörden koordiniert.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2320

Kommission; EMA; Gemeinsame Strategie bis 2025 zum europäischen Regulierungsnetzwerk für Arzneimittel veröffentlicht

Am 08.12.2020 stellte die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) ihre gemeinsame Strategie mit den Leitern der Arzneimittelagenturen (HMA) vor. Die Strategie befasst sich mit dem Ausbau des europäischen Regulierungsnetzwerkes für Arzneimittel bis zum Jahr 2025. Durch die COVID-19 Krise sei die Bedeutsamkeit des gemeinsamen Netzwerkes von großer Wichtigkeit gewesen, um den Bedürfnissen der Patienten nachzukommen. Im Zeichen einer sich immer schneller verändernden Welt sei es nötig, das Netzwerk in den Bereichen Arzneimittelverfügbarkeit, technische Datenauswertung, Aufklärung über Gesundheitsbedrohungen, stabile Lieferketten sowie Nachhaltigkeit des Netzwerkes nachzubessern. Die selbstgesteckten Ziele für jeden Bereich sollen regelmäßig überprüft und wenn nötig nachgebessert werden.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/joint-strategy-sets-direction-ema-eu-medicines-regulatory-agencies-2025>

Kommission; EMA; Ausschuss für Humanmedizin empfiehlt die Zulassung von 15 Medikamenten

In seiner Dezembersitzung 2020 empfahl der Ausschuss für Humanmedizin CHMP der Europäischen Arzneimittelagentur die Zulassung von insgesamt 15 Medikamenten. Die Medikamente erhielten durchweg positive Bilanzen und konnten den Ausschuss überzeugen. Unter den Arzneimitteln befinden sich verschiedene Mittel gegen diverse Krebsarten, ein Hepatitis Mittel, ein HIV-Medikament sowie Medikamente gegen andere Krankheiten.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/meeting-highlights-committee-medicinal-products-human-use-chmp-7-10-december-2020>

EP; Rat; vorläufige Einigung zum neuem Gesundheitsprogramm „EU4Health“

Das EP und der Rat konnten sich am 14.12.2020 auf eine gemeinsame Linie bei dem europäischen Programm „EU4Health“ verständigen. Das Programm zur Stärkung und Behebung von Mängeln in Europäischen Gesundheitssystemen wird mit 5,1 Mrd. EUR als Teil des kürzlich verabschiedeten Haushaltsplans ergänzt. Mit hochwertigen nationalen Gesundheitsstandards will die EU die Gesundheitssysteme auf zukünftige grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren vorbereiten. Neben Verwaltungsaspekten in den Staaten selbst setzt das neue Programm aber auch auf die breite Kommunikation mit der europäischen Bevölkerung und will diese präventiv informieren. Unter anderen sollen auch Medikamente ausreichend verfügbar gemacht und die Produktion und Herstellung besser koordiniert werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2420

Rat; Schlussfolgerungen zur Nährwertkennzeichnung

Am 16.12.2020 wurden die Schlussfolgerungen zur Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Packung, zu Nährstoffprofilen und zur Herkunftskennzeichnung im EU-Agrarrat als Schlussfolgerungen des deutschen Ratsvorsitzes angenommen. Die Ministerinnen und Minister waren sich im Allgemeinen einig über die Bedeutung einer EU-harmonisierten Kennzeichnung, auch im Hinblick auf die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung. Sie ermutigten die Kommission außerdem, einen Legislativvorschlag auf der Grundlage einer umfassenden Folgenabschätzung auszuarbeiten.

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/257-agrarrat-lebensmittelkennzeichnung.html>

EP; überarbeitete Trinkwasserrichtlinie angenommen

Am 16.12.2020 verabschiedete das EP den Text der überarbeiteten Trinkwasserrichtlinie. Hiermit sollen Leitungswasserqualität und die Meidung von Plastikmüll durch eine vermehrte Verwendung von Leitungswasser, verbessert werden. Erfüllt wird damit die Forderung von mehr als 1,8 Millionen Europäerinnen und Europäern, die die europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ unterzeichnet haben. Vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten Wasser in öffentlichen Gebäuden kostenlos bereitstellen. Außerdem sollen sie Restaurants, Kantinen und Cateringdienste dazu anhalten, ihren Kunden Leitungswasser kostenlos oder gegen eine geringe Servicegebühr anzubieten. Die Mitgliedstaaten sollen darüber hinaus dafür sorgen, dass gefährdete Gruppen besseren Zugang zu Trinkwasser erhalten. Die Richtlinie soll dabei helfen, den Konsum von Leitungswasser anstelle von abgefülltem Wasser zu fördern.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201211IPR93619/parlament-billigt-regeln-fur-besseres-leitungswasser-und-weniger-plastikmull>

EuGH; Schlussanträge zu Entschädigungsanspruch im Falle einer Flugumleitung

Am 03.12.20 legte Generalanwalt Priit Pikamäe seine Schlussanträge in der Rechtssache C-826/19 vor. Er legt dar, dass die bloße Umleitung eines Fluges zu einem Ausweichflughafen, der in der Nähe des in der ursprünglichen Buchung vorgesehenen Zielflughafens liegt, nicht zu einem Anspruch auf eine pauschale Ausgleichsleistung führe. Die Fluggesellschaft müsse jedoch von sich aus anbieten, die Kosten für die Beförderung zu dem in der ursprünglichen Buchung vorgesehenen Zielflughafen oder zu einem sonstigen nahegelegenen, mit dem betroffenen Fluggast vereinbarten Zielort zu übernehmen. Im beklagten Fall landete ein Flug der Fluggesellschaft Austrian Airlines in Berlin-Schönefeld anstatt Berlin-Tegel.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-12/cp200154de.pdf>

EuGH; Urteil zur Nachahmung des Erscheinungsbilds von geschützten Produkten

Der EuGH urteilte am 17.12.20 in der Rechtssache C-490/19, dass das Unionsrecht unter bestimmten Umständen die Wiedergabe der Form oder des Erscheinungsbilds, die bzw. das für ein Erzeugnis charakteristisch ist, das von einer geschützten Ursprungsbezeichnung erfasst wird, verbietet. Es ist zu prüfen, ob diese Wiedergabe den Verbraucher irreführen kann. Dabei sind alle maßgeblichen Umstände zu berücksichtigen, einschließlich der Modalitäten, unter denen das Erzeugnis der Öffentlichkeit angeboten und vermarktet wird, sowie des tatsächlichen Kontexts. In dem Rechtsstreit ging es um den französischen „Morbier“-Käse, der seit 2000 eine geschützte Ursprungskennzeichnung trägt. Er ist durch einen schwarzen Streifen gekennzeichnet, der den Käse horizontal in zwei Hälften teilt. Ein anderer Herstellerverband hatte einen Käse mit einer ähnlichen Kennzeichnung hergestellt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-12/cp200168de.pdf>

EuGH; Urteil zu Angaben auf kosmetischen Produkten

Der EuGH urteilte am 17.12.20 in der Rechtssache C-667-19, dass die Angabe des „Verwendungszwecks“ eines kosmetischen Mittels, die auf dessen Behältnis und Verpackung anzubringen ist, den Verbraucher klar über die Anwendung und die Verwendungsweise des Mittels informieren muss. Die Angaben zu den besonderen Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch des kosmetischen Mittels, zu seinem Verwendungszweck und zu seinen Bestandteilen können nicht in einem Firmenkatalog vermerkt werden, auf den das Symbol einer Hand mit einem aufgeschlagenen Buch, das auf der Verpackung oder dem Behältnis angebracht ist, verweist.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-12/cp200165de.pdf>

U m w e l t

Kommission; Konsultation zur Verbesserung der EU-Vorschriften zum Umweltschutz durch Strafrecht

Die Kommission veröffentlichte eine Konsultation über einen Fahrplan für eine Richtlinie zur Verbesserung der EU-Vorschriften über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt. Rückmeldung zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase kann vom 02.12.2020 bis zum 30.12.2020 gegeben werden. Die Umweltkriminalitätsrichtlinie zielt darauf ab, die Umwelt durch Strafrecht, angemessene Sanktionen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schützen. Diese Ziele konnten laut Kommission nicht erreicht werden und bedürfen demnach einer Verbesserung. Im Rahmen dieser Initiative sollen der Geltungsbereich der Richtlinie, Sanktionsarten und -niveaus, justizielle Zusammenarbeit, organisiertes Verbrechen, statistische Datenerfassung und praktische Strafverfolgung geprüft werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12779-Improving-environmental-protection-through-criminal-law>

Kommission; Bodenbeobachtungsstelle für den Zugang zu Informationen und Daten

Eine neue Beobachtungsstelle für gesunde Böden soll Informationen und Daten für alle zugänglich machen und somit helfen, das Ziel bis 2030, dass 75% der Böden in einem gesunden Zustand sind, zu erreichen. Die Beobachtungsstelle wird von der bewährten Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) betrieben. Die Verschlechterung von Böden ist vor allem durch schädliche landwirtschaftliche und industrielle Praktiken zu verzeichnen. Im Rahmen des europäischen Grünen Deals sind gesunde Böden von

entscheidender Bedeutung, um Klima- und Biodiversitätsziele erreichen zu können. Zudem ist die neue Bodenstrategie Teil der Biodiversitätsstrategie für 2030 und aktualisiert die derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Bodenverschlechterung und Erhaltung der Bodenressourcen. Die neue Beobachtungsstelle soll in diesem Zuge erforderliche Daten liefern, um Fortschritte bei der Bodengesundheit festzustellen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201204-gesunde-boeden_de

EP; Ablehnung der Verlängerung der Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel

Das EP stimmte am 26.11.2020 mehrheitlich für einen Einspruch gegen die Durchführungsordnung der Kommission vom 16.10.2020 zur Verlängerung der Laufzeit der Genehmigung für die Wirkstoffe Amidosulfuron, Bifenox, Chlortoluron, Clofentezin, Clomazon, Cypermethrin, Daminozid, Deltamethrin, Dicamba, Difenconazol, Diflufenican, Fenoxaprop-P, Fenpropidin, Fludioxonil, Flufenacet, Fosthiazat, Indoxacarb, Lenacil, MCPA, MCPB, Nicosulfuron, Paraffinöle, Picloram, Prosulfocarb, Schwefel, Triflursulfuron und Tritosulfuron. Sie forderte die Kommission zur Aufhebung der Durchführungsverordnung auf.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0325_DE.html

Kommission; EU-Treibhausgasemissionen sind gesunken

Die Kommission veröffentlichte den jährlichen EU-Klimafortschrittsbericht, in dem der Fortschritt bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Jahr 2019 dargelegt wurde. Demnach sind 2019 die Treibhausgasemissionen in den 27 EU-Mitgliedsstaaten im Vergleich zum Vorjahr um 3,7% zurückgegangen, während das BIP um 1,5% wuchs. Im Vergleich zu 1990 wurden die Emissionen um 24% reduziert. Am stärksten sanken im Jahr 2019 die Emissionen, die unter das Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallen und wurden im Vergleich zum Vorjahr um 9,1% reduziert. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf den Energiesektor und die Umstellung der Stromerzeugung von Kohle zu erneuerbaren Energien und Gas zurückzuführen. Bei Emissionen, die nicht unter das EU-EHS fallen, wie Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft sind keine nennenswerten Veränderungen festzustellen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2182

EuGH; ESP verstößt gegen Habitatrichtlinie

Am 03.12.2020 legte Generalanwältin Juliane Kokott ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-559/19 zur übermäßigen Entnahme von Grundwasser im andalusischen Naturraum Doñana vor. Sie legte dar, dass diese Entnahme zwar nicht gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie verstoße, die dadurch verursachte Beeinträchtigung von drei Schutzgebieten von europäischer Bedeutung verstoße aber gegen die Habitatrichtlinie und damit gegen EU-Recht. Die Schlussanträge der Generalanwältin sind für den EuGH nicht bindend.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-12/cp200152de.pdf>

Kommission; europäischer Klimapakt

Am 09.12.2020 hat die Kommission den europäischen Klimapakt auf den Weg gebracht. Der Pakt ist eine EU-weite Initiative, in deren Rahmen sich Menschen, Gemeinschaften und Organisationen am Klimaschutz und am Aufbau eines grüneren Europas beteiligen können. Flankiert wurde die Kommunikation mit einem offenen Aufruf an Menschen und Organisationen, Botschafter für den europäischen Klimapakt zu werden. Als Teil des europäischen Grünen Deals bietet der Klimapakt einen Raum zum Austausch von Informationen, für Diskussionen und zum Handeln zur

Bewältigung der Klimakrise. In einem jährlichen Treffen können Teilnehmende Erfahrungen austauschen. Er soll helfen fundiertes Wissen über den Klimaschutz zu verbreiten und praktische Empfehlungen für Entscheidungen im Alltag geben. Zunächst wird sich der Klimapakt auf folgende vier Themen beziehen: Grünflächen, grüne Mobilität, energieeffiziente Gebäude und grüne Kompetenzen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2323

Kommission; nachhaltige Batterien im Rahmen des europäischen Grünen Deals

Die Kommission präsentierte am 10.12.2020 als erste Initiative im Rahmen der im neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angekündigten Maßnahmen den Vorschlag über eine Verordnung über nachhaltige Batterien. Batterien, die in der EU in den Verkehr gebracht werden, sollen über ihren gesamten Lebenszyklus nachhaltig, leistungsfähig und sicher sein. Dies sei entscheidend für die Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals. Batterien sollen zudem mit möglichst geringen Umweltauswirkungen aus Materialien hergestellt werden, die unter vollständiger Einhaltung der Menschenrechte sowie sozialer und ökologischer Standards gewonnen wurden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2312

Kommission; Konsultation zur kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten

Die Kommission stellt für die Zeit vom 07.12.2020 bis zum 04.01.2021 den Entwurf einer Durchführungsverordnung über Benchmarks für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten im Zeitraum von 2021-25 zu Konsultation.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12792-Commission-Decision-determining-the-benchmarks-values-for-free-allocation-in-the-period-2021-2025>

Rat; Einigung auf Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz

Der Rat erzielte am 17.12.2020 eine Einigung über die allgemeine Ausrichtung zum europäischen Klimagesetz, einschließlich des Ziels der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 im Vergleich zu 1990, welches von den Staats- und Regierungschefs bei ihrer Ratssitzung am 10. und 11.12.2020 entschieden wurde. Das Klimagesetz soll das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 gesetzlich verankern. Die nun erzielte allgemeine Ausrichtung vervollständigt die vom Rat am 23.10.2020 vereinbarte partielle Verhandlungsposition und gibt der Ratspräsidentschaft ein Mandat für weitere Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/17/council-agrees-on-full-general-approach-on-european-climate-law-proposal/>

Rat; Schlussfolgerung zum Thema grüner Kreislaufwirtschaft

Der Rat hat am 17.12.2020 die Schlussfolgerungen mit dem Titel "Making the Recovery Circular and Green" als Reaktion auf den "Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa" der angenommen. Die Schlussfolgerungen sollen als politische Leitlinien für das breite Spektrum der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen dienen. Es soll ein Gleichgewicht zwischen einem ehrgeizigen Ansatz und der Berücksichtigung zahlreicher Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen geschaffen werden, einschließlich der unterschiedlichen Ausgangspunkte der Mitgliedstaaten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/17/council-approves-conclusions-on-making-the-recovery-circular-and-green/>

EP; Entschluss zu besserer Vorbereitung auf Klimawandel

Das EP billigte am 17.12.2020 den Entwurf einer Entschließung zur Anpassung an den Klimawandel, welche Hinweise für die von der Kommission im Rahmen des europäischen Grünen Deals angekündigte neue Anpassungsstrategie geben soll. In der Entschließung fordern die Abgeordneten verbindliche und überprüfbare Ziele zur Klimaanpassung. Es sei von entscheidender Bedeutung, sich auf ein sich veränderndes Klima vorzubereiten, indem widerstandsfähige Gesellschaften aufgebaut werden, die in der Lage sind, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Die MdEP fordern eine Aufstockung der Mittel sowie öffentliche und private Investitionen für die Anpassung. Das klimabezogene Ausgabenziel der EU sollte sowohl zur Emissionsminderung als auch zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201211IPR93634/climate-change-adaptation-meps-want-the-eu-to-be-better-prepared>

EP; Vorläufige Einigung über 5,4 Mrd. EUR für Klima- und Umweltprojekte

Das EP einigte sich am 17.12.2020 auf den zwischen Rat und EP ausgehandelten Kompromisstext über das EU-Programm für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (LIFE) zur Förderung der EU-Maßnahmen in der nächsten Förderperiode 2021 bis 2027. Das Gesamtbudget für LIFE beträgt 5,4 Mrd. EUR. Das Programm zielt darauf ab, zur Umstellung auf eine saubere, kreislaufbasierte, energieeffiziente, kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft beizutragen. Das Programm muss noch im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, im Plenum des EP sowie im Rat formell angenommen werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201217IPR94213/life-deal-reached-to-invest-EU5-4-billion-in-climate-and-environmental-projects>

Rat; Einigung über Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

Der Rat hat am 17.12.2020 eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag zur Änderung der Aarhus-Verordnung erzielt. Der Rat stimmte dem Vorschlag der Kommission, den Anwendungsbereich der Verordnung auf Verwaltungsakte von allgemeiner Tragweite auszuweiten, weitgehend zu. Darüber hinaus stimmte der Rat zu, dass die Aarhus-Verordnung im Falle von Verwaltungsüberprüfungen nicht nur für das Umweltrecht, sondern auch für Bestimmungen von Rechtsakten in anderen Politikbereichen, die möglicherweise gegen das Umweltrecht verstoßen, gelten sollte, die von Organen und Einrichtungen der EU erlassen werden. Der Rat will auch die Frist verlängern, während der die Öffentlichkeit eine Überprüfung einfordern kann und die EU-Institutionen antworten müssen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/17/council-reaches-agreement-on-improving-access-to-justice-in-environmental-matters/>

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Konsultation zu geänderten Vorschriften zur Altersbestimmung, Seuchenbekämpfung und Einfuhrbestimmung für zusätzliche Tiergesundheit

Die Kommission ruft vom 26.11.2020 bis 24.12.2020 zu einer Konsultation über einen Entwurf einer Verordnung zur Überarbeitung der Vorschriften zur Tiergesundheit (Altersbestimmung, Seuchenbekämpfung und Einfuhrbestimmungen). Die Initiative soll eine Option zur Bestimmung des Alters von Schafen und Ziegen beenden, die sich als schwer durchführbar erwiesen hat, und bislang obligatorische zweijährige Überwachungsdauer von Herden/Beständen, die von der atypischen Scrapie befallen

sind, sowie bestimmte Einfuhrbestimmungen für Erzeugnisse von Schafen, Ziegen und Rindern angleichen (BSE-Risiko).

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12441-Addressing-issues-on-the-determination-of-age-in-small-ruminants-atypical-scrapie-and-import-requirements>

Kommission; Konsultation zur Lebensmittelversorgung in Notfallsituationen

Die Kommission stellt vom 04.12.2020 bis zum 13.01.2021 einen Fahrplan für eine Sicherstellung der Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit im Rahmen von Notfallplänen in Krisensituationen zur Konsultation. Um Lehren aus der derzeitigen Gesundheitskrise zu ziehen, plant die Kommission für den Fall eines erneuten zukünftigen Krisenfalls eine Reihe von Verfahren zu entwickeln. Dazu gehört die Entwicklung eines EU-Krisenreaktionsmechanismus.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12770-Contingency-plan-for-ensuring-food-supply-and-food-security>

EP; Rat; Einigung von Übergangsregelung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Rat hat am 27.11.20 eine informelle Einigung mit dem EP darüber erzielt, dass die europäischen Landwirte bis Ende 2022, bevor die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Kraft treten soll, weiterhin gemäß dem geltenden Rechtsrahmen unterstützt werden. Durch die Verlängerung können Zahlungen an Landwirte sowie andere Begünstigte ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Dies wurde gemeinsam mit einer Einigung zu den Mitteln für die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds beschlossen, die insgesamt ca. 8,07 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2022 betragen. Am 16.12.2020 nahm das EP den Gesetzesentwurf mit 653 Ja-Stimmen an.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201201IPR92812/transition-to-new-eu-farm-policy-meps-back-deal-on-key-2021-2022-provisions>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/11/27/cap-transitional-regulation-informal-deal-on-how-to-fund-farmers/>

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201211IPR93633/eu-farm-policy-2021-2022-meps-approve-transitional-rules-and-EU8bn-recovery-aid>

Kommission; Verlängerung für staatliche Beihilfen für den Land-, Forst- und Fischereisektor

Am 08.12.2020 verlängerte die Kommission die Gültigkeit mehrerer EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen im Land-, Forst und Fischereisektor um zwei Jahre nach ihrem Auslaufen am 31.12.2020. Bis zum 31.12.2022 sind somit Regularien über staatliche Beihilfen in der Land- und Forstwirtschaft sowie den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur geltende Gruppenfreistellungsverordnungen und die Verordnung über De-minimis-Beihilfen für Fischerei und Aquakultur verlängert worden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_2343

Kommission; Konsultation über EU-Obst und Gemüsesektor-Anerkennungskriterien und -regeln für Erzeugerorganisationen

Die Kommission stellt vom 07.12.2020 bis zum 04.01.2021 den Entwurf einer Delegierten Verordnung über Anerkennungskriterien und Vorschriften für Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor zur Konsultation. Erzeugerorganisationen (POs) arbeiten als Zusammenschluss von einzelnen europäischen Obst- und Gemüsebauern an Programmen zur Verbesserung der Produktqualität und zur Verbesserung der Effizienz, Nachhaltigkeit und

Wettbewerbsfähigkeit des Sektors. Die Initiative vereinfacht die Kriterien für eine Anerkennung von POs und die Regeln für operative Programme.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12420-Fruit-and-vegetables-sectors-Recognition-criteria-of-producer-organisations-and-operational-programmes->

Rat; Annahme von Schlussfolgerungen für ein EU-weites Tierschutzkennzeichen

Der Agrarrat nahm am 15.12.20 Schlussfolgerungen für ein EU-weites Tierschutzlabel an. Die Schlussfolgerungen heben das übergeordnete Ziel hervor, den Tierschutz für möglichst viele Tiere, die der Lebensmittelherstellung dienen, zu verbessern. Die Ministerinnen und Minister fordern die Kommission auf, einen Vorschlag für ein EU-weites Tierwohllabel für Lebensmittel vorzulegen, die nach Tierschutzstandards hergestellt werden, die höher sind als in der geltenden EU-Gesetzgebung vorgeschrieben.

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/12/15/council-supports-eu-wide-animal-welfare-label/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+supports+EU-wide+animal+welfare+label

EuGH; Urteil zum Verbot betäubungsloser Schlachtung

Der EuGH urteilte am 17.12.2020 in der Rechtssache C-163/20, dass Mitgliedstaaten zur Förderung des Tierwohls im Rahmen der rituellen Schlachtung, ohne gegen die in der Grundrechtecharta verankerten Rechte zu verstoßen, ein Verfahren einer Betäubung, die umkehrbar und nicht geeignet ist, den Tod des Tieres herbeizuführen, vorschreiben können. Das Dekret der Flämischen Region (BEL) vom 07.07.2017 zur Änderung des Gesetzes über den Schutz und das Wohlbefinden der Tiere, was die zugelassenen Methoden für die Schlachtung von Tieren betrifft, hat zur Folge, dass die Schlachtung von Tieren ohne vorherige Betäubung verboten wird. Gegen dieses Dekret haben u. a. mehrere jüdische und muslimische Vereinigungen Klage mit dem Antrag erhoben, es insgesamt oder teilweise für nichtig zu erklären. Im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Einschränkung gelangt der EuGH zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen, die das Dekret umfasst, es ermöglichen, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Bedeutung, die dem Tierschutz beigemessen wird, und der Freiheit der jüdischen und muslimischen Gläubigen, ihre Religion zu bekennen, zu gewährleisten. Der EuGH betont, dass der Unionsgesetzgeber jedem Mitgliedstaat im Rahmen des Einklangs zwischen dem Schutz des Tierwohls bei der Tötung der Tiere und der Wahrung der Freiheit, seine Religion zu bekennen, einen weiten Wertungsspielraum einräumen wollte.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-12/cp200163de.pdf>

J u s t i z

EuGH; Asylverfahren in HUN

Der EuGH hat am 17.12.2020 in der Rechtssache C-808/18 (Kommission / HUN) entschieden, dass HUN gegen seine Verpflichtungen aus dem Unionsrecht im Bereich der Verfahren für die Zuerkennung internationalen Schutzes und der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger verstoßen hat. Insbesondere stellen die Beschränkung des Zugangs zum Verfahren des internationalen Schutzes, die rechtswidrige Inhaftierung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, in Transitzone sowie die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger in ein

an der Grenze befindliches Gebiet ohne Beachtung der für ein Rückkehrverfahren geltenden Garantien Verstöße gegen das Unionsrecht dar.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235703&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=18473815>

EuGH; Europäischer Haftbefehl –Unabhängigkeit polnischer Gerichte

Der EuGH hat am 17.12.2020 in den verbundenen Eilvorabentscheidungsverfahren C-354/20 PPU und C-412/20 (Openbaar Ministerie) entschieden, dass das Vorliegen von Beweisen für systemische oder allgemeine Mängel in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz in Polen oder für eine Zunahme dieser Mängel nicht die Justizbehörden der anderen Mitgliedstaaten rechtfertigt, die sich weigern, einen von einer polnischen Justizbehörde erlassenen europäischen Haftbefehl auszuführen. Die Vollstreckung eines von einer polnischen Justizbehörde erlassenen europäischen Haftbefehls muss jedoch abgelehnt werden, wenn unter Berücksichtigung der individuellen Situation der betroffenen Person, der Art der fraglichen Straftat und des tatsächlichen Kontextes, in dem sich dieser europäische Haftbefehl befunden hat, ein wesentlicher Grund zu der Annahme besteht, dass diese Person aufgrund dieser Mängel dem tatsächlichen Risiko unterliegt, dass ihr Recht auf ein faires Verfahren verletzt wird, sobald sie diesen Behörden übergeben wird.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235719&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=18475794>

EuGH; Recht auf Anwesenheit in Strafverfahren

Der EuGH hat am 17.12.2020 in der Rechtssache C-416/20 PPU (Generalstaatsanwaltschaft Hamburg) entschieden, dass die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, der zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausgestellt wurde, in einem Fall, in dem die betroffene Person ihre persönliche Ladung verhindert hat und aufgrund ihrer Flucht in den Vollstreckungsmitgliedstaat nicht persönlich zu der Verhandlung erschienen ist, nicht allein deshalb verweigert werden kann, weil der Ausstellungsmitgliedstaat nicht zugesichert hat, dass das Recht dieser Person auf eine neue Verhandlung gewahrt wird.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=235721&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=18392845>

EuGH; Auslieferung von Unionsbürgern an Drittstaaten

Der EuGH hat am 17.12.2020 in der Rechtssache C-398/19 (Generalstaatsanwaltschaft Berlin) entschieden, dass ein Unionsbürger nur in Abstimmung mit dem Mitgliedstaat, dessen Staatsbürgerschaft er besitzt, an einen Drittstaat ausgeliefert werden darf. Im Rahmen dieser Abstimmung muss der ersuchte Mitgliedstaat den Mitgliedstaat, dessen Staatsbürgerschaft der Unionsbürger besitzt, über sämtliche rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte informieren, die mit dem Auslieferungsersuchen mitgeteilt wurden, und für die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls gegen den betreffenden Unionsbürger eine angemessene Frist setzen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=8AE4A523F8F78DF432AB72398A84A5A8?text=&docid=235710&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&ir=&occ=first&part=1&cid=19220773>

EuGH; Schlussanträge – Ernennung von Richtern am Obersten Gericht

Generalanwalt Evgeni Tanchev hat am 17.12.2020 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-824/18 (A.B. u. a.) vorgetragen. Er vertritt die Ansicht, dass das polnische Gesetz, das eingeführt wurde, um die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung der Beurteilung von Richterandidaten für das Oberste Gericht durch den Landesjustizrat auszuschließen, gegen EU-Recht verstößt. Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2

des Vertrags über die Europäische Union könne vom vorlegenden Gericht unmittelbar angewandt werden, um diese nationalen Bestimmungen unangewendet zu lassen und sich selbst für zuständig zu erklären, um in den Rechtssachen auf der Grundlage des vor dem Erlass dieses Gesetzes geltenden rechtlichen Rahmens zu entscheiden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=557E91AE0BCB7601971CB2878A3FE35C?text=&docid=235732&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=19232202>

EuGH; Schlussanträge – Ernennung von Richtern in Malta

Generalanwalt Gerard Hogan hat am 17.12.2020 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-896/19 (Republika / Il-Prim Ministru) vorgetragen. Er vertritt die Ansicht, dass das Unionsrecht nationalen Verfassungsbestimmungen, nach denen die Exekutive oder eines ihrer Mitglieder, etwa der Premierminister, im Ernennungsverfahren für die Richterschaft mitwirkt, nicht entgegensteht. Jedoch sei Art. 19 Abs. 1 des Vertrags über die Europäische Union, im Licht des in der Charta niedergelegten Rechts auf ein faires und wirksames Verfahren betrachtet, anwendbar, wenn ein nationales Gericht die Rechtsgültigkeit eines Verfahrens zur Ernennung von Richtern wie das in der maltesischen Verfassung vorgesehene zu beurteilen hat.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=FA69FBA76BE2358FD49907B44C277F98?text=&docid=235729&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=19298379>

EuG; Sanktionen von Sportverbänden

Der EuG hat am 16.12.2020 in der Rechtssache T-93/18 (International Skating Union / Kommission) entschieden, dass die Regeln der Internationalen Eislaufunion (ISU), nach denen Sportler für die Teilnahme an nicht von der ISU anerkannten Eisschnelllauf-Wettkämpfen mit harten Sanktionen belegt werden, gegen die Wettbewerbsregeln der EU verstoßen. Die Schiedsgerichtsvorschriften der ISU sind demgegenüber von der Kommission zu Unrecht beanstandet worden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=2858A0FF8CBE0BBACD75100A1826B547?text=&docid=235666&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=18365827>

EuGH; Europäische Ermittlungsanordnung durch deutsche Staatsanwaltschaft

Der EuGH hat am 08.12.2020 in der Rechtssache C-584/19 (Staatsanwaltschaft Wien / A. u. a.) entschieden, dass im Gegensatz zum Europäischen Haftbefehl eine Europäische Ermittlungsanordnung von der Staatsanwaltschaft eines Mitgliedstaats erlassen werden kann, die der Gefahr ausgesetzt ist, Einzelweisungen der Exekutive unterworfen zu werden. Die Grundrechte der von der Europäischen Ermittlungsanordnung betroffenen Person sind sowohl im Stadium ihres Erlasses als auch im Stadium ihrer Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat hinreichend geschützt. Damit dürfen auch deutsche Staatsanwaltschaften Europäische Ermittlungsanordnungen erlassen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=1B82D155BAC00FCD C8A70AA72B7E2D1B?text=&docid=235181&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=18061867>

EuGH; Urteil – Klagebefugnis gegen eine Verordnung der Kommission

Der EuGH hat am 03.12.2020 in der Rechtsache C-352/19 P (Région de Bruxelles-Capitale / Kommission) entschieden, dass die Region Brüssel-Hauptstadt keine Nichtigkeitsklage gegen die Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat erheben kann. Der Region fehle die Klagebefugnis, da sie nicht nachgewiesen habe, dass sie von dieser

Entscheidung unmittelbar und individuell betroffen ist. In seinem Urteil weist der EuGH darauf hin, dass die Klage einer regionalen oder lokalen Einheit den in Art. 263 Abs. 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Zulässigkeitskriterien genügen muss. Darin wird die Zulässigkeit einer Klage einer natürlichen oder juristischen Person gegen eine Entscheidung, die nicht an sie gerichtet ist, unter die Bedingung gestellt, dass sie unmittelbar und individuell von dieser Entscheidung betroffen ist oder – soweit es sich um einen Rechtsakt mit Verordnungscharakter handelt – sie unmittelbar davon betroffen ist und dieser Rechtsakt keine Durchführungsmaßnahmen nach sich zieht.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=651CA5327969B93F18F04F566D2E1354?text=&docid=234927&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=17021919>

EuGH; Schlussanträge – Verbot der Doppelbestrafung

Generalanwalt Michal Bobek hat am 19.11.2020 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-505/19 (WS / Bundesrepublik Deutschland) vorgetragen. Er ist der Ansicht, dass das im Schengen-Raum geltende Verbot der Doppelbestrafung auch eine Auslieferung an einen Drittstaat ausschließen kann. Dieses Verbot schließt gegebenenfalls nicht nur jede spätere Strafverfolgung in anderen Mitgliedstaaten, sondern auch die vorübergehende Festnahme in den anderen Mitgliedstaaten aufgrund einer von Interpol ausgestellten „Red Notice“ zum Zweck einer möglichen künftigen Auslieferung an einen Drittstaat aus.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=233944&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=18432409>

Kommission; Strategie zur Einhaltung der Grundrechtecharte in der EU

Die Kommission will mit einer am 02.12.2020 vorgelegten Strategie die Einhaltung der Grundrechtecharte in der EU verbessern. Dazu gehört ein jährlicher Bericht, in dem die Kommission ab 2021 jährlich untersuchen will, wie die Mitgliedstaaten die Charta anwenden. Der Schwerpunkt des Charta-Berichts 2021 wird auf Grundrechten im digitalen Zeitalter liegen. Die Strategie ergänzt den Europäischen Aktionsplan für Demokratie und den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, die zusammen den umfassenden Ansatz der Kommission für die Förderung und den Schutz der Grundwerte veranschaulichen. Die Strategie zur Grundrechtecharta konzentriert sich auf vier Handlungsschwerpunkte: (1) Wirksame Anwendung durch die Mitgliedstaaten; (2) Stärkere Rolle der Zivilgesellschaft; (3) Die Charta als Richtschnur für die EU-Organe; (4) Sensibilisierung der Menschen.

https://ec.europa.eu/info/files/strategy-implementation-charter-fundamental-rights_de

Kommission; Paket zur Digitalisierung der Justiz

Die Kommission will die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, ihre nationalen Justizsysteme ins digitale Zeitalter zu führen. Dazu hat sie am 02.12.2020 ein Paket mit mehreren Initiativen zur Modernisierung der Justiz in der EU beschlossen. Es umfasst die folgenden vier Maßnahmen: (1) Festlegung der digitalen Kommunikation als Standardoption für die grenzübergreifende justizielle Zusammenarbeit; (2) Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität; (3) Verbesserung des Informationszugangs; (4) IT-Instrumente für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Mit der EU-Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung wird das Fortbildungsangebot für Rechtspraktiker auf weitere Bereiche wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz ausgeweitet.

https://ec.europa.eu/info/publications/digitalisation-justice_de

EP; Endgültige Einigung über Verbandsklagen

Das EP nahm auf seiner Plenarsitzung am 24.11.2020 den finalen Text der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher an. Der Rat hatte zuvor am 04.11.2020 die finale Richtlinienfassung angenommen. Am 22.06.2020 hatten die Verhandlungsführer des EP und des Rates im Trilog eine politische Einigung erreicht. Die Richtlinie wird nunmehr im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit für die Umsetzung in nationales Recht sowie weitere sechs Monate bis zum Anwendungsbeginn der Richtlinie. Da die Veröffentlichung und das Inkrafttreten recht zügig vonstattengehen werden, ist damit zu rechnen, dass die zweiwöchige Umsetzungsfrist Anfang 2021 zu laufen beginnt. Durch die Richtlinie über Verbandsklage sollen Verbrauchergruppen, die Opfer illegaler Praktiken von Unternehmen geworden sind, zukünftig sog. Verbandsklagen einreichen können und durch solche Unterlassung und Entschädigung erhalten. In einigen Mitgliedstaaten können Verbraucherinnen und Verbraucher bereits Verbandsklagen vor Gericht erheben. Zukünftig wird es diese Möglichkeit in allen EU-Ländern geben.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9573-2020-REV-1/de/pdf>

EP; endgültige Einigung über Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit

Am 23.11.2020 verabschiedete das EP die beiden neu gefassten Verordnungen zur Beweisaufnahme (EuBVO) und zur Zustellung von Schriftstücken (EuZVO) (COM (2018) 378 und 379). Der Rat hatte diese bereits am 04.11.2020 formell angenommen, nachdem zuvor am 30.06.2020 eine politische Einigung im Trilog erzielt worden war. Beide überarbeiteten Verordnungen stehen in engem Zusammenhang und bilden ein Paket zur Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen. Sie sollen der gestiegenen Anzahl von Gerichtsverfahren mit grenzüberschreitenden Aspekten (in 2018 gab es ca. 3,4 Mio.) innerhalb der Union Rechnung tragen. Hauptziel der beiden Verordnungen ist, die Zustellung von gerichtlichen Schriftstücken und die Beweisaufnahme in gerichtlichen Verfahren in grenzüberschreitenden Fällen weiter zu beschleunigen und noch effektiver auszugestalten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201120IPR92137/digital-justice-ep-endorses-rules-on-service-of-documents-and-taking-of-evidence>

I n n e r e s

Rat; Tagung des Rates „Inneres

Im Rahmen einer Videokonferenz der Innenministerinnen und Innenminister der am 14.12.2020 wurde unter deutschem Ratsvorsitz eine Vielzahl von Themen erörtert. Die wesentlichen Punkte der Kommissionsvorschläge für ein Migrations- und Asylopaket wurden erörtert. Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur inneren Sicherheit und zu einer europäischen Polizeipartnerschaft an. Ziel dieser Schlussfolgerungen ist es, die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit weiter zu verbessern, um dadurch effizienter auf sich wandelnde Sicherheitsherausforderungen zu reagieren und sich das Potenzial technologischer Entwicklungen zunutze zu machen. Die Präsidentschaft informierte die Ministerinnen und Minister über die vorläufige Einigung mit dem EP über den Verordnungsentwurf zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet. Ziel der Gesetzgebung ist die rasche Entfernung terroristischer Inhalte im Internet und die Schaffung eines einzigen gemeinsamen Instruments für alle Mitgliedstaaten zu diesem Zweck. Der Zeitplan für die Umsetzung des neuen

Interoperabilitätsrahmens wurde gebilligt. Hierzu zählen insbesondere das neue Einreise-/Ausreisensystem, das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN).

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2020/12/14/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13083-2020-REV-1/de/pdf>

Kommission; Konstruktiver Austausch auf erstem Schengen-Forum

Am 30.11.2020 trat erstmalig auf Einladung der Kommission das Schengen-Forum zusammen. Gegenstand des Austauschs, an dem neben Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas und Innen-Kommissarin Ylva Johansson auch Mitglieder des EP sowie Innenministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten teilnahmen, war ein Austausch über die Schaffung eines stärkeren und resilienteren Schengen-Raums. Eingegangen wurde auf die geplante Verbesserung des Mechanismus zur Bewertung der Umsetzung der Schengen-Vorschriften, einen neuen Ansatz für die Reform des Schengener Grenzkodex, ein besseres Außengrenzmanagement sowie eine engere polizeiliche Zusammenarbeit und intensiveren Informationsaustausch. Der Austausch soll fortgesetzt und durch Konsultationen ergänzt werden, um im Ergebnis Mitte 2021 zu einer neuen Schengen-Strategie der Kommission zu gelangen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2232

Rat; Verhandlungsmandat zum Katastrophenschutz-„policy package“ erteilt

Am 30.11.2020 erteilten die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten das ausstehende partielle Verhandlungsmandat über den Vorschlag zur Änderung des Beschlusses über das EU-Katastrophenschutzverfahren. Das Mandat umfasst u.a. die geplante Ausweitung der Befugnisse der EU im Bereich des Katastrophenschutzes, das sogenannte „policy package“. Das Verhandlungsmandat beruht auf einem Kompromissvorschlag des deutschen Ratsvorsitzes. Es sieht vor, dass Krisenresilienzziele nicht mehr verbindlich durch die Kommission per Durchführungsrechtsakt festgelegt werden können, sondern in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erarbeitet werden und als nicht bindende Grundlage zur Vorsorge und Prävention dienen. Bevor die Kommission eigene rescEU-Kapazitäten erwerben kann, sollen im Komitologieverfahren die nötigen rescEU-Kapazitäten festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten sollen für den Erwerb der rescEU-Kapazitäten vorrangig zuständig bleiben. Lediglich wenn die Kapazitäten in den Bereichen Transport und Logistik nicht ausreichend aufgebaut werden, soll die Kommission in diesem Bereich zum Erwerb berechtigt sein: In hinreichend begründeten dringlichen Fällen soll die Kommission Kapazitäten erwerben können, wenn zuvor im Komitologieverfahren ein entsprechender Durchführungsrechtsakt erlassen wurde. Die Kommission hatte am 02.06.2020 einen Vorschlag zur Änderung des Beschlusses über das EU-Katastrophenschutzverfahren vorgelegt. Danach soll es der EU künftig möglich sein, rescEU-Kapazitäten für ein angemessenes Sicherheitsnetz selbst zu beschaffen, ihre Haushaltsmittel in Zeiten außergewöhnlichen Bedarfs flexibler einzusetzen und selbst über logistische Kapazitäten in Notfällen zu verfügen. Das EP erteilte am 16.09.2020 ein umfassendes Mandat für Trilogverhandlungen und übernahm darin die Kommissionsvorschläge zum „policy package“ in den wesentlichen Teilen. Am 07.10.2020 erteilte der Rat das partielle Verhandlungsmandat über das sogenannte „financial package“, das die Finanzierung des Verfahrens im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 umfasst.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13334-2020-INIT/en/pdf>

Rat; Schlussfolgerungen zur Cybersicherheit vernetzter Geräte angenommen

Am 02.12.2020 nahm der Rat im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zur Cybersicherheit vernetzter Geräte an. Darin wird der Bedeutung vernetzter Geräte im Rahmen der Entwicklung des Internets der Dinge (IoT) Rechnung getragen, zudem werden Risiken für die Privatsphäre und die Informations- und Cybersicherheit betont. Die Schlussfolgerungen enthalten darüber hinaus Prioritäten für die Ausgestaltung der Sicherheit bei der Nutzung vernetzter Geräte und die Förderung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich der IoT-Industrie. Auch die Bedeutung von Cybersicherheitszertifizierung wird hervorgehoben und die Kommission in diesem Zusammenhang ersucht, eine Beauftragung der Agentur der EU für die Cybersicherheit (ENISA) mit der Erarbeitung von Schemata für die Cybersicherheitszertifizierung für vernetzte Geräte und verbundene Dienstleistungen in Erwägung zu ziehen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13629-2020-INIT/de/pdf>

EP; LIBE votiert für befristete Vorschriften gegen Kindesmissbrauch

Am 07.12.2020 nahm der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP mit großer Mehrheit (53:9:2) einen Standpunkt über vorläufige Vorschriften zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs an. Die vorläufigen Vorschriften sollen es Anbietern von Kommunikationsdiensten weiterhin ermöglichen, sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet zu bekämpfen. Hintergrund ist das Inkrafttreten des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation am 21.12.2020, der eine neue Definition elektronischer Kommunikationsdienste enthält. Infolgedessen sind Anbieter von E-Mail- und Messaging-Diensten an die Vorschriften zur Vertraulichkeit gemäß der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation gebunden, nicht mehr jedoch an die der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im Unterschied zur DSGVO enthält die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation jedoch keine Rechtsgrundlage für die freiwillige Verarbeitung von Inhalts- oder Verkehrsdaten zur Aufdeckung von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet. Die von der Kommission vorgeschlagenen befristeten Vorschriften sollen es den betroffenen Anbietern ermöglichen, ihre freiwilligen Bemühungen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern fortzusetzen. Die Kommission kündigte bereits an, bis zum zweiten Quartal 2021 Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorzuschlagen, die auch den vorliegenden Fall abdecken. Bereits am 28.10.2020 hatte der Rat sein Verhandlungsmandat erteilt, die formelle Erteilung durch das Plenum des EP steht noch aus.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201207IPR93202/detecting-online-child-sexual-abuse-requires-strong-safeguards>

Kommission; EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung vorgelegt

Die Kommission legte am 09.12.2020 eine neue EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung vor. Diese sieht zahlreiche legislative und nicht-legislative Initiativen im Rahmen der vier Säulen der Terrorismusbekämpfung „Antizipation, Prävention, Schutz und Reaktion“ vor. Mithilfe der Agenda soll der Kampf gegen Terrorismus und gewalttätigen Extremismus verstärkt werden, wobei auf der Arbeit der letzten Jahre aufgebaut werden soll. So plant die Kommission die Benennung eines eigenen Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, der die verschiedenen Ansätze von Politik und Förderung im Bereich der Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene, mit den Mitgliedstaaten und dem Koordinator für die Terrorismusbekämpfung des Rates koordinieren soll. Neben dem Schutz kritischer Infrastrukturen, öffentlicher Räume und von Gotteshäusern liegt ein Schwerpunkt auf der Verhinderung von Radikalisierung und Früherkennung terroristischer Bedrohungen. Auch der Schutz der

Grenzen der EU und die europäische Polizeizusammenarbeit sind jedoch Gegenstand der Agenda.

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/pdf/09122020_communication_commission_european_parliament_the_council_eu_agenda_counter_terrorism_po-2020-9031_com-2020_795_en.pdf

Kommission; Vorschlag für eine Stärkung des Europol-Mandats präsentiert

Am 09.12.2020 präsentierte die Kommission einen Verordnungsentwurf zur Stärkung des Mandats von Europol. Nach dem Kommissionsvorschlag soll Europol künftig befugt sein, personenbezogene Daten von privaten Parteien, z.B. Unternehmen, für Strafverfolgungszwecke zu sammeln, zu analysieren und zu verarbeiten. Darüber hinaus soll Europol verstärkt in den Bereichen Innovation und Forschung tätig werden, um die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Anwendung und Nutzung neuer Technologien unterstützen zu können und den Missbrauch dieser Technologien durch Kriminelle verhindern zu können. Als Grund für den Änderungsvorschlag wird das sich rasch wandelnde Sicherheitsumfeld in Europa genannt, in dem sich immer neue und komplexere Bedrohungen entwickelten. Insbesondere die zunehmende Digitalisierung und Entwicklung neuer Technologien würden von Kriminellen ausgenutzt, wobei diese grenzüberschreitend vielfältige Delikte begingen, um ihre Ziele zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ergebe sich ein wachsender Bedarf der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten an Unterstützung durch Europol. Die Stärkung des Europol-Mandats ist Teil der neuen Strategie für die Sicherheitsunion, die die Kommission im Juli 2020 vorgelegt hatte.

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/pdf/09122020_commission_proposal_regulation_european_parliament_council_european_agency_law_enforcement_cooperation_replacing_regulation_2016-794_po-2020-8998_com-2020_796_en.pdf

Kommission; Rat; EP; Einigung über Kompetenzzentrum für Cybersicherheit

Am 11.12.2020 einigten sich die Verhandlungsführer von Kommission, Rat und EP auf eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren. Ziel der Einrichtung des Kompetenzzentrums und des Netzes nationaler Koordinierungszentren sind die Stärkung der Kapazitäten für Cybersicherheit in der EU, der Schutz vor Cyberangriffen und die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der EU-Industrie im Bereich der Cybersicherheit. Dazu sollen das Zentrum und das Netz Ressourcen bündeln und die strategische Autonomie der EU stärken, Mittel sollen insbesondere aus den Programmen „Digitales Europa“ und „Horizont Europa“ sowie von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Sitz des Kompetenzzentrums soll Bukarest sein. Die Kommission hatte den Verordnungsvorschlag im September 2018 vorgelegt, Rat und EP müssen der Einigung noch förmlich zustimmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/11/new-cybersecurity-competence-centre-and-network-informal-agreement-with-the-european-parliament/>

Kommission; Rat; EP; Einigung über Verhinderung terroristischer Online-Inhalte

Am 10.12.2020 erzielten die Verhandlungsführer von Kommission, Rat und EP eine vorläufige Einigung über eine Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte. Mit dieser soll besser gegen den Missbrauch von Hosting-Diensten zur Verbreitung terroristischer Online-Inhalte vorgegangen werden

können, etwa durch eine eindeutige und einheitliche Definition terroristischer Inhalte. Eine generelle Überwachungspflicht für Online-Plattformen oder eine obligatorische Verwendung von Filtern sieht der Entwurf nicht vor, jedoch sollen Unternehmen proaktiv gegen den Missbrauch ihrer Dienste vorgehen. Zudem sollen Unternehmen, die von den zuständigen nationalen Behörden eines Mitgliedstaats eine Entfernungsanordnung erhalten haben, dieser innerhalb einer Stunde nachkommen müssen. Der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem ein betroffenes Unternehmen seinen Sitz hat, soll ein Recht zur Prüfung der Entfernungsanordnungen zustehen, zudem soll ein Beschwerdemechanismus für den Fall irrtümlicher Löschungen eingerichtet werden. Im Fall von Verstößen sollen die Mitgliedstaaten diese ahnden und Strafen in Abhängigkeit von Art und Größe der betroffenen Plattform verhängen können, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht unverhältnismäßig zu belasten. Die Kommission hatte den Verordnungsvorschlag im September 2018 vorgelegt, der Rat stimmte der Einigung am 14.12.2020 förmlich zu. Die förmliche Zustimmung des EP steht noch aus.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2372

Kommission; Finanzhilfe für ESP wegen Migration auf den Kanarischen Inseln

Am 10.12.2020 kündigte die Kommission an, ESP zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 43,2 Mio. EUR aufgrund der hohen Migrationszahlen auf den Kanarischen Inseln zu gewähren. Mit den Hilfgeldern sollen Unterkünfte ausgebaut und die Grundversorgung der Migranten sichergestellt werden. Die bestehenden Aufnahmekapazitäten sollen mit Unterkünften für weitere 7.000 Personen aufgestockt werden, bislang stehen lediglich Unterkünfte für 1.200 Personen zur Verfügung. Darüber hinaus sollen die Aufnahmebedingungen für weiter 15.000 Personen verbessert werden, etwa durch eine bessere Erstversorgung, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel und dringende medizinische Versorgung. Auch soll die Ermittlung potentieller Opfer von Menschenhandel und von Personen, die internationalen Schutz benötigen, verstärkt werden. Bislang haben im Jahr 2020 etwa 20.000 Menschen aus Westafrika kommend die Kanarischen Inseln erreicht. Die sogenannte Westafrika-Route gilt inzwischen als die gefährlichste Migrationsroute der Welt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2369

Bildung und Kultur

Rat; EP; Vorläufige Einigung über ERASMUS+ 2021 -2027

Rat und EP haben am 11.12.2020 eine vorläufige Einigung über die Verordnung zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Förderzeitraum 2021 bis 2027 erzielt. Wie von der Kommission in ihrem Verordnungsvorschlag vom 30.05.2018 (vgl. BaB 11/2018) vorgesehen, soll das Programm sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgeweitet werden. Der quantitative Aspekt bezieht sich vorrangig auf die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ziel ist es, 12 Mio. Menschen die Möglichkeit zu geben, an dem Förderprogramm und seinen unterschiedlichen Förderbereichen teilzunehmen. Dies entspräche einer Verdreifachung der bisherigen Teilnehmerzahl. Betont wird, dass das Programm nicht nur vorrangig die Hochschulbildung, also Studierende und Universitätsprofessorinnen und –professoren, sondern alle Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung abdecken soll. Hierzu gehören u.a. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Auszubildende, Ausbilder, Jugendarbeiter, Sporttrainer, Lernende in der beruflichen Bildung und Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung, aber auch Vorschullehrer sowie Personal in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung. Qualitativ werden neue Prioritäten vor allem im

Bereich Inklusion gesetzt. Dabei geht es um eine verstärkte Einbeziehung benachteiligter junger Menschen in das Programm. Ziel soll ein europäischer Rahmen sein, um die Lernmobilität unabhängig von sozioökonomischen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Faktoren finanziell zu garantieren. Zwar soll die physische Lernmobilität auch weiterhin im Vordergrund des Programms stehen, jedoch soll das Potential virtueller Lernformate besonders mit Blick auf Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z.B. aufgrund einer Behinderung) stärker ausgeschöpft werden. Dazu sollen u.a. virtuelle Lernformate im Bereich des Spracherwerbs, aber auch vorbereitende Besuche und spezielle Schulungen gehören. ERASMUS+ soll im Zeitraum 2021 bis 2027 mit 24,57 Mrd. EUR in laufenden Preisen ausgestattet werden. Dies bedeutet eine deutliche Erhöhung des Budgets gegenüber dem vergangenen Förderzeitraum (14,7 Mrd. EUR). 83% des Gesamtbudgets sollen für Aktivitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, 10,3% für Maßnahmen im Bereich der Jugend und 1,9% für sportbezogene Aktivitäten bereitgestellt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2317

Kommission; Jahresbericht 2019 über ERASMUS+

Die Kommission hat am 16.12.2020 den Jahresbericht 2019 über Erasmus+ herausgegeben und darin eine positive Bilanz gezogen. Die für das Jahr 2019 gesetzten Ziele seien vollständig erreicht worden. Das Budget habe sich auf 3,37 Mrd. EUR belaufen, was einer Steigerung um 547 Mio. EUR gegenüber 2018 entspreche. Insgesamt seien annähernd 940.000. Erasmus+-Lernaufenthalte im Ausland und rund 25.000 Projekte und 111.000 Organisationen gefördert worden. Unter den Geförderten seien 505.000 Studierende und Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie 192.000 Personen aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gewesen. 2019 starteten ebenfalls 17 Europäische Hochschulallianzen mit einem Budget von fast 85 Mio. EUR. 260 Projekte seien mit 49,3 Mio. EUR im Rahmen des Sport-Aktionsbereichs gefördert worden. Auch habe man im Rahmen des Programms die Arbeit an der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse fortgesetzt. Das Netzwerk "Erasmus ohne Papier", das es Hochschuleinrichtungen ermöglicht, ihre Informationssysteme zu verbinden, den Austausch von Studierendendaten zu rationalisieren und die digitale Verwaltung der Studierendenmobilität zu erleichtern, sei ebenfalls finanziell unterstützt worden. Darüber hinaus sei die Erasmus+ Mobile App seit ihrer Einführung Mitte 2017 mehr als 85.000 Mal heruntergeladen und installiert worden. Mehr als 800.000 Personen hätten von Online-Sprachkursen profitiert, darunter fast 9.500 neu angekommene Flüchtlinge. Ferner unterstützte ERASMUS+ 2019 den ersten Aktionsplan für digitale Bildung, der die wichtigsten politischen Herausforderungen im Bereich der digitalen Bildung mit elf spezifischen Maßnahmen angeht. Das sogenannte eTwinning, eine Erasmus+-Community, die Lehrkräfte und Schulen miteinander verbindet, habe mehr als 750.000. registrierte Nutzern seit 2005 erreicht.

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/30af2b54-3f4d-11eb-b27b-01aa75ed71a1/language-en>

Rat; Videokonferenz des Bildungsministerrats

Unter dem Vorsitz der deutschen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, kam der Bildungsministerrat am 30.11.2020 zu einer Videokonferenz zusammen. Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache der Ministerinnen und Minister über die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, bis 2025 einen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Einigkeit bestand darüber, dass es angesichts der COVID-19-Krise verstärkt gelte, in die digitale Bildung zu investieren und die Bildungssysteme insgesamt widerstandsfähiger und nachhaltiger zu machen. Die von der Kommission am

30.09.2020 veröffentlichte Mitteilung „Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025“ (vgl. BaB 18/2020) wurde im Wesentlichen begrüßt, wobei die Ministerinnen und Minister grundsätzlichen Gesprächsbedarf über das „Governance“-System des europäischen Bildungsraums sowie die zu erreichenden Benchmarks auf dem Gebiet der Bildung anmeldeten. Ferner wurde hervorgehoben, dass bei allen Maßnahmen die nationalen Zuständigkeiten berücksichtigt werden müssten. Wichtig sei es, möglichst große Synergien zwischen Programmen und Initiativen wie dem Europäischen Forschungsraum und der Europäischen Kompetenzagenda herzustellen. Einigkeit bestand auch darüber, dass die Weiterbildung von Lehrkräften ein künftiger Schwerpunkt der Aktivitäten zur Schaffung des europäischen Bildungsraums sein müsse. Die Attraktivität der Lehrberufe gelte es in diesem Zusammenhang zu erhöhen. Weitere Schwerpunkte müssten das Sprachenlernen, eine verstärkte Mobilität, die Gleichstellung der Geschlechter und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen sein.

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2020/11/30/education/>

Rat; Kulturrat; Sitzung im Lichte der Corona-Pandemie

Am 01.12.2020 fand eine Sitzung der Kulturministerinnen und –minister als Videokonferenz in der Formation Kultur und audiovisuelle Medien statt. Im Mittelpunkt des Kulturrats stand eine Orientierungsaussprache zum Thema „Preparing for the future – Recovery of the culture and media sector from the Covid-19 pandemic“, in der u. a. die Bedeutung von Kultur und Medien als bedeutende Wirtschaftsfaktoren und Kernelement für die Demokratie, die europäische Identität und für den gesellschaftlichen Wiederaufbau betont wurde. Zudem sollten Kultur und Medien durch Partizipation an verschiedenen EU-Förderprogrammen – vor allem „Kreatives Europa“ – nachhaltig gestärkt und für die Zukunft „resilient“ gemacht werden. Über eine wirksame Informationspolitik müsse den Akteuren das gesamte Spektrum potenzieller Fördermöglichkeiten bekannt gemacht werden. Viele Ratsdelegationen forderten, dass der Kultur- und Kreativsektor auch am Fonds „NextGenerationEU“ angemessen teilhaben kann. Die Ministerinnen und Minister wurden zudem über Anpassungen der Verfahrensregeln für die pandemiebedingt besonders beeinträchtigten Kulturhauptstädte (ECOC) Europas 2020 (Rijeka/KRO und Galway/IRL) informiert. Die ECOC von 2020 sollen ihr Programm bis Ende April 2021 fortsetzen können. Die ECOC 2021 wiederum werden auf 2022 und 2023 verschoben. Vorgestellt wurde die kürzlich als deutsche Kulturhauptstadt 2025 ausgewählte Stadt Chemnitz. Weitere Beratungsgegenstände der Ratssitzung war der Umgang mit kolonialem Sammlungsgut in den NDJ sowie die Förderung eines europäischen Lesebündnisses. Kommissarin Gabriel warb zudem für das „Neue Europäische Bauhaus“. Die Initiative der EU soll für eine neue Ästhetik bei der Umsetzung des Green Deal stehen. Sie soll eine Brücke zwischen Wissenschaft und Technologie sowie Kunst und Kultur schlagen sowie Design und Nachhaltigkeit miteinander verbinden. Sie soll außerdem den Komfort und die Attraktivität einer nachhaltigen Lebensweise hervorstreichen. Es werde ein Raum für Reflexionen, Experimente und kulturelle Debatten von Künstlern, Architekten, Designern usw. sein, der sich v.a. auch an junge Menschen richten soll. PRT erläuterte abschließend die Schwerpunkte seiner Ratspräsidentschaft im Kultur- und Medienbereich. Hier stehen der Wiederaufbau und die Stärkung des Kultur- und Kreativsektors im Zuge der Covid-19-Krise im Mittelpunkt. Auch stehen Teilhabe an Kultur und dabei Kunst in der Bildung im Fokus.

<https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/kultur-medien-sport/2421616>

Kommission; Einigung zu Kreatives Europa

Die Kommission hat am 14.12.2020 die politische Einigung begrüßt, die das EP und der Rat über das neue Förderprogramm Kreatives Europa (2021-2027) erzielt haben.

Die Trilogverhandlungen sind abgeschlossen. Der endgültige Wortlaut der Rechtstexte muss noch von Rat und EP formell genehmigt werden. Kreatives Europa ist das wichtigste Instrument zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors – und das einzige Programm, das die EU speziell zu diesem Zweck auflegt. Mit einem eigenen Budget von über 2,4 Mrd. EUR soll das Programm weiter die kulturelle und sprachliche Vielfalt, das Kulturerbe und die Wettbewerbsfähigkeit fördern. Zugleich wird das Programm es Organisationen und Fachkräften des Kultur- und Kreativsektors ermöglichen, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten, gemeinsame Werke zu schaffen und ein breiteres Publikum zu erreichen und dabei aktuelle gesellschaftliche Fragen aufzugreifen und aufstrebende Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen. Der Aktionsbereich MEDIA wird weiterhin Projekte mit europäischer und internationaler Dimension finanzieren, Talente fördern und den Einsatz neuer Technologien unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken. Im sektorübergreifenden Aktionsbereich werden darüber hinaus erstmals Nachrichtenmedien unterstützt, und zwar im Rahmen verschiedener Aktionen zur Förderung der Medienkompetenz, des Pluralismus und der Medienfreiheit. Die Umsetzung von Kreatives Europa soll Anfang 2021 beginnen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2405

Information, Kommunikation und Medien

Kommission; Aktionsplan „Europas Medien in der digitalen Dekade“

Die Kommission hat am 03.12.2020 den Aktionsplan „Europas Medien in der digitalen Dekade“ zur Unterstützung der Medien und des audiovisuellen Sektors vorgestellt. Darin schlägt sie insgesamt zehn Maßnahmen in den Bereichen „Erholung“, „Wandel“ und „Befähigen“ vor, um die Erholung der Medien und des audiovisuellen Sektors von der Corona-Pandemie zu unterstützen, gleichzeitig aber auch einen Wandel der Branche voranzutreiben. Diese sollen bereits Anfang 2021 anlaufen. Die Kommission betont, dass beide Sektoren – hart getroffen von der aktuellen Krise – für die Demokratie, die kulturelle Vielfalt Europas und die digitale Autonomie von entscheidender Bedeutung sind. Die Unterstützung soll insbesondere durch einen verbesserten Zugang zu Finanzierung geleistet werden. Gleichzeitig soll die Krise für eine Erneuerung der Branche genutzt werden, indem Investitionen zugunsten des ökologischen und digitalen Wandels angekurbelt, und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit des Sektors gesichert wird. Maßnahmen zur Befähigung schließen z.B. die Förderung der Medienkompetenz ein. Der Aktionsplan steht in engem Zusammenhang mit dem ebenfalls am 03.12.2020 vorgestellten Europäischen Aktionsplan für Demokratie der Kommission, in dessen Zentrum u.a. der Schutz von Journalisten steht (siehe separater Artikel in diesem BaB).

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/europes-media-digital-decade-action-plan-support-recovery-and-transformation>

Kommission; Europäischer Aktionsplan für Demokratie

Die Kommission hat am 03.12.2020 einen Europäischen Aktionsplan für Demokratie vorgestellt. Damit will sie die Widerstandsfähigkeit der Demokratien in der EU stärken. Der Aktionsplan stellt neue Maßnahmen zur Förderung freier und fairer Wahlen, zur Stärkung der Medienfreiheit und zur Bekämpfung von Desinformation in Aussicht. Für 2021 kündigt die Kommission Legislativvorschläge zu politischer Werbung und zu Finanzierung europäischer politischer Parteien an. Außerdem wird sie eine Empfehlung zur Verbesserung der Sicherheit von Journalisten vorlegen und eine Initiative vorschlagen, um diese vor strategischen Klagen gegen die Beteiligung der

Öffentlichkeit zu schützen (sog. SLAPP-Klagen). Schließlich will sich die Kommission verstärkt der Bekämpfung von Desinformationen widmen: Der Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation von 2018 soll überarbeitet werden und im Zusammenhang mit der Verschärfung der Verantwortlichkeit von Online-Plattformen durch den angekündigten Digital Services Act einen neuen Stellenwert erhalten, so dass entsprechende Überwachungs- und Aufsichtsvorschriften eingeführt werden können. Die Kommission will den Aktionsplan schrittweise bis zum Jahr 2023 umsetzen, und dann prüfen, ob vor den Europawahlen 2024 weitere Schritte erforderlich sind.

https://ec.europa.eu/info/european-democracy-action-plan_en

Rat; informelle Videokonferenz des Rates Kultur und Medien; Teil Medien

Die für Kultur und audiovisuelle Medien zuständigen Ministerinnen und Minister der EU tagten am 01.12.2020 informell per Videokonferenz. Sie führten eine Orientierungsaussprache über die Erholung des Kultur- und Mediensektors von der Corona-Pandemie und verabschiedeten Schlussfolgerungen zur Sicherung der Medienpluralität. Staatsministerin Monika Grütters erklärte nach der Sitzung, man sei sich einig gewesen, dass auch die Infrastrukturen im Bereich Medien und Kultur erhalten werden müssten in der Krise, um Arbeitsplätze zu sichern. Die Corona-Pandemie habe erneut die Bedeutung von professionellem Journalismus und seriösen Medien aufgezeigt. Die Schlussfolgerungen zur Medienvielfalt befassen sich mit Fragen der künftigen Sicherung des Medienpluralismus, der Bekämpfung von Desinformationen und der Rechtsdurchsetzung in grenzüberschreitenden Kontexten. Die vom Rat erarbeiteten Schlussfolgerungen zur Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien wurden nur von 24 Mitgliedstaaten unterstützt und bleiben deshalb Schlussfolgerungen des deutschen Ratsvorsitzes.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2020/12/01/culture/>

E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

Kommission; Neue Fördermöglichkeiten bei dem Programm i-Portunus

In der am 09.12.2020 geöffneten Ausschreibung innerhalb des EU-Pilotprogramme i-Portunus sind aktuell die ersten beiden Ausschreibungen veröffentlicht worden. Im Auftrag der Kommission soll ein Konsortium unter Leitung des Goethe-Instituts erneut die Förderung der individuellen Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern testen. Von Dezember 2020 bis Februar 2021 wird es insgesamt drei Einreichfristen geben. Gefördert wird (soweit möglich) die physische Mobilität, aber auch digitale oder hybride Formate. Die Ausschreibungen richten sich an Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende aus den Bereichen Musik, Literaturübersetzungen, Architektur und Kulturerbe. Beim Programmteil i-Portunus für Literaturübersetzungen ist die Einreichfrist der 28.02.2021. Gefördert werden Reise- und Aufenthaltskosten für internationale Kooperationen, Residenzen und/ oder Weiterbildungen von literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer. Reiseziel und Wohnsitz müssen in einem am Programm Kreatives Europa KULTUR teilnahmeberechtigten Land liegen. Beim zweiten Programmteil i-Portunus für Musik ist die Einreichfrist ebenfalls der 28.02.2021. Gefördert werden Reise- und Aufenthaltskosten für internationale Kooperationen, Residenzen und/ oder Weiterbildungen von Komponistinnen und Komponisten, Musikerinnen und Musiker sowie Sängerinnen und Sänger, vorzugsweise aus den Bereichen Klassik, Jazz und traditionelle Musik. Reiseziel und Wohnsitz müssen ebenfalls in einem am Programm Kreatives Europa KULTUR teilnahmeberechtigten Land liegen.

V e r a n s t a l t u n g e n

Hessens Livestream: Expertengespräch zur E-Evidence-Verordnung

Auf gemeinsame Einladung der Hessischen Europaministerin Lucia Puttrich und der Hessischen Justizministerin Eva Kühne-Hörmann fand am 04.12.2020 eine digitale Veranstaltung zur geplanten E-Evidence-Verordnung statt. Damit soll die grenzüberschreitende Herausgabe von Internetdaten zwecks strafrechtlicher Verfolgung von Internetkriminalität effizienter gestaltet werden, indem ein Mitgliedstaat direkt von einem in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Internetprovider Daten herausverlangen kann. Europaministerin Lucia Puttrich wies in ihrem Grußwort darauf hin, im Bereich der Internetkriminalität sei Voraussetzung für eine Bestrafung, dass der Täter, der hinter einer IP-Adresse stehe, überhaupt erst einmal identifiziert werden könne. Justizministerin Eva Kühne-Hörmann hob in ihrem Grußwort darauf ab, dass der Rechtsstaat handlungsfähig bleiben müsse. Gleichzeitig müssten die Grundrechte gewahrt und beispielsweise Whistleblower und Journalisten geschützt werden. In der anschließenden Diskussion legte der EU-Justizkommissar Didier Reynders Wert darauf, dass man nicht wegen Bedenken im Einzelfall die vorgeschlagene grenzüberschreitende Beweiserhebung insgesamt ablehnen solle, denn diese könne für viele Länder gut funktionieren. Der Mechanismus müsse Ausnahmeregelungen vorsehen, wenn es in dem Mitgliedstaat, an den die Daten herausgegeben werden sollen, Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit gebe. Schattenberichterstatter MdEP Moritz Körner (RN/DEU), forderte, dass bei Verdachtsparametern für einen Missbrauch der grenzüberschreitenden Datenerhebung eine zusätzliche gerichtliche Überprüfung möglich sein müsse. Rainer Franosch, stellvertretender Leiter der Strafrechtsabteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, führte aus, dass der Schutz der Grundrechte sehr wichtig sei und die allgemeine Ausrichtung des Rates das hinreichend widerspiegele. Die von der Bundesregierung darüber hinaus angestrebte recht weitgehende Beteiligung des Staates, in dem der Internetprovider seinen Sitz habe, erschwere die schnelle Datenerhebung. Frau Rechtsanwältin Josephine Ballon, Leiterin der Rechtsabteilung der gemeinnützigen HateAid GmbH, berichtete, im Moment arbeite man mit den Plattformen auf freiwilliger Basis zusammen, was nicht immer gut klappe. Das Herkunftslandprinzip erlaube es den Plattformen, auf den ausländischen Staat, in dem der Provider sitzt, zu verweisen. Gleichzeitig mache sie sich Sorgen, was mit politischen Aktivisten geschehe, die auf Missstände ihres Heimatstaates aufmerksam machten, und deren Regierung gegen diese zivilgesellschaftlichen Bewegungen vorgehen wolle. Hendrik Kafsack, EU-Korrespondent der Frankfurter Allgemeine Zeitung hat die Diskussion moderiert.

Hessens Livestream: „Künftige Kooperation und Marktzugang zwischen EU und Vereinigtem Königreich – Optionen für den Finanzsektor“

Am 16.12.2020 fand eine gemeinsame Veranstaltung der Vertretung des Landes Hessen bei der EU und des Bundesverbandes der Banken (BdB) zu den künftigen Optionen des Finanzdienstleistungssektors nach Ende der Übergangsphase und dem damit verbundenen Ausscheiden GBR aus dem Binnenmarkt und der Zollunion statt. In seinem Grußwort hob der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister hervor, dass man sich künftig in einem Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation befände. So könne GBR etwa versuchen, sich durch gezielte Deregulierung einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Andererseits bestünde eine gewisse Abhängigkeit, da 40% der in GBR angebotenen

Finanzdienstleistungsprodukte durch Kunden in der EU abgerufen würden. Fest stehe, dass GBR durch den Wegfall des EU-Finanzpasses zum Drittland werde. Hiervon könne der Finanzplatz Frankfurt profitieren. Es folgte ein Impuls des Direktors für internationale Angelegenheiten der GD für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (FISMA) Almore Rubin de Cervin, in dem dieser den Blick sowohl auf die kurzfristige Entwicklung bis zum Ende der Übergangsphase als auch auf die langfristige Zukunft richtete. Er hob hervor, dass es mit dem 01.01.2021 und dem Auslaufen des EU-Finanzpasses für GBR erhebliche Veränderungen im Bereich der Finanzdienstleistungen geben werde. Allerdings habe sich der Finanzsektor in der EU und GBR auf diese Disruptionen vorbereitet. Betreffend die Ausgestaltung der langfristigen Partnerschaft plädierte Rubin de Cervin für ein informelles Rahmenwerk für Kooperationen, bei dem Äquivalenzentscheidungen das mittelfristige Instrument der Wahl seien. Insgesamt sehe die EU das Jahr 2021 als Ausgangspunkt für eine langfristige Beziehung zu GBR und setze auf die Entwicklung einer konstruktiven positiven Agenda für den Finanzdienstleistungsbereich. Anschließend wurde das Thema, moderiert durch den stellv. Chefredakteur der Börsen-Zeitung Dr. Fechner näher erörtert. An der Diskussion nahmen neben Rubin de Cervin, der Hauptgeschäftsführer des BdB Andreas Krautscheid und MdEP Markus Ferber (EVP/DEU) teil. Zentrales Diskussionsthema war die mittel- und langfristige Ausgestaltung des Verhältnisses im Bereich der Finanzdienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung von Äquivalenzentscheidungen. Abschließend wiesen Rubin de Cervin und MdEP Ferber darauf hin, dass die Vollendung der Kapitalmarktunion und die Investition von Banken in gemeinsame Marktinfrastrukturen der europäischen Märkte einen Beitrag zur Stabilität und zur globalen Wettbewerbsfähigkeit darstellen würden. Krautscheid prognostizierte, dass die Finanzindustrie auch nach Ende der Übergangsphase gut dastehen werde. GBR werde nie nur irgendein Drittland sein. Vielmehr seien die Briten gleichermaßen an einem guten Verhältnis interessiert.

Virtuelle Gespräche von Staatssekretär Weinmeister

Am 07.12.2020 sprach Staatssekretär Weinmeister mit MdEP Sven Giegold (GRÜNE/DEU) über aktuelle Fragen der EU-Finanzdienstleistungspolitik. Dabei tauschten sich die Gesprächspartner unter anderem zur geplanten Geldwäscheagentur, zu den Entwicklungen bei der Kapitalmarktunion und zu einer möglichen Einführung eines digitalen Euros aus.

Am 16.12.2020 sprach Staatssekretär Mark Weinmeister mit Céline Gauer, Generaldirektorin und Leiterin der Wiederaufbau und Resilienz Task Force für die Implementierung des Wiederaufbauplans im Generalsekretariat der Kommission. Zentrales hessisches Anliegen, für das Europastaatssekretär Mark Weinmeister im Gespräch warb, war die Beteiligung der Regionen, sprich auch Hessen bei der Erstellung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne. Für Hessen als wirtschaftsstarke Region seien die EU-Mittel aus dem Wiederaufbauplan auch zur Umsetzung des europäischen Green Deal und der Digitalisierung ein wichtiger Baustein. Er machte diesbezüglich auf den Bundesratsbeschluss und vor allem auch auf den gemeinsamen Brief von 24 Regionen aus neun Mitgliedstaaten, darunter Hessen, an die Entscheidungsträger in den EU-Institutionen aufmerksam.

Staatssekretär Weinmeister führt Gespräche zu EU-Förderprogrammen

Am 16. und 17.12.2020 führte Staatssekretär Mark Weinmeister Gespräche in der Programmperiode 2021-2027 zum Förderprogramm Rechte und Werte mit dem Schwerpunkt „Europa der Bürgerinnen und Bürger“. Das Programm ressortiert in der neuen Programmperiode im Zuständigkeitsbereich des Justizkommissars, Didier Reynders. Zunächst fand am 16.12.2020 ein Gespräch mit MdEP Marion Walsmann

(EVP/DEU), der stellvertretenden Vorsitzenden im Rechtsausschuss des EP, statt. Dabei stand ein Meinungs austausch über die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere von kleinen und mittelgroßen Kommunen für die neue Programmperiode im Vordergrund. Begrüßt wurde auch die Erhöhung der Haushaltsmittel durch Rat und EP im Laufe der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU. Am 17.12.2020 stand das Gespräch von Staatssekretär Weinmeister mit dem deutschen Mitglied im Kabinett von Justizkommissar Didier Reynders, Dr. Joachim Herrmann, auf der Agenda. Dabei ging es u.a. um die anstehende neue Programmierung des Programms, die im ersten Trimester des neuen Jahres seitens der Kommission erstellt werden soll. Neben bestehenden Schwierigkeiten, wie eine geringe Förderquote, wurden auch für die Zukunft neue Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen angesprochen. Durch die Erhöhung der Haushaltsmittel im neuen MFR bestünden hier größere Möglichkeiten in der Zukunft.

Digitale Zeitreise: Deutschland in Europa – 30 Jahre Deutsche Einheit

Am 02.12.2020 hatte die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich zu einer Webstream-Veranstaltung anlässlich des 30. Jahrestags der deutschen Wiedervereinigung eingeladen. Das Thema lautete: „Deutschland in Europa – 30 Jahre Deutsche Einheit“. Referent war der Mainzer Politologe und Journalist Ingo Espenschied. Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten Mark Weinmeister erinnerte eingangs an das berühmte Zitat des deutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl, dass „deutsche und europäische Einheit zwei Seiten derselben Medaille“ seien. Die deutsche Wiedervereinigung vor 30 Jahren sei das bedeutendste Ereignis der jüngsten deutschen und europäischen Geschichte gewesen, so Weinmeister. Ohne seine europäischen Partner hätte DEU die Einheit jedoch nicht vollziehen können. Ingo Espenschied nahm das Publikum mit auf eine digitale Zeitreise und spann dabei einen großen historischen Bogen: Von der Teilung Deutschlands durch die vier Siegermächte 1945 bis zum Inkrafttreten des deutschen Einigungsvertrags 1990. Dabei ging er nicht nur auf die unterschiedliche politische und wirtschaftliche Entwicklung der beiden deutschen Staaten, sondern immer wieder auch auf historische Meilensteine ein: Auf den Volksaufstand in der DDR am 17.06.1953, der mit Hilfe sowjetischer Panzer niedergeschlagen wurde, den Bau der Berliner Mauer im August 1961 aber auch auf die neue Ostpolitik der deutschen Bundesregierung, zunächst von Willy Brandt, der die Verständigung mit dem Osten zu einem seiner wichtigsten politischen Ziele machte, und dann von Helmut Kohl, der mit seinem Zehn-Punkte-Programm die Überwindung der Teilung Deutschlands einleitete. Schließlich beleuchtete Ingo Espenschied die vielfältigen Ereignisse rund um die friedliche Revolution in Ostdeutschland, Helmut Kohls historische Reden zu seinem 10-Punkte-Plan vor dem Deutschen Bundestag und vor der Dresdener Frauenkirche, den berühmten Auftritt des damaligen deutschen Außenministers Dietrich Genscher in der Botschaft in Prag, sowie die denkwürdige Pressekonferenz des SED-Mitglieds Günter Schabowski am 09.11.1989.

Hessens Livestream: Überraschung bei der Parlamentswahl in ROM

„Ein überraschendes Ergebnis, das keine eindeutigen Mehrheiten für eine neue Regierungsbildung geschaffen hat“, sagte der rumänische EU-Journalist Lucian Pirvoiu vom rumänischen Fernsehen am 08.12.2020 auf Einladung der Hessischen Europaministerin Lucia Puttrich. Wie es zu diesem Ergebnis kam, beleuchtete die EU-Korrespondentin Ingrid Steiner-Gashi vom Österreichischen Kurier im anschließenden Gespräch. „Mit dem Ergebnis sei die erhoffte Klarheit ausgeblieben“, betonte Europaministerin Lucia Puttrich in ihrem Grußwort. Nach Auszählung von gut 96% der Stimmen, habe die sozialistische Partei „PSD“, Nachfolgepartei der Kommunisten,

zwar die meisten Stimmen mit rund 30% gewonnen, sie werde aber keine Regierungskoalition anführen können, erklärte Pirvoiu. Gleichzeitig seien sie aber auch die Verlierer. Denn im Vergleich zu ihrem Wahlergebnis von 2016 mit 45,5% hätten sie nun über 15% an Stimmen eingebüßt. Hingegen habe die liberal-konservative Partei „PNL“ mit 25,2% gegenüber 2016 rund 5% an Stimmen dazugewonnen und könne voraussichtlich eine Koalitionsbildung anführen. Allerdings hätten die Meinungsumfragen ihren Stimmenzuwachs weit höher eingeschätzt. Drittstärkste Kraft sei die progressive Allianz 2020 der Parteien „USR+“, die es 2016 in dieser Formation noch nicht gab. Sie habe mit 14,7% ein beachtliches Ergebnis erzielt, sei jedoch in den Prognosen mit bis zu 25% ebenfalls höher eingeschätzt worden, so der EU-Korrespondent. Ein verblüffendes Ergebnis mit 8,6% erreichte die relativ unbekannt nationalistische Partei „AUR“, die Allianz für ein vereinigtes ROM, sagte Pirvoiu. Eine Erklärung für dieses starke Abschneiden sei, dass die Diaspora massiv für sie gestimmt habe. Außerdem seien sie sehr aktiv in den sozialen Medien gewesen. Auch die ungarische Minderheitspartei „UDMR“, habe mit 6,1% wieder den Einzug ins Parlament geschafft. Die beiden Parteien „PRO ROM“ unter Victor Ponta und die liberal-konservative Volksbewegung „PMP“ unter Eugen Tomac seien an der 5%-Hürde gescheitert. Mit dem Ex-Präsidenten Victor Ponta und seiner Partei entfalle voraussichtlich damit auch ein möglicher Koalitionspartner für die „PNL“, sagte Pirvoiu. Die Wahlbeteiligung mit etwa 30% war die niedrigste in der Geschichte Rumäniens. Grund sei u.a. die Angst vor Corona, die Bürgerinnen und Bürger vom Wählen abgehalten haben. Gleichzeitig möge u.a. eine allgemeine Politikmüdigkeit und Resignation eine Rolle gespielt haben. Im Wahlkampf hätten vor allem die Bekämpfung der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen im Vordergrund gestanden. Eindeutig sei, dass das Corona-Krisenmanagement der „PNL“, der Minderheitsregierung mit Ludovic Orban, von der Bevölkerung nicht anerkannt und honoriert wurde, so Pirvoiu weiter. Als Minderheitsregierung habe Orban nur wenig gestalten können, da die „PSD“, die 20 Jahre an der Macht war und nach Protesten wegen Korruption 2016 zugunsten der liberal-konservativen Partei abgewählt wurde, vieles erfolgreich blockiert habe. Ludovic Orban sei noch am Wahlabend zurückgetreten, auch um den Druck abzuwenden, den seine Partei in den anstehenden Verhandlungen für eine Mehrheit haben werde. „PNL“ und „USR+“ erwägen eine Regierungskoalition, sagte der Journalist weiter. Für eine absolute Mehrheit benötige man jedoch einen weiteren Partner. Zur Verfügung stünde die Union der Ungarn in ROM „RMDSZ“. Die Verhandlungen würden schwierig, betonte er. Zur Frage der Auswirkungen auf Europa geht Pirvoiu davon aus, dass die neue Regierung einen pro-europäischen Kurs beibehalten werde.

Hessen's Livestream: Der Aktionsplan Europäische Demokratie

Europaministerin Lucia Puttrich begrüßte am 15.12.2020 zu einer Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Hessen's Livestream“ in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel zum Thema „Die Zeit der Naivität ist vorbei – wie die EU Desinformationen bekämpfen und Wahlmanipulationen verhindern will“. Renate Nikolay, Kabinettschefin von Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová, stellte im Gespräch mit Silke Wettach (Wirtschaftswoche) den Aktionsplan Europäische Demokratie vor, den die Kommission am 02.12.2020 verabschiedet hatte. Europaministerin Lucia Puttrich verwies in ihrer Begrüßung darauf, dass der Aktionsplan der Kommission zur rechten Zeit gekommen sei. Es gehe darum, manipulative Falschinformationen und Kampagnen, die „bis an das Herz unserer Demokratie“ heranreichen, zu bekämpfen. Der 2018 beschrittene Weg der Selbstregulierung reiche nicht mehr, Europa müsse mehr tun, um Wahlen zu schützen und Desinformationen zu begegnen. Dabei müsse jedoch mit Augenmaß vorgegangen werden, um die Meinungsfreiheit zu schützen, betonte die Staatsministerin. Renate Nikolay erklärte, es sei jetzt an der Zeit für Europa, ein klares

Bekenntnis zur Demokratie abzugeben. Man müsse anerkennen, dass es Probleme gebe – der Aktionsplan setze genau da an. Sein besonderer Mehrwert liege daran, dass er alle Aspekte – Desinformation, Medienpluralismus und Integrität von Wahlen – in einem Wurf behandle. Sie machte deutlich, dass der Aktionsplan Europäische Demokratie auch eine wichtige digitale Komponente habe. Denn Desinformationen seien aufgrund der Amplifizierung im Internet v.a. ein Problem der digitalen Welt. Sie verwies auf den Digital Services Act (sog. DSA), den die Kommission am 15.12.2020 vorgestellt hat und verglich diesen in seiner Bedeutung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung. Frau Nikolay kündigte einen neuen Pakt gegen Desinformationen, der auf dem DSA aufbauen wird, an. Die Kommission werde außerdem einen Legislativakt für mehr Transparenz bei politischer Werbung vorschlagen. Hier gehe es um Fragen, welche Methoden der Werbung z.B. im Wahlkampf erlaubt sein sollen und welche Regeln für sog. „Issue Ads“, also Anzeigen zu bestimmten gesellschaftlichen Themen, die außerhalb von Wahlkampfzeiten geschaltet werden, gelten sollen. Mit Blick auf den Schutz von Journalisten machte Frau Nikolay deutlich, dass die angekündigte Empfehlung der Kommission über die Empfehlungen des Europarates hinausgehen werden. Als ein Beispiel für geplante Maßnahmen nannte sie den (strafrechtlichen) Umgang mit Verleumdungsklagen gegen Journalisten. Schließlich ging Frau Nikolay auf den Rechtsstaatsmechanismus für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen, auf den sich der Europäische Rat am 10./11.12.2020 geeinigt hatte, ein. Sie betonte, dass der Verordnungstext durch den Kompromiss im Wortlaut nicht verändert worden sei. Es sei ein „Moment der Wahrheit“ für Europa gewesen, als die Einigung geglückt sei. Die Kommission werde das neue Instrument sorgsam anwenden. Sie erwarte, dass eine mögliche Klage vor dem EuGH gegen das neue Instrument im beschleunigten Verfahren behandelt werden wird, so dass die Verzögerung der Anwendung der Verordnung nur eine Frage von Monaten, nicht Jahren sein werde.

„Europa im Gespräch“ - Eine neue Ära für den Europäischen Forschungsraum

Am 30.11.2020 lud die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich zu Hessen's Livestream zum Thema „Europäischer Forschungsraum (EFR) – Eine neue Ära für Forschung und Wissenschaft“ ein. Der Generaldirektor der Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission Jean-Eric Paquet, und Marina Strauß, Brüsseler Korrespondentin der Deutschen Welle, diskutierten. „Forschung heißt Zukunft“. Mit diesen Worten eröffnete die Europaministerin Puttrich das Event. Forschung sei grenzenlos und zukunftssträchtig, eröffne Perspektiven und gehe mit Innovation einher. Die Forschungspolitik müsse daher vehement vorangetrieben werden, so Lucia Puttrich. Die für Wissenschaft und Kunst in Hessen zuständige Ministerin Angela Dorn verwies in ihrer Keynote auf die stark europaorientierte hessische Wissenschaft. Dazu gehörten nicht zuletzt die Bereiche Gesundheits- und Pandemieforschung, Digitalisierung und die Klimaforschung. Der europäische Grüne Deal“ sei dabei eine wichtige Leitinitiative. Dass 35% der Forschungs- und Innovations-Ausgaben des Programms „Horizont Europa“ in die Klimaforschung fließen sollen, sei sehr zu begrüßen, so die Ministerin. Besonders zu den Prioritäten der EU weise die hessische Wissenschaft bedeutende Stärken auf. Das Ministerium für Wissenschaft habe vor kurzem das neue Förderprogramm „Hessen Horizon“ aufgelegt. Damit bekäme die hessische Wissenschaft ein wirksames Instrument an die Hand, um vielversprechende Horizon-Anträge vorzubereiten – und diesen stärker zum Erfolg zu verhelfen. Generaldirektor Jean-Eric Paquet wies auf zusätzliche Mittel im Programm „Horizont Europa“ hin. Paquet hob hervor, dass die Kommission weiterhin massiv in den Europäischen Forschungsrat (ERC) investieren werde. Der ERC sei zudem ein „Flaggschiff“, in dem jedes Jahr die besten Forscher ausgezeichnet würden. Die Einrichtung des bislang als Pilotprojekt existierenden EIC (Europäischen

Innovationsrats) sei ein Novum. Die Herausforderung liege aktuell nun darin, dass „Horizont Europa“ mit anderen Komponenten wie der Resilienz-Fazilität verknüpft werden müsse. Auch der Klimaschutz sei eine Top-Priorität. Um das Ziel einer Quote der Klimaforschung in Höhe von 35% der Gesamtausgaben zu erreichen, sei es für die kommenden Ausschreibungen umso wichtiger, dass der Aspekt des „Impact“ in den Forschungsausschreibungen einbezogen werde. Als Vorteile des Forschungsraums für die einzelnen Forschenden sollten sich Gelegenheiten für Forscherkarrieren und auch Mobilitätschancen über die Programme Marie Curie und ERC hinaus ergeben, so Jean-Eric Paquet. Um den grünen Wandel mit der Digitalisierung zu verbinden, solle mit der Industrie kooperiert werden, um Industrielle Roadmaps (Fahrpläne) in bestimmten Themengebieten zu erarbeiten und Forschungsprogramme in Partnerschaften gemeinschaftlich zu verfolgen. Die Kommission werde auch einen Pakt für Forschung und Innovation erarbeiten, den die Mitgliedstaaten unterstützen sollten. Ein wesentlicher Pfeiler im neuen Forschungsraum sei der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit, erklärte Paquet abschließend. Das jüngste Urteil des EuGH gegen HUN wegen der unrechtmäßigen Schließung der „Central European University“ sei eine wichtige Entwicklung. Nun gehe es darum, dass HUN das Urteil auch umsetze. Positiv sah Paquet, dass die meisten Mitgliedstaaten die „Bonner Erklärung“ zur Wissenschaftsfreiheit, initiiert von der deutschen Ratspräsidentschaft, bereits unterzeichnet haben.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten vier Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

Keine Sitzungen

Rat

Bisher keine Sitzungen bekannt

Europäische Kommission

Sitzung der Kommission am 14.01.2021

Mitteilung über das „Minority Safepack“ als Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“

Europäisches Parlament

Keine Plenarsitzungen bis 18.01.2021

Gegebenenfalls Sondersitzung des EP, falls es zu einer Einigung zwischen der EU und GBR bis 20.12.2020 kommt.

Ausschuss der Regionen

Keine Sitzungen bis 15.01.2021

Europäischer Gerichtshof

Gerichtsferien vom 21.12.2020 bis 10.01.2021

- 13.01.2021 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-848/19 P (Deutschland / Polen): Nutzung der OPAL-Gasfernleitung
- 13.01.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C 645/19 (Facebook Ireland u. a.): Zuständigkeit nationaler Datenschutzbehörden
- 14.01.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-63/19 (Kommission / Italien): Zuschuss zum Kauf von Benzin und Diesel in der Region Friaul-Julisch Venetien
- 14.01.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 393/19 (Okrazhna prokuratura – Haskovo und Apelativna prokuratura – Plovdiv): Einziehung eines zur Begehung von Schmuggel genutzten Fahrzeugs
- 14.01.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-718/18 (Kommission / Deutschland): Umsetzung der Elektrizitätsrichtlinie 2009/72 und der Erdgasrichtlinie 2009/73
- 14.01.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-64/20 (An tAire Talmhaíochta Bia agus Mara, Éire agus an tArd-Aighne): Amtssprache Irisch
- 14.01.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-535/19 (A (Öffentliche Gesundheitsversorgung)): Anspruch auf öffentliche Gesundheitsversorgung in anderem EU-Land?

EuG

- 14.01.2021 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T 806/19 (Govern d'Andorra / EUIPO (Andorra)): Markenstreit um Andorra

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 15.01.2021.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA